



Teilplan 2021–2024

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
Jugendhilfe im Strafverfahren

Stadt Augsburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahren Geschichte, und gleichzeitig auch eine junge Stadt. Es ist noch nicht lange her, da war die „Stadtflucht“ von Familien und die drohende Überalterung der Städte ein Thema. Entsprechende Prognosen haben sich nicht bewahrheitet. In Augsburg waren zum 31.12.2023 gut 57.000 junge Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren zu Hause. Das zeigt uns, dass unsere Stadt immer attraktiver wird. Immer mehr Familien, immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Augsburg. Und so können wir optimistisch festhalten: Unsere lebens- und liebenswerte Stadt hat noch jede Menge Zukunft vor sich!

In einer wachsenden Stadtgesellschaft muss das Zusammenleben der Generationen stets neu ausgehandelt werden, was im Alltag und auch bei planerischen Vorhaben nicht immer einfach ist. Für uns ist klar, dass Kinder und Jugend als Zukunft der Stadt ihren Platz benötigen, und dies auch ganz im wörtlichen Sinn. Wir werden ihre Plätze und Räume mit ihnen zusammen weiterentwickeln und, wo noch nicht vorhanden, Schritt für Schritt herstellen.

Denn unsere Stadtjugend ist das Augsburg von morgen und sie soll - heute und auch später – gerne in Augsburg leben. Für Politik und Verwaltung heißt das, dass bestehende und für die Zukunft absehbare Bedarfe frühzeitig erkannt und mit kreativen Angeboten gedeckt werden müssen. Dabei kommt es für uns darauf an, dass die jungen Menschen im Rahmen unseres Jugendpartizipationskonzepts durchgängig beteiligt werden.

Den vorliegenden Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie in einem sehr umfassenden Prozess erarbeitet, einerseits mit breiter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, andererseits mit großer fachlicher und wissenschaftlicher Expertise. Er ist in dieser umfassenden und differenzierten Form in der Geschichte Augsburgs bislang einmalig. Der Teilplan bildet unsere „Leitplanke“ für zukünftige Planung, Entscheidung und Umsetzung von jugendgerechten Jugendhilfeangeboten in der Stadt.

Wir danken allen, die im Zeitraum 2021 bis 2023 an der Entstehung dieses Teilplans mitgewirkt haben, unserem Amt für Kinder, Jugend und Familie, der Hochschule Augsburg, dem Institut SAGS, den mitwirkenden freien Trägern, vor allem aber den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Weber

Oberbürgermeisterin



Martin Schenkelberg

Sozial- und Jugendreferent

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserin, lieber Leser,

2019 übernahm ich die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg. Seitdem standen immer wieder verschiedene Ausbauvorhaben für die Jugendarbeit im Raum. Einige Planungen gingen bis auf das Jahr 2013 zurück. Vieles davon konnte inzwischen realisiert werden.

Die Stadt aber hatte sich weiterentwickelt, was den Impuls zu einer neuen Jugendhilfeplanung gab. Die Planung ist umfassend auf Kinder, Jugend und Familie auszurichten und richtet sich auch auf eine kinder-, jugend- und familiengerechte Gestaltung der Lebensumwelten. So entstand das Vorhaben einen Gesamtplan "Kinder- und Jugendhilfe" mit drei Teilplänen zu erstellen. Einen Teilplan Jugend, einen Teilplan Hilfen zur Erziehung sowie einen Teilplan zur Förderung der Erziehung in der Familie.

Mit diesem Dokument legen wir den ersten Teilplan mit dem Titel „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ der Öffentlichkeit vor. Er umfasst einen Planungszeitraum von 5 Jahren. „Markenzeichen“ ist eine breit angelegte Beteiligung, vor allem von jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren, und im Weiteren eine Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe sowie der Akteure aus Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Spiel, Sicherheit/Ordnung. Sie alle haben mit unserer Jugend zu tun und wollen Gutes erreichen.

Im Ergebnis schauen wir mit Stolz auf die vielfältigen Maßnahmen und Aktionen für die nächsten 5 Jahre, die mit dem Plan für unsere Jugend beschlossen wurden. Das reicht von weiteren Jugendhäusern und Unterständen im öffentlichen Raum als Treffpunkte für Jugend, über ein Jugendmobil bis hin zum Medienfahrplan und Präventionsausbau. Roter Faden ist und bleibt für uns dabei immer die Beteiligung der jungen Menschen.

Zentraler Ort der fachlichen Befassung und Entwicklung war die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII, hier insbesondere die Facharbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren (§§ 11-14, 52)“ mit ihren fachlichen Untergliederungen. Durch die breite Beteiligung konnte eine Fülle von Ideen und Vorschlägen generiert werden, die alle zu einer fachlich fundierten Erstellung des Teilplans beigetragen haben. Die folgenden Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss und Stadtrat der Stadt Augsburg bilden „breite Schultern“ für die Umsetzung des Teilplans Jugend.

Die Augsburger Jugend hat durch die Beschlüsse in der Stadt einen prominenten „Platz“ bekommen!

Mein Dank gilt allen Mitwirkenden, die sich in vielfältiger Weise und engagiert an der Erstellung beteiligt haben, insbesondere aber meiner Jugendhilfeplanerin Frau Büchl, die mit „engelsgleicher“ Geduld alle Ideen und Vorschläge gebündelt und in Form gebracht hat.

Ich wünsche uns allen gutes Gelingen bei der Umsetzung, angesichts vielfältiger Herausforderungen in Zeiten begrenzter Ressourcen.

Joachim Herz

Amtsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Zusammenfassung	IV
Danksagung der Fachstelle Jugendhilfeplanung und der Abteilungsleitung Jugend	V
1 Ausgangslage	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013	2
1.3 Gesellschaftliche Veränderungen 2012-2022	3
1.4 Planerische Grundlagen	4
1.5 Sozialstruktur der Stadt Augsburg und Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	5
2 Methode	7
2.1 Prozess der Teilplanerstellung	7
2.2 Beteiligungsmethode „Jetzt mitreden! Augsburg Kinder- und Jugendbefragung 2022“	7
3 Erhebungsergebnisse	9
3.1 Freizeit	9
3.2 Leben, Schule/Uni, Beruf	13
3.3 Beratung bei Sorgen und Problemen	16
4 Handlungsempfehlungen für die Angebotslandschaft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	20
4.1 Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	20
4.1.1 „Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur sowohl der offenen als auch der selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit“	20
4.1.2 „Inklusion und Diversität als Querschnittsthema bei der Ausgestaltung und Bewerbung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Abbau von Barrieren“	22
4.1.3 „Qualifizierung der Streetwork zur Schnittstellenarbeit in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und psychische Belastungen“	23
4.1.4 „Bedarfsgerechte Personalausstattung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“	23
4.1.5 „Ermittlung des Bedarfs an und des Bestands von Angeboten der internationalen Jugendarbeit“	24
4.2 Empfehlungen für die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGBVIII)	24
4.2.1 „Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JUBAG)“	24
4.2.2 „Stärkung des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII“	25
4.2.3 „Schaffung einer Notschlafstelle für unter 25-Jährige“	25
4.2.4 „Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ (SaS)“	26
4.3 Empfehlungen für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	26
4.3.1 „Etablierung regelmäßiger sozialpädagogischer Sprechstunden an kinder- und jugendrelevanten Orten zum Thema „psychische Belastungen, Sorgen und Ängste““	26
4.3.2 „Entwicklung eines kind- und jugendzentrierten, inklusiven Medienfahrplans - analoge und digitale Lebenswelten“	27
4.3.3 „Konzeptionierung und Etablierung zielgruppenspezifischer, niederschwelliger sozialpädagogischer Angebote der Gewaltprävention an kinder- und jugendrelevanten Orten“	28

4.5 Leistungsbereichsübergreifende Empfehlungen	28
4.5.1 „Stärkung einer positiven Wahrnehmung junger Menschen in der Gesellschaft“	28
4.5.2 „Stärkung der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung zwischen Fachkräften, Angeboten und Maßnahmen“	29
4.5.3 „Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Datenhaltung und -darstellung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Zwecke der Information über Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe“	29
4.5.4 "Erstellung von Mehrfachnutzungskonzepten und Kooperationsvereinbarungen zur Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude und Flächen, Gebäude und Flächen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von Vereinen für pädagogisch betreute Angebote für junge Menschen.“.....	30
5 Handlungsempfehlungen an andere Dienststellen des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe..	31
6 Kritische Würdigung	32
6.1 Planungsprozess	32
6.2 Beteiligungsmethoden	32
7 Fazit und Ausblick auf die Planungen ab 2028.....	33
Literaturverzeichnis.....	34
Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Was machst du meistens in deiner Freizeit?", n=149, 12-26 Jahre, Nicht-Schülerinnen und - Schüler.....	9
Abbildung 2 „In Augsburg gibt es viele Sachen für Kinder. Kennst du diese Sachen? - "Ja", n=167, 6-11 Jahre	10
Abbildung 3 „Welche Dinge wünschst du dir für deine Freizeit?", n=167, 6-11 Jahre	10
Abbildung 4 „In Augsburg gibt es viele Freizeitangebote für junge Leute. Nutzt du sie? Wenn du sie nicht nutzt: warum nicht?", n=104, 12-17 Jahre.....	10
Abbildung 5 „In Augsburg gibt es viele Freizeitangebote für junge Leute. Nutzt du sie? Wenn du sie nicht nutzt: warum nicht?", n=186, 18-26 Jahre.....	11
Abbildung 6 „Welche Dinge wünschst du dir für deine Freizeit?, n=290, 12-26 Jahre	11
Abbildung 7 „Hast du in der Schule schon mal diese Sachen gemacht oder erlebt?" - "Ja", n=159, 6-11 Jahre	13
Abbildung 8 „Zu welchen weiteren Themen aus dem Leben, der Schule/ Uni und Beruf wünschst du dir Angebote?", n=228, 12-26 Jahre, TOP 5	15
Abbildung 9 „In Augsburg gibt es viele Beratungsangebote für junge Menschen, wenn man Sorgen oder Probleme hat. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?", n=84, 12-17 Jahre.....	16
Abbildung 10 „In Augsburg gibt es viele Beratungsangebote für junge Menschen, wenn man Sorgen oder Probleme hat. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?", n=131, 18-26 Jahre.....	17
Abbildung 11 „Mit wem redest du, wenn es dir nicht gut geht?", n=155, 6-11 Jahre.....	18
Abbildung 12 "Mit wem sprichst du, wenn es dir mal nicht gut geht?", n=215, 12-26 Jahre.....	19
Abbildung 13 „Wie möchtest du über Freizeit- und Beratungsangebote in Augsburg informiert werden?", n=352	19

Zusammenfassung

Der Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ 2021-2024 der Stadt Augsburg steht aufgrund der Corona-Pandemie und des andauernden Ukraine-Kriegs im Zeichen von Einschränkungen und wachsender Unsicherheit für junge Menschen und Familien. In der Logik der Jugendhilfeplanung (Abgleich Bestand und Bedarf) zeigt der Teilplan im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vor allem

- einen jugendgerechten, barrierefreien *Informationsbedarf* über den Bestand an Angeboten und Aktionen für junge Menschen,
 - die Erforderlichkeit der *Vernetzung* und *Kooperation* der Akteurinnen und Akteure, die vor Ort mit jungen Menschen arbeiten,
 - einen *Kommunikationsbedarf* junger Menschen mit Entscheiderinnen und Entscheidern in Verwaltung und Politik
- und
- den Wunsch junger Menschen nach *Akzeptanz* ihres Seins im öffentlichen Raum.

Daneben stehen konkrete Bedürfnisse struktureller Anpassungen in der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe:

- Im Freizeitbereich sind in einigen Gebieten der Stadt Augsburg keine dauerhaften, sich-aneigbaren und barrierefreien *Jugendtreffpunkte* (mit oder ohne pädagogische Betreuung) vorhanden, wobei Cafébetriebe und Räume ohne Betreuung im Innen- und Außenbereich präferiert werden.
- Im Bereich Leben, Schule/Studium und Beruf wünschen sich junge Menschen insbesondere Angebote, die sie bei der *Verselbstständigung* und beim *Umgang mit Leistungsdruck und Versagensängsten* unterstützen.
- Letzteres zeigt sich auch am ungedeckten Bedarf an Angeboten der niederschwelligen sozialpädagogischen Unterstützung bei *psychischen Belastungen* junger Menschen.

Diesen Aspekten wird in den erarbeiteten Handlungsempfehlungen einer Vielzahl an Expertinnen und Experten aus der Landschaft der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aus Beratungsstellen, aus verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadt Augsburg sowie aus Bildungseinrichtungen Rechnung getragen.

Weiter werden insbesondere Anliegen gegenüber Bildungseinrichtungen (mehr non-formale, lebensweltorientierte Bildung aber auch mehr Kreativ-, Kultur- und Sportangebote) sowie Spiel-, Sport- und Grünflächenplanungen und -pflege kommuniziert, welche in die Zuständigkeit der entsprechenden Ämter mit der Bitte um Berücksichtigung abgegeben werden.

Danksagung der Fachstelle Jugendhilfeplanung und der Abteilungsleitung Jugend

Nun ist es geschafft – der Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ 2021-2024 ist als großes Gemeinschaftswerk erstellt!

Hierfür möchten wir uns zunächst herzlich bei den jungen Menschen bedanken, die an der komplexen und langen Online-Befragung „Jetzt mitreden!“ teilgenommen haben und damit den Arbeitsgruppen und uns so wertvolle und detaillierte Einblicke in ihre Lebenswirklichkeit gegeben haben. Wir bedanken uns für euer Vertrauen, liebe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, und hoffen, wir haben in unseren Arbeitsgruppen die richtigen Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der kommunalen Angebotslandschaft aus euren Aussagen abgeleitet, damit ihr gut und gerne in der Stadt Augsburg aufwachsen könnt.

Wir möchten uns auch bei allen Projektbeteiligten aus der Fachabteilung Jugend im AKJF, sämtlichen anderen Bereichen der Stadtverwaltung, der Landschaft der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Bereichen für ihre hochmotivierte Mitwirkung an allen einzelnen Schritten der Teilplanerstellung bedanken (namentlich s. Anlage 5). Ohne Ihre Zeit und Ihren hochwertigen fachlichen Input, die Sie in die Teilplanerstellung investiert haben, wäre diese nicht – und insbesondere nicht in der gebotenen Kürze der Zeit - möglich gewesen.

Bei der Amtsleitung des AKJF und Herrn Sozialreferent Schenkelberg sowie den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen in die operative Umsetzung des Planungsprozesses bedanken.

Last but not least – Ein besonderer Dank auch an alle Institutionen, deren wertvolle Erhebungsergebnisse aus anderen Studien oder Gesprächsformaten wir flankierend zu den Ergebnissen von „Jetzt mitreden!“ aufnehmen durften: der Hochschule Augsburg, persönlich Fr. Prof. Dr. Rink und ihre Studierenden, dem Institut SAGS, persönlich Fr. Gruber und Fr. Mendel, dem Stadtjugendring Augsburg KdöR (SJR), persönlich Hr. Je-sske und den Regionalleitungen, dem Sozialreferat, sowie dem „Verantwortungsteam Partizipation“ und dem Büro bauwärts.

Johanna Büchl, Fachstelle Jugendhilfeplanung, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Dennis Galanti, Abteilungsleitung Abteilung Jugend

1 Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, die Stadt Augsburg, hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 79 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe festzustellen, den Bedarf an solchen Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (s. auch § 8 SGB VIII) sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein zukünftig auftretender, unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann. Einrichtungen und Dienste sollen sozialraumorientiert, aufeinander abgestimmt, vielfältig, inklusiv und vernetzt geplant werden, auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Besonderes Augenmerk soll außerdem jungen Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen zukommen. An allen Planungen sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, über Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie den Jugendhilfeausschuss, zu beteiligen. Daneben sollen Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden, um den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien insgesamt Rechnung zu tragen (s. auch § 81 SGB VIII). Diese Vorgaben an den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind in § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) definiert.

Mit dem Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ 2021-2024 kommt die Stadt Augsburg ihrer strategischen Planungsverantwortung für die Leistungsbereiche

- § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- § 12 SGB VIII (Jugendverbandsarbeit)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 52 SGB VIII (Jugendhilfe im Strafverfahren)
- § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

nach.

§ 11 SGB VIII verweist auf die Entwicklung erforderlicher Angebote der Jugendarbeit, die **an den Interessen jünger Menschen anknüpfen** und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden. Gleichzeitig sollen Angebote der Jugendarbeit **zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen**. Die vielfältigen Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sind die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung sowie die Jugendberatung.

Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage der Arbeit in den **Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit** (z. B. in Form „offener Pausenhöfe“) und werden in ihrer Ausgestaltung vor Ort von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet. Außerschulische Jugendbildung beinhaltet verschiedene Bildungsschwerpunkte, die von der politischen, kulturellen, gesundheitlichen bis zur ökologischen Bildung reichen und außerunterrichtlich stattfinden.¹ Einrichtungen und Dienste nach § 11 SGB VIII fungieren als lebensweltorientierte Schnittstelle zu Jugendlichen, Jugendgruppen, Jugendszenen und ähnlichem.

Hier ist auch die **Streetwork** als aufsuchendes Instrument der Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle von § 11 (Jugendarbeit) und § 13 (Jugendsozialarbeit) SGB VIII zu benennen. Im Kontext des § 13 orientiert sich die Streetwork an der schulischen, beruflichen und sozialen Integration z. B. bei Alltagsfragen, bei Risiken wie Sucht und Gewalt, bei schulischen Problemen (Abbrüche) und vielem mehr. Im Kontext des § 11 stehen eher Schwerpunkte der Jugendarbeit im Vordergrund wie bspw. das Organisieren von Gruppenaktivitäten wie z. B. ein Basketballturnier, bei dem gleichzeitig über die Interaktion Aspekte der sozialen Integration angesprochen werden (können). Für Leistungen nach § 11 (inklusive Streetwork) wendet die Stadt Augsburg im Jahr 2022 5.915.596 Euro auf, weitere 90.700 Euro für die Durchführung „offener Pausenhöfe“.

¹ Vgl. Wiesner, R./ Wapler, F. (2022): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe - Kommentar, S. 266.

Durch **Jugendverbände** (§ 12 SGB VIII) werden die Interessen und Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Die Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der selbstorganisierten Zusammenschlüsse junger Menschen setzt in der Regel die Mitgliedschaft in der jeweiligen Organisation voraus. Auf kommunaler Ebene bietet der Stadtjugendring Augsburg KdöR (SJR) die Koordinierung selbstorganisierter Jugendorganisationen in der Stadt Augsburg an. Die beim SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen haben „konfessionelle, pfadfinderische, sportliche, ökologische, kulturelle und humanitäre Schwerpunkte bis hin zu den Arbeiterjugendorganisationen“². Auf Landesebene schließen sich diese Verbände in der Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Jugendring“ (BJR) zusammen.

§ 13 SGB VIII bezieht sich auf das Angebot sozialpädagogischer Hilfen zum **Ausgleich sozialer Benachteiligungen** und zur **Überwindung individueller Beeinträchtigungen**. Zielsetzung ist die Förderung der **schulischen oder beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration durch Ausgleich sozialer Benachteiligungen**. Angebote der Jugendsozialarbeit sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden. Neben dem Angebot der Streetwork wird der § 13 SGB VIII in Augsburg über **Maßnahmen der Jugendberufshilfe** (z. B. **Jugendberufsagentur, kurz: JUBAG**), **Maßnahmen des Jugendwohnens** und **Projekte für schulverweigernde junge Menschen** umgesetzt.

Eine besondere Bedeutung kommt hier auch der **Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII)** zu. Für die Jugendsozialarbeit an Schulen (Landesprogramm „JaS“) wendet die Stadt Augsburg im Jahr 2022 2.590.427 Euro auf, für sozialpädagogische Hilfen an Schulen (kommunales Programm „SaS“) 370.000 Euro. Für Projekte der Jugendberufshilfe werden 2022 seitens der Stadt Augsburg 768.000 Euro verausgabt.

Die **Jugendhilfe im Strafverfahren** (§ 52 SGB VIII) betreut und berät Jugendliche und junge Volljährige im Strafverfahren. Zielsetzung ist dabei mitunter die Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen etwa in Form von im Einzelfall geeigneten Jugendhilfeleistungen. Eine behördenübergreifende Zusammenarbeit ist gesetzlich festgelegt und kann verschiedene Formen (Gremienarbeit, Konferenzen, Netzwerke usw.) annehmen. Weitere gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe im Strafverfahren bilden die §§ 38, 45, 47 und 50 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Für Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2022 durch die Stadt Augsburg 146.147 Euro aufgewendet.

Präventive Maßnahmen, Projekte und Angebote des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** (§ 14 SGB VIII) sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen und richten sich an die Altersgruppe bis 27 Jahre. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Nach Robert S. Gordon (1983) lassen sich präventive Maßnahmen orientiert an der jeweiligen Zielgruppe in drei Kategorien einteilen: universelle, selektive und indizierte Prävention.

Universell präventive Maßnahmen richten sich an die Allgemeinbevölkerung, im Falle des § 14 SGB VIII an alle jungen Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Selektiv präventive Maßnahmen richten sich an Risikogruppen gefährdender Einflüsse, indiziert präventive Maßnahmen an junge Menschen die bereits durch abweichendes Verhalten, Abhängigkeiten, Kriminalität und anderes auffällig sind. Präventionsangebote werden durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und mitunter auch von kommerziellen Anbietern zum Beispiel an Schulen, in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Streetwork umgesetzt.

1.2 „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013

Im Jahr 2013 wurde, wissenschaftlich durch das Jugendpastoralinstitut Don Bosco Benediktbeuren (JPI) unterstützt, seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Politik und Hochschulen ein Beitrag zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg geleistet, dessen Umsetzung mit BSV/13/00645 am 01.07.2013 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Augsburg beschlossen wurde.

Anlass hierfür bildete der Beschluss des Jugendhilfeausschuss am 16.11.2009 (Drucksache 09/00509 Fachkonzept „Angebote für Kinder und Jugendliche – Jugend[sozial]arbeit), dass „für die Stadt Augsburg ein diesbezügliches Fachkonzept als dringend notwendig erachtet wird. Hierüber sollten Leitlinien für künftige Planungen wie Entscheidungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entwickelt, eine Bestandserhebung der

² SJR Augsburg KdöR, Mitgliedsorganisationen. URL: <<https://stadtjugendring-augsburg.de/jugendorganisationen/mitgliedsorganisationen>>, abgerufen am 20.12.2022.

Vielfalt der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stattfinden sowie erste Beteiligungsformate für junge Menschen implementiert werden.“

Die Erstellung des Beitrags folgte den Planungsschritten des § 80 SGB VIII. 2011 wurde eine Bestandserhebung aller Organisationen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durchgeführt, 2012 folgte eine qualitative Jugendbeteiligung zu den drei Themenblöcken Bildung, Familie und Raum. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wurden zudem zu möglichen „Hauptproblemen“ von Kindern und Jugendlichen befragt. Hierüber ergab sich, dass die soziale Lage, die Bildung und die Erziehung als wichtigste Herausforderung für junge Menschen und die pädagogische Arbeit gewertet wurden. Die Erhebung des Bedarfs junger Menschen wurde vom Institut für Fort- und Weiterbildung und Forschung (IF) der KSFH München durchgeführt. Hierüber konnten in offenen Gesprächsrunden 50 Jugendliche in 2 Fokusworkshops (Fokus Schule/Fokus Jugendarbeit) beteiligt werden und Unterstützungsangebote sowie Bedarfe erfasst werden.

Zentrale Befunde aus der Jugendbeteiligung im Jahr 2012 waren:

- Jugendliche wollen beteiligt werden
- Jugendliche brauchen Freiraum zur Verwirklichung
- Bildungsauftrag der Jugendarbeit wird von den Jugendlichen kaum wahrgenommen
- Gelingende Bildungs- und Jugendarbeit hängt von den Personen ab, die sie gestalten
- Attraktive Bildungs- und Jugendarbeit braucht eine ansprechende, moderne Ausstattung
- Virtuelle soziale Räume sind real und werden von Jugendlichen permanent gepflegt
- Jugendliche brauchen eine Lobby

Aus den vorliegenden Daten wurden 2013 folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet und mit BSV/13/00645 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (zusammengefasste Darstellung):

- a) Aufbau einer institutionalisierten Vernetzung und kooperativen Abstimmung von Jugendarbeit, Streetwork und Jugendsozialarbeit unter Vernetzung mit den Hilfen zur Erziehung sowie unter Beteiligung der Jugendverbandsarbeit
- b) Entwicklung von schulischen Ganztagsangeboten und Horten, Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen sowie von Schulsozialarbeit. Entwicklung innovativer Modelle von Jugendarbeit an Schulen, von Qualitätsstandards für Ganztagesangebote an den Schulen, Ausbau von Freizeit- und Ferienangeboten usw.
- c) Öffentlicher Freiraum für junge Menschen, Ausstattung der baulichen und personellen Ressourcen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Anhörung von Jugendlichen bei der Stadtentwicklung
- d) Stärkung des Ehrenamts durch Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Förderung von Jugendorganisationen, bedarfsorientierte Ausweitung der Personalstellen zur Unterstützung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements sowie Entwicklung von Formaten zur Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements
- e) Interkulturelle Kooperation durch Stärkung von Migrantenorganisationen/Jugendverbänden, Sensibilisierung der Hauptamtlichen der Jugendarbeit für Interkulturalität und Vielfalt, Intensivierung von internationalen Programmen zur Jugendbegegnung
- f) Bedarfsgerechte, rechtskreisübergreifende berufliche Förderung junger Menschen bis 25 Jahre

Zu allen Handlungsempfehlungen konnten Maßnahmen umgesetzt werden, beispielhaft sind hier zu nennen:

- Gründung der AG nach § 78 SGB VIII mit Facharbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen als eigenständige Gremienstruktur der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesamtstädtischer Ausbau der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und der „Schulsozialarbeit an Schulen“
- Sanierung und Ausbau der Jugendhäuser sowie teilweiser Ausbau der personellen Ressourcen der offenen Jugendarbeit
- Ausbau der Streetwork
- Aufbau der Jugendberufsagentur (JUBAG) als bedarfsgerechte und rechtskreisübergreifende Maßnahme zur beruflichen Integration und Förderung

Gleichzeitig sind Themen aus den Handlungsempfehlungen von 2013 auch im Jahr 2023 noch aktuell und werden in der vorliegenden Teilplanfortschreibung aufgegriffen. (s. Kapitel 4).

1.3 Gesellschaftliche Veränderungen 2012-2022

Seit der Erstellung der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 vollzieht sich, aufgrund weitreichender gesellschaftlicher sowie politischer

Veränderungen, ein stetiger Wandel des Lebensalltags junger Menschen. Themen wie Digitalisierung, weltweite Konfliktlagen und Flüchtlingsbewegungen, Gender- und Klimadebatten rückten die letzten Jahre (wieder) mehr in den Vordergrund: 2015 erreichte die Flüchtlingsbewegung ihren Höhepunkt, löste in Deutschland kontroverse Debatten in den Bereichen der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik aus und führte in Teilen der Bevölkerung teilweise zu starken Abwehrreaktionen (z.B. Anschläge auf Flüchtlingsheime).

Eine Vielzahl unbegleiteter Minderjähriger aber auch im Familienverband ankommender Kinder galt es, ins Betreuungssystem der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kindertagesbetreuung), ins Schulsystem und/oder in berufliche Fort- und Ausbildungsmaßnahmen zu integrieren, sprachliche Hürden abzubauen und kulturellen Unterschieden angemessen zu begegnen. Seit 2018 geht mit der „Fridays for Future“-Bewegung, nicht zuletzt aufgrund zunehmend global wahrgenommener Umweltkatastrophen in anderen Ländern oder, wie 2021 im Ahrtal, in Deutschland, die intensive Beschäftigung mit klimatischen Veränderungen und dem damit in Zusammenhang stehenden Konsumverhalten (in Bezug auf jegliche Ressourcen wie Energie, Wasser, Lebensmittel etc.) weiter Teile der jugendlichen Bevölkerung einher.

Auch Debatten um Rassismus (z. B. #BlackLivesMatter), sexuelle Gewalt (z. B. #MeToo) und Geschlechtsidentitäten wurden in letzter Zeit von jungen Menschen, insbesondere in sozialen Netzwerken und global, angestoßen. Ebenso wie in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten, mit Rassismus und Diskriminierung ist die Bevölkerung auch hinsichtlich ihrer Ansichten zur Entstehung und dem richtigen Umgang mit dem Klimawandel sowie ihren Einstellungen zur Genderdebatte tief gespalten. Diskussionen hierzu finden dabei sowohl auf der politischen Ebene aber auch im Alltag der jungen Menschen und hier insbesondere in den während der vergangenen zehn Jahre stark an Bedeutsamkeit gewonnenen digitalen Medien statt.

Die Möglichkeit, schnell an (ungeprüfte) Informationen zu kommen, sich, im Bedarfsfall, anonym auszutauschen und zu präsentieren beinhaltet, neben positiven Aspekten, Risiken und Stressoren wie Fake News, Plattformen für Populisten, Hate Speech, Mobbing und soziale Vergleiche. Neben der digitalen weltweiten Vernetzung hat auch die globale Vernetzung von Wirtschaft und Handel sowie die Freizügigkeit in einem vereinten Europa großen Einfluss auf die Lebensgestaltung und Lebensperspektiven der Jugend von heute: Konsumgüter sind schnell und preiswert zu fast jeder Zeit verfügbar, die internationale Mobilität und Migration nimmt, nicht nur aufgrund der europaweiten Vereinheitlichung von Studiengängen und -abschlüssen, zu. Politische Bildung, Kultursensibilität, soziales Miteinander und ein Verständnis für globale Zusammenhänge in Bezug auf Ressourcen und Menschenrechte sollten im Bildungsverständnis nach § 11 SGB VIII daher besonderes Augenmerk erhalten.

Mit der Reform des SGB VIII wird hinsichtlich des Aspekts des sozialen Miteinanders nun, neben den beiden bereits betonten Heterogenitätsdimensionen Herkunft und Geschlecht, die „Behinderung“ oder „drohende Behinderung“ besonders hervorgehoben. Dieser begrüßenswerte Ansatz stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen, kann bei gelingender Umsetzung aber zu einer inklusiveren Gesellschaft und größerem sozialen Zusammenhalt beitragen.

Hinzu kommen krisenhafte temporäre Ereignisse, die die Lebenswelt junger Menschen in den letzten drei Jahren global erschüttert haben: Zum einen die Corona-Pandemie mit gesundheitspolitischen Entscheidungen zum Schutze von Risikogruppen, welche bei einem nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung zu massivem Protest bis hin zu Verschwörungstheorien führten und das soziale Leben von Schülerinnen und Schülern zwei Jahre mehr oder minder stark einschränkten. Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten verstärkten sich im Zuge der pandemischen Einschränkungen, insbesondere bei jungen Menschen. Zum anderen eskalierte die mit der russischen Annexion der Krim bereits seit 2014 angespannte Lage zwischen Russland und der Ukraine in einen seit Frühjahr 2022 andauernden Krieg, der neben der realen Bedrohung von Kriegshandlungen, mittelbare wirtschaftliche Folgen für die Bevölkerung in Deutschland hat (steigende Energie- und Lebensmittelpreise) und aktuell wieder vermehrte Fluchtbewegungen mit sich bringt. Aus diesen Erfahrungen resultieren bei jungen Menschen oftmals Zukunftsängste, Unsicherheit, ein Gefühl des „Nicht-Gehört-Werdens“, aber auch ausgeprägte hedonistische Einstellungen und Konsumorientierung. Den aktuellen Herausforderungen in der Lebenswelt der jungen Menschen und Familien zu begegnen und diese zu unterstützen, ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 1 SGB VIII).

1.4 Planerische Grundlagen

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (AGs) anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In diesen AGs soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Um diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit BSV/21/05521 zur Errichtung einer Gremienstruktur nach § 78 SGB VIII. Mit BSV/21/05945 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung

zudem mit der Erarbeitung eines Gesamtplans „Kinder- und Jugendhilfe“ nach § 80 SGB VIII, der innerhalb der Struktur der AG nach § 78 SGB VIII umzusetzen sei.

Der Gesamtplan soll in drei einzelnen leistungsbereichsspezifischen und zeitlich hintereinander zu bearbeitenden Teilplänen³ erstellt werden, wobei der Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ (§§ 11 bis 14, 52 SGB VIII) zuerst bearbeitet werden sollte. Die zentrale Aufgabe der Teilplanerstellung besteht darin, Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Angebotslandschaft des jeweiligen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe für einen mittelfristigen Zeitraum abzuleiten. Eine Ausarbeitung und inhaltliche Konkretisierung der Handlungsempfehlungen sowie deren Umsetzung soll nach Beschlussfassung ebenfalls über die Struktur der AG nach § 78 SGB VIII erfolgen.

1.5 Sozialstruktur der Stadt Augsburg und Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe

Das bayerische Landesjugendamt empfiehlt ein Datenset quantitativer Bedarfsindikatoren für die Jugendhilfeplanung im Leistungsbereich der §§ 11 ff SGB VIII.⁴ Für die Stadt Augsburg werden die vorliegenden Indikatoren aus kleinräumigen statistischen Erhebungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung⁵ entnommen. Diese Erhebungen bilden eine wichtige Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfeplanung, für die der Sozialraumbezug als Planungsprämissen in § 80 SGB VIII definiert ist. Zum Zweck der Beschreibung der Sozialräume für den vorliegenden Teilplan wird etwa auf die Aspekte eingegangen, die Hinweise darauf geben, wie viele junge Menschen aktuell in der jeweiligen Sozialregion⁶ leben, wie sich deren Zahl zur Anzahl Erwachsener verhält, in welchen Familienformen, wirtschaftlichen und räumlichen Verhältnissen junge Menschen aufwachsen. Hieraus lassen sich Erfordernisse zur Gestaltung der Angebotslandschaft vor Ort ableiten, etwa was die Anzahl und Ausstattung an Freiräumen, Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Beratungsangebote für junge Menschen und Familien betrifft.

Die Ergebnisse statistischer Auswertungen und Vergleiche auf Ebene der Gesamtstadt und der Sozialregionen mögen von der Wahrnehmung der Lebensrealität des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin abweichen, sind zur Verteilung knapper kommunaler Mittel aber eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur Bedarfserhebung direkt bei den jungen Menschen. In Anlage 1 ist eine kompakte tabellarische Darstellung wesentlicher Merkmalsausprägungen in den Sozialregionen zusammengestellt, die in die Bedarfsermittlung der Jugend- und Jugendsozialarbeit Berücksichtigung gefunden haben.

Zur gesamtstädtischen Einordnung folgend einige Daten:

Zum 31.12.2021 lebten knapp 30.000 6- bis unter 18-Jährige und rund 40.000 18- bis unter 27-Jährige im Stadtgebiet Augsburg. In etwa 17 Prozent aller Augsburger Haushalte leben Minderjährige. Von den Haushalten mit Minderjährigen ist mehr als jeder 10. ein Haushalt mit 3 oder mehr Kindern, weniger als jeder 5. ist ein Alleinerziehendenhaushalt. Der Jugendquotient, der das quantitative Verhältnis der unter 20-Jährigen bezogen auf die 20- bis unter 65-Jährigen wiedergibt, liegt in Augsburg bei 27,5. Der Altenquotient (ab 65-Jährige bezogen auf die 20- bis unter 65-Jährigen) bei 30,2. Das heißt, auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren kommen 27,5 Personen unter 20 Jahren bzw. 30,2 ab 65 Jahren. Zusammengenommen ergibt sich hieraus ein Abhängigkeitsquotient von 57,6. Der Abhängigkeitsquotient zeigt an, wie viele aus der erwerbsfähigen, mittleren Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen für die meist nicht (mehr) erwerbstätige jüngere oder ältere Bevölkerung im weitesten Sinne zu sorgen haben.⁷

³ Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“, Teilplan „Förderung der Erziehung in der Familie“ und Teilplan „Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme“

⁴ Vgl. Nowak, M. (2015): Arbeitshilfe quantitative Bedarfsindikatoren in der Jugendhilfe. In: ZBFS – Bayerisches Mitteilungsblatt 4/2015.

⁵ Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2022): Beiträge zum Monitoring der Stadt Augsburg. Sozialmonitoring 2022. Daten zur Sozialberichterstattung. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerervice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/Monitoring/Sozialmonitoring_der_Stadt_Augsburg_2022.pdf>, abgerufen am 30.11.2022. Und: Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung: Statistik Augsburg interaktiv. URL: <<https://statistikinteraktiv.augsburg.de/Interaktiv/>>, abgerufen am 05.12.2022.

⁶ Vgl. Gebietseinteilung der Stadt Augsburg. „Da die Stadtbezirke für viele Fragestellungen zu kleinteilig sind, werden sie für Steuerungszwecke zu größeren Gebietseinteilungen, wie z. B. [...] den 22 Sozialmonitoringbezirken oder den 5 Stadtregionen [...] zusammengefasst. [...] So bietet z.B. die Sozialverwaltung ihre Dienste in den von ihr auf Basis der Stadtbezirke festgelegten 5 Sozialregionen Ost, Nord, Mitte, Süd und West an.“ Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2022): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung. Gebietseinteilungen der Stadt Augsburg. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerervice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/kurzmitteilungen/KM_2022_06_Gebietseinteilungen_der_Stadt_Augsburg.pdf>, S. 3, abgerufen am 19.12.2022.

⁷ Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung: Statistik Augsburg interaktiv. Abgerufen am 05.12.2022.

Zum Schuljahr 2020/21 treten 34 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler an die Mittelschule über. 26 % wechseln auf die Realschule, 38 % auf ein Gymnasium. Im Schuljahr 2020/21 verlassen 4 % der Absolventinnen und Absolventen eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss. 8 % schließen die Mittelschule ab, 13 % erhalten einen qualifizierenden Mittelschulabschluss. 39 % absolvieren einen mittleren Schulabschluss, 34 % erlangen die allgemeine Hochschulreife. Von 995 Delikten, die der Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2022 ausweist, sind knapp 20 % dem Bereich der Körperverletzungen (inklusive der Versuch dazu sowie versuchter Totschlag) zuzuordnen, etwa 18 % beziehen sich auf den Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (Besitz, Erwerb, Handel), bei rund 15 % der Delikte wird den jungen Menschen Bedrohung, Beleidigung oder Betrug zur Last gelegt, zu etwa 12 % Diebstahl (inklusive Wohnungseinbruch, Bandendiebstahl und bewaffneter Diebstahl). Andere Deliktarten wie z. B. Leistungserschleichung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte liegen anteilig jeweils unter 10 %.

Ausführungen zu dem Bestand an Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Augsburg (Anlage 2)

Jungen Menschen steht in Augsburg eine Vielzahl an niederschweligen Angeboten und Maßnahmen aus dem Leistungsbereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII zur Verfügung (nach Sozialregionen gegliedert, s. [Anlage 2](#)). Im Falle der 19 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sind diese von jungen Menschen mitgestaltet und öffentlich zugänglich. Insbesondere sollen „die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“ (§ 11 SGB VIII). Derzeit sind die meisten der 19 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht uneingeschränkt barrierefrei nutzbar. Die größten Herausforderungen stellen gemäß Trägerauskunft ungünstige bauliche Gegebenheiten sowie fehlende Personalressourcen (Zeit) und Personalqualifizierung (Wissen) dar. Allen drei Faktoren ist nur mit dem Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen zu begegnen.

Für unter 12-Jährige, die nicht die Kernzielgruppe von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden, kommt dem mobilen, sozialraumorientierten und sozialpädagogisch betreuten Angebot des „Spielmobils“ und „Spielwagens“ eine bedeutende Rolle für die kostenfreie, unverbindliche Freizeitbeschäftigung ohne Elternbegleitung zu. Mobile Kinder- und Jugendarbeit und Beratung wird in allen Sozialregionen aber auch durch Personal der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und vor allem durch die Streetwork angeboten, welche zum Teil auch eigene Treffs und/oder offene Pausenhöfe betreut. In thematisch vielfältigen Zusammenschlüssen junger Menschen, von denen viele über den Stadtjugendring Augsburg KdöR koordiniert werden, etwa aus den Bereichen Sport, Gesellschaft, Hobby und Freizeit, Beruf und Politik aber auch Zusammenschlüsse mit konfessionellem Bezug sowie Pfadfindergruppen, können junge Menschen gezielt bestimmten Interessen nachgehen.

Fachkräfte der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) und „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ (SaS) bieten an allen öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie einer Vielzahl der Realschulen, Gymnasien und Berufs(fach)schulen in Augsburg sozialpädagogische Unterstützung für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler an. Neben der Schulsozialarbeit werden über die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) über das Stadtgebiet verteilt verschiedenste Angebote der Jugendberufshilfe, Projekte zur Unterstützung der schulischen (Re)Integration und des sozialpädagogisch betreuten Wohnens, meist nach Feststellung eines sozialpädagogischen Bedarfs im Einzelfall, geleistet.

Spezielle Beratungseinrichtungen zu Themen wie Sucht, Gewalt oder Medien sind vor allem in der Sozialregion Mitte verortet. Diese Stellen bieten Workshops, Einzel- und Gruppenangebote zur Aufklärung und Beratung für junge Menschen, Angehörige und Fachkräfte zum Beispiel bei Suchthämatiken, Gewalterfahrungen, zu Fragen von Schwangerschaft und Sexualität bis hin zur Jugendhilfe im Strafverfahren an. Daneben wird aber auch in mehreren Beratungsstellen allgemeine oder zielgruppenspezifische Jugendberatung und Freizeitgestaltung angeboten (z. B. bei „tip“ oder in den „Jugendmigrationsdiensten“). Viele dieser Beratungseinrichtungen ermöglichen auf Anfrage auch digitale oder mobile Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) in Form von Workshops, Aktionen und Gruppenangeboten in unterschiedlichen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet. Dies betrifft oft etwa Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Familienstützpunkte, Bibliotheken, Mehrgenerationentreffpunkte und andere Orte, an denen sich die Zielgruppe des jeweiligen Angebots ohnehin aufhält. Diese Form der aufsuchenden Arbeit schafft insbesondere Zugänge zu jungen Menschen und Familien, die weniger mobil sind und/oder in Stadtrandlagen leben und sich vorrangig in ihrem Wohnumfeld aufzuhalten. Gleichzeitig setzt die Inanspruchnahme solcher Angebote einrichtungsseitig das Wissen der Fachkräfte über den Bestand an wirksamen mobilen Präventionsangeboten, das Erkennen eines Bedarfs sowie die Bereitschaft, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Durchführung eines Präventionsangebotes freizugeben, voraus.

Der Ansatz „CTC - Communities that care“, den das städtische Büro für kommunale Prävention (BKP) verfolgt, nimmt hierfür die Zertifizierung von Präventionsangeboten, die Ermittlung des kleinräumigen Bedarfs an Präventionsmaßnahmen entlang von Risiko- und Schutzfaktoren eines Stadtbezirks, die Ableitung einer Präventionsstrategie sowie die Umsetzung dieser in den Fokus. Dieser qualitativ hochwertige und zielführende Prozess folgt einem bestimmten programmatischen Ablauf und ist daher, für die Betrachtung einer Stadt in der Größenordnung von Augsburg, langwierig. Neben der Verfolgung dieses Programms sollte parallel der Aufbau einer Informationsplattform über bestehende Präventionsangebote für Fach-, Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorangetrieben und auf eine verbindliche Verankerung der regelmäßigen Durchführung von Angeboten nach Themen in geeigneten Einrichtungen hingewirkt werden.

In der Sozialregion Mitte halten sich zumindest während der Schulzeit sehr viele schulpflichtige junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Augsburger Umland auf, da sieben von elf Real- oder Wirtschaftsschulen und acht von elf Gymnasien hier angesiedelt sind. Die Innenstadt ist auch von Hochschule und Universität aus gut erreichbar. Zudem sind junge Erwachsene in der Regel mobiler als Jugendliche, weswegen diese auch außerhalb von Regelbezügen wie Schule oder Arbeitsplatz etwa von der gastronomischen Infrastruktur, Kulturangeboten und Einkaufsmöglichkeiten der Innenstadt angezogen werden.

Die Sozialregionen variieren hinsichtlich ihrer Sozialstruktur und des Bestandsangebots an Angeboten nach §§ 11 bis 14 SGB VIII zum Teil stark (s. [Anlage 1 und 2](#)).

2 Methode

2.1 Prozess der Teilplanerstellung

In die Erstellung des Teilplans „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ von November 2021 bis März 2023 ging neben den Bedarfsäußerungen junger Menschen und der Fachexpertise freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Expertise einer Vielzahl anderer Stellen und öffentlicher Einrichtungen ein (s. Liste der Projektbeteiligten am Anfang des Dokuments) ein. Die Teilplanerstellung folgte im Wesentlichen den Planungsschritten des § 80 SGB VIII (Bestands- und Bedarfserhebung, Planung), wobei zunächst im Rahmen einer Sitzung der Facharbeitsgemeinschaft (FAG) „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ (§§ 11 bis 14, 52 SGB VIII) (kurz: FAG Jugend) aktuelle Herausforderungen junger Menschen aus Fachkräftesicht herausgearbeitet und erste Handlungsvorschläge formuliert wurden, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Anschließend wurde seitens des AKJF der Bestand an einschlägigen Einrichtungen und Diensten erhoben und über die FAG Jugend ergänzt. Parallel dazu wurde eine Bedarfserhebung inhaltlich und technisch durch das AKJF in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der FAG Jugend vorbereitet und anschließend durchgeführt (detaillierte Ausführungen dazu im folgenden Punkt 2.2). Zur Bewertung der Inhalte der Bedarfs- und Bestandserhebung sowie zur Ableitung von Handlungsempfehlungen kamen die von der FAG Jugend eingesetzten drei Arbeitskreise (AK Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, AK Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe im Strafverfahren, AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) nachfolgend jeweils zweimal zusammen.⁸ Die Ergebnisse aus den AKs wurden im November 2022 vom AKJF zusammengeführt und im Rahmen eines Workshops der FAG Jugend dargestellt, in Gruppen diskutiert und hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung priorisiert (s. [Anlage 3](#)). Das Ergebnis der Arbeitsphasen in den Arbeitskreisen und der Facharbeitsgemeinschaft wurde Anfang März 2023 von der AG nach § 78 SGB VIII zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Überarbeitungswünsche der AG nach § 78 SGB VIII wurden umgesetzt.

2.2 Beteiligungsmethode „Jetzt mitreden! Augsburg Kinder- und Jugendbefragung 2022“

Um die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 SGBVIII zu ermitteln, entschied sich das AKJF für eine quantitative Bedarfserhebung, deren Ergebnisse durch die Ergebnisse weiterer jüngerer quantitativer und qualitativer Gesprächsformate und Erhebungen (z. B. Jugendkonferenz des Sozialreferats 2021, Gesprächsformate des SJR, Erhebungen der Hochschule Augsburg und des Instituts SAGS) ergänzt werden sollten. Am Prozess der Fragebogenentwicklung für die Augsburger Kinder- und Jugendbefragung „Jetzt mitreden!“ war neben der Pädagogischen Leitung und dem Fachbereich Präventive

⁸ Die Arbeitsergebnisse der Sitzung im November 2021 sowie der Arbeitskreise können bei Bedarf bei der Fachstelle Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie unter jugendhilfeplanung.akjf@augsburg.de angefragt werden.

Kinder- und Jugendhilfe des AKJF die FAG Jugend beteiligt. Die Befragung wurde als Online-Erhebung, die im Bedarfsfall auch in Papier ausführbar war, Anfang 2022 geplant und von Mitte Mai bis Mitte Juni 2022 umgesetzt. Eine Befragung im schulischen Rahmen wurde zwar AKJF-intern diskutiert, aber aufgrund des hierfür notwendigen Vorlaufs, den Herausforderungen, mit denen sich Schulen sowie Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der abklingenden pandemischen Lage konfrontiert sahen (z. B. Lernrückstände aufholen, Wiedereinfinden in die Klassenverbände) und dem Wunsch nach einer explizit freiwilligen Teilnahme junger Menschen, nicht umgesetzt.

Verwendet wurde für die Beteiligung, gemäß städtischer Vorgaben, das Instrument „LimeSurvey“. Papierfragebögen konnten im Bedarfsfall in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim Spielmobil/Spielwagen und bei den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS/ SaS) angefragt werden. Beworben wurde die Teilnahme an der Erhebung über Postkarten und Plakaten, auf denen das Ziel der Erhebung, Kontaktdaten sowie Link und QR-Code zur Befragung abgedruckt waren. Diese wurden zum Aushang an sämtliche Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Behindertenarbeit, gut frequentierte Frei- und Hallenbäder, Sportvereine mit hoher Anzahl an jugendlichen Mitgliedern und an das Kulturhaus Abraxas übersandt sowie, über den SJR, an Jugendorganisationen übergeben. Über die Neue Szene wurden weitere Plakate und Postkarten an öffentlichen Orten verteilt bzw. ausgehängt. Zudem wurde die Befragung online über eine Pressemitteilung (inkl. Link und QR-Code) und Platzierung auf der städtischen Homepage beworben. Auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bewarben die Erhebung dankenswerterweise auf ihren Homepages. Der umfangreiche Fragebogen teilte sich in mehrere inhaltliche Einzelblöcke (Freizeit; Leben, Schule/Uni und Beruf; Beratung bei Sorgen oder Problemen) ergänzt um Fragestellungen zu soziodemografischen Merkmalen der Teilnehmenden (z. B. Altersgruppe, Beschäftigung, Wohnregion).⁹

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der 6- bis unter 27-Jährigen in Augsburg sind Kinder in der Stichprobe überrepräsentiert, junge Erwachsene, ebenso wie junge Menschen mit persönlicher Migrationserfahrung, unterrepräsentiert. Fast 60 % der Stichprobe ordnet sich dem weiblichen Geschlecht zu, 40 % dem männlichen. Rund 60 % der Teilnehmenden sind Schülerin oder Schüler, knapp 20 % berufstätig, und knapp 15 % sind Studentin oder Student und ca. 10 % gehen einer anderen oder keiner Beschäftigung nach. Von den Teilnehmenden über 12 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, haben fast 60 % (Fach)abitur, rund 30 % einen mittleren Abschluss und 10 % einen Mittelschul- oder Förderschulabschluss. Je rund 20 % der Teilnehmenden leben in Mitte und im Süden, 15% im Norden und je knapp 15 % im Westen und Osten. Etwa 10 % der Teilnehmenden leben nicht in Augsburg. Da sich diese jungen Menschen aber, etwa aufgrund einer im Stadtgebiet stattfindenden Schulung, mutmaßlich regelmäßig in Augsburg aufhalten, auch im Rahmen des Partizipationskonzepts junger Menschen in Augsburg keine Wohnortprüfung erfolgt und es sich im bearbeiteten Leistungsbereich der §§ 11 ff SGB VIII weitestgehend um ein öffentlich zugängliches Angebot handelt, werden die Bedarfslagen dieser jungen Menschen in den Auswertungen mitberücksichtigt. Die Mit-Berücksichtigung der inhaltlichen Angaben junger Menschen aus dem Umland hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Augsburg.

Bei der Interpretation der Daten nach Sozialregionen ist zu beachten, dass, im Vergleich zur Gesamtstichprobe, im Süden und Osten besonders wenig Jugendliche erreicht wurden, im Westen wurden mehr männliche als weibliche junge Menschen und in Mitte anteilig sehr wenig männliche junge Menschen erreicht. Aus dem Norden sind mehr Schülerinnen und Schüler und, wie auch im Osten, weit weniger Studentinnen und Studenten, in der Stichprobe, im Westen mehr anderweitig oder nicht beschäftigte junge Menschen. In Mitte ist der Anteil berufstätiger junger Menschen sehr gering, ebenso wie der Anteil der anderweitig oder nicht Beschäftigten. Hier und im Süden ist allerdings der Anteil an Studentinnen und Studenten stark ausgeprägt. Entsprechend ist auch das Bildungsniveau (gemessen am allgemeinbildenden Schulabschluss) der über 12-jährigen teilnehmenden Nicht-Schülerinnen und -Schüler im Süden und in Mitte höher als im Schnitt der Gesamtstichprobe.

457 junge Menschen haben die erste allgemeine inhaltliche Frage zur Kenntnis bzw. Nutzung von Freizeitan geboten beantwortet. Die letzte Frage zum Wunsch danach, wie die Teilnehmenden über Angebote und Aktionen informiert werden möchten, beantworten noch 352 junge Menschen. Die Stichprobenverteilung auf Ebene der Gesamtstadt sowie auch innerhalb der Sozialregionen verändert sich im Vergleich von Beginn und Ende der Befragung nicht auffällig. Da sich besonders wenig junge Menschen aus Sonderpädagogischen Förderzentren, mit persönlicher Migrationserfahrung und/oder mit Beeinträchtigungen in der Stichprobe befinden, wird i.d.R. auf eine Darstellung nach diesen Merkmalen verzichtet.

⁹ Die Druckversion des Fragebogens sowie die tabellarisch aufbereiteten detaillierten Erhebungsergebnisse können bei Bedarf bei der Fachstelle Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie unter jugendhilfeplanung.akjf@augsburg.de angefragt werden.

3 Erhebungsergebnisse

Neben der bereits in Kapitel 2 methodisch beschriebenen Bedarfserhebung „Jetzt mitreden!“ im Frühsommer 2022 wurden in den vergangenen Jahren weitere qualitative und quantitative Erhebungen zu den Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen in Augsburg, insbesondere zu Themen der Freizeitgestaltung, durch verschiedene Institutionen vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden nachfolgend in die Beschreibung der Wünsche und Bedürfnisse junger Augsburgerinnen und Augsburger einbezogen. Ergänzend hierzu wird zu bestimmten sensiblen Fragestellungen, etwa der Frage nach psychischen Belastungen und oder zu Gewalterfahrungen, auf die Ergebnisse jüngerer wissenschaftlicher, bundesweiter Studien Bezug genommen. Die Ergebnisse der Erhebung „Jetzt mitreden!“ werden nachfolgend für Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in verkürzter Form dargestellt.¹⁰

3.1 Freizeit

Junge Menschen wurden bezüglich ihres Freizeitverhaltens in drei Rubriken befragt: Häufigste Freizeitbeschäftigung, Kenntnis und Nutzung von Angeboten der Freizeitbeschäftigung in Augsburg sowie Wünsche nach Freizeitangeboten. Aufgrund der Vielzahl an Informationen werden nachfolgend nur die Ergebnisse für die in der Kinder- und Jugendhilfe liegenden Angebote dargestellt.

Ergänzend oder unterstützend zu den Ergebnissen aus „Jetzt mitreden!“ werden weitere Bedarfsäußerungen, insbesondere Jugendlicher, zu Freizeithämatiken aus der Jugendkonferenz des Sozialreferats von 2021, zweier Erhebungen der Hochschule Augsburg aus 2020 bis 2022, einer Erhebung des Institut SAGS aus 2021, zweier Jugendtalks des SJR aus 2021 sowie zuletzt aus dem ersten Jugendforum der Stadt Augsburg Ende 2022 aufgeführt.

In einer ersten inhaltlichen Frage zum Freizeitverhalten wurden lediglich junge Menschen befragt, die keine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen (Nicht-Schülerinnen und -Schüler). Hintergrund hierzu war, dass das Freizeitverhalten mit gleicher Fragestellung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen im Rahmen der Umfrage der Fachstelle Medienpädagogik des AKJF, welche nahezu zeitgleich durchgeführt wurde, erhoben wurde.

	Alle	Freundinnen, Freunde treffen		Videos, Filme, Se- rien schauen		social Me- dia nutzen		Musik, Po- dcasts, Hör- spiele hören		Clubs, Par- ties, Café, Kneipe besuchen		Sport ma- chen	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 12-26	149	98	66%	83	56%	74	50%	60	40%	55	37%	54	36%
12 bis 17 J.	6
18 bis 26 J.	143	95	66%	79	55%	71	50%	59	41%	53	37%	52	36%
männlich	58	35	60%	27	47%	23	40%	18	31%	19	33%	31	53%
Weiblich	87	62	71%	55	63%	49	56%	40	46%	36	41%	23	26%

Abbildung 1 „Was machst du meistens in deiner Freizeit?“, n=149, 12-26 Jahre, Nicht-Schülerinnen und -Schüler

Unter den TOP 5 der häufigsten Freizeitbeschäftigungen, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umfrage der Fachstelle Medienpädagogik zu dieser Fragestellung, spielen Medien eine große Rolle: Videos, Filme, Serien schauen, Social Media nutzen und Musik, Podcasts oder Hörspiele hören. Mit Freundinnen und Freunden zu spielen oder sie zu treffen ist dennoch die häufigste Art der Freizeitbeschäftigung. Freizeitsport gehört für Schülerinnen und Schüler ebenfalls noch zu den TOP 5, für junge Erwachsene spielt das Nachtleben eine größere Rolle.

¹⁰ Punktewerte in den Tabellen bedeuten eine Anzahl an Antworten kleiner oder gleich 4 und sind, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden, nicht ausgewiesen. Die Druckversion des Fragebogens sowie die tabellarisch aufbereiteten detaillierten Erhebungsergebnisse können bei Bedarf bei der Fachstelle Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie unter jugendhilfeplanung.akjf@augsburg.de angefragt werden.

	Alle	Tschamp-Ferienprogramm		Spielmobil/ Spielwagen		Offener Pausenhof		Kinderangebote im Jugendzentrum		Kinderzeitung Logi-Fox		Familienstützpunkte	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	167	93	56%	88	53%	49	29%	23	14%	28	17%	18	11%
männlich	68	37	54%	40	59%	19	28%	10	15%	6	9%	.	.
Weiblich	90	53	59%	44	49%	29	32%	11	12%	21	23%	12	13%

Abbildung 2 „In Augsburg gibt es viele Sachen für Kinder. Kennst du diese Sachen? - „Ja“, n=167, 6-11 Jahre

	Alle	Mehr Spiele an meiner Schule		Einen Kindertreff zum spielen		Ein Ferienangebot	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	167	65	39%	58	35%	43	26%
männlich	68	24	35%	25	37%	18	26%
Weiblich	90	39	43%	31	34%	25	28%

Abbildung 3 „Welche Dinge wünschst du dir für deine Freizeit?“, n=167, 6-11 Jahre

Von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Freizeitbereich sind das Tschamp-Ferienangebot und das Spielmobil bzw. der Spielwagen die bekanntesten: mehr als die Hälfte der befragten Kinder kennen diese Angebote. Knapp 30 % der unter 12-Jährigen kennen offene Pausenhöfe, fast 40 % wünschen sich mehr Freizeitangebote an ihrer Schule. Ein gutes Drittel der befragten Kinder wünschen sich einen betreuten Kindertreff zum Spielen, rund 25 % ein Ferienangebot.

	JA	NEIN		weil...						
				"Kenn ich nicht"		"Interessiert mich nicht"		"Gefällt mir nicht"		
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	
Betreute Sport- oder Spielangebote, z.B. auf Pausenhöfen, in Parks	32	31%	67	64%	20	30%	21	31%	8	12%
Jugendtreff, Jugendzentrum	23	22%	75	72%	20	27%	22	29%	13	17%
Tschamp-Ferienprogramm, Big-Tschamp	22	21%	77	74%	20	26%	26	34%	7	9%
Plätze zum Treffen mit Freund:innen	71	68%	29	28%	5	17%
Schülercafés, Schülertreffs	14	13%	83	80%	37	45%	18	22%	9	11%
Jugendverbände, Jugendgruppen	23	22%	74	71%	20	27%	19	26%	11	15%
Internationale Jugendarbeit, z.B. Austauschprogramme, Jugendreisen	11	11%	85	82%	30	35%	11	13%	6	7%

Abbildung 4 „In Augsburg gibt es viele Freizeitangebote für junge Leute. Nutzt du sie? Wenn du sie nicht nutzt: warum nicht?“, n=104, 12-17 Jahre

	JA	NEIN	weil...							
			"Kenn ich nicht"		"Interessiert mich nicht"		"Gefällt mir nicht"			
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Betreute Sport- oder Spielangebote, z.B. auf Pausenhöfen, in Parks	22	12%	154	83%	61	40%	61	40%	8	5%
Jugendtreff, Jugendzentrum	31	17%	139	75%	20	14%	73	53%	18	13%
Tschamp-Ferienprogramm, Big-Tschamp	10	5%	158	85%	48	30%	65	41%	9	6%
Plätze zum Treffen mit Freund:innen	144	77%	29	16%	9	31%	.	.	6	21%
Schülercafés, Schülertreffs	10	5%	161	87%	28	17%	93	58%	9	6%
Jugendverbände, Jugendgruppen	31	17%	137	74%	33	24%	65	47%	11	8%
Internationale Jugendarbeit, z.B. Austauschprogramme, Jugendreisen	17	9%	151	81%	55	36%	46	30%	5	3%

Abbildung 5 „In Augsburg gibt es viele Freizeitangebote für junge Leute. Nutzt du sie? Wenn du sie nicht nutzt: warum nicht?“, n=186, 18-26 Jahre

	Alle	Günstiges Café		Treffpunkte draußen		Räume ohne Betreuung		JuZ mit Betreuung		Freizeitangebote an Schule		Ferienangebot		Räume für Jugendverbände	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 12-26	290	131	45%	89	31%	65	22%	37	13%	31	11%	24	8%	15	5%
12 bis 17 J.	104	51	49%	40	38%	35	34%	21	20%	25	24%	15	14%	9	9%
18 bis 26 J.	186	80	43%	49	26%	30	16%	16	9%	6	3%	9	5%	6	3%
männlich	113	33	29%	31	27%	17	15%	15	13%	15	13%	10	9%	7	6%
Weiblich	166	91	55%	55	33%	46	28%	21	13%	15	9%	13	8%	8	5%

Abbildung 6 „Welche Dinge wünschst du dir für deine Freizeit?, n=290, 12-26 Jahre

Etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren und gut 10 % der jungen Erwachsenen nutzen offene Pausenhöfe und andere betreute Sport- und Spielangebote im öffentlichen Raum. Unkenntnis über das Angebot ist für etwa ein Drittel der Jugendlichen sowie 40 % der jungen Erwachsenen, die das Angebot bislang nicht nutzen, der Hauptgrund hierfür.

Bei der Frage nach ihren Angebotswünschen geben 24 % der teilnehmenden Jugendlichen an, sich mehr Freizeitangebote an ihrer Schule zu wünschen. Vielfältige Sportangebote, Kreativ- und musikalische Angebote sowie Spieleangebote werden hierzu von mehreren Jugendlichen als Ausgestaltungsmerkmale benannt. Auch in der Jugendkonferenz des Sozialreferats 2021 sowie in den Jugendworkshops zur Vorbereitung des ersten Jugendforums 2022 wurden mehr Angebote non-formaler Bildung an Schulen (z. B. Kreativangebote) von jungen Menschen gefordert. In einer Erhebung der Hochschule Augsburg in der Sozialregion Ost benennen junge Menschen ihren Wunsch, Schulgebäude und Pausenhöfe in Schließ- und Ferienzeiten nutzen zu können. In der Sozialregion Mitte äußern Jugendliche, zum Beispiel in der weiteren Konkretisierung der Anträge aus dem Jugendform 2022, zudem den Bedarf an mehr mobilen oder temporär konsumfreien und niederschwelligen Freizeit- und Jugendveranstaltungen.

Von den befragten Jugendlichen nutzen 13 % Schülercafés oder Schülertreffs, gut 20 % nutzen Jugendtreffs oder Jugendzentren. Von denjenigen die diese Angebote nicht nutzen, geben im Falle der Schülertreffs 45 % der Jugendlichen an, diese nicht zu kennen. Im Falle der Jugendtreffs ist für 27 % der Nicht-Nutzenden Jugendlichen Unkenntnis der Hauptgrund. Von jungen Erwachsenen werden beide Angebotsformen weniger genutzt, der Hauptgrund hierfür ist für mehr als jeden zweiten jungen Erwachsenen fehlendes Interesse. 45 %

aller über 12-jährigen Befragten sprechen sich für einen günstigen Cafébetrieb aus, 20 % der jugendlichen Befragten wünschen sich einen Jugendtreff oder ein Jugendzentrum.¹¹

Was das „günstige Café“ betrifft, so war es den jungen Menschen vor allem wichtig, dass Speisen und Getränke angeboten werden (allen voran Kaffee, Gebäck, Sandwiches/Snacks und Eis, für die älteren gerne „vegan“ und „gesund“) und dass diese „bezahlbar“, „preiswert“ oder „günstig“ sind. WLAN solle verfügbar sein und eine gemütliche, „entspannte Atmosphäre“ bieten, die auch konzentriertes Lernen ermöglicht. Der Wunsch nach bezahlbarer gastronomischer Infrastruktur und Jugendcafés (auch als Ausgestaltungsmerkmal eines Jugendtreffs) wurde auch in jüngeren anderen Erhebungen und Gesprächsformaten mit jungen Menschen im Augsburger Osten, in Mitte, im Norden und Süden (z. B. von der Hochschule Augsburg sowie dem Institut SAGS) benannt. Abhängen, chillen und Spaß haben ist dagegen das wichtigste Merkmal für jene jungen Menschen, in erster Linie Jugendliche, die sich einen „Jugendtreff, Jugendzentrum mit Betreuung“ wünschen. Daneben werden Kreativangebote, Austausch, spielen, gemeinsame Erlebnisse, sportliche Aktivitäten sowie die Möglichkeit, Tischtennis, Billardtisch oder Spielkonsolen zu nutzen, mehrfach als Ausgestaltungswünsche genannt. Insbesondere im Augsburger Süden (Haunstetten und Gögglingen) sowie im Norden (Bärenkeller) äußern junge Menschen in anderen Erhebungen und Gesprächsformaten den Bedarf an einer Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Jugendliche und junge Erwachsene wurden weiter nach ihrer Nutzung von Plätzen zum Treffen mit Freundinnen oder Freunden gefragt. Rund drei Viertel der Befragten nutzen Treffpunkte mit Freundinnen und Freunden. Von den Nicht-Nutzerinnen und -Nutzern geben rund 25 % an, solche Orte nicht zu kennen. 33 % der Nicht-Nutzerinnen begründen dies mit der Antwortmöglichkeit „anderer Grund“. Da Desinteresse, Unkenntnis, Erreichbarkeit und finanzielle Kosten ebenfalls als Begründungen angegeben werden konnten, verstecken sich hinter „anderer Grund“ unter Umständen Konflikte mit Anwohnenden, Sicherheitsbedürfnisse und anderes.

Gefragt nach ihren Wünschen an Freizeitangeboten wählen 12- bis unter 26-Jährige, unabhängig von Geschlecht und Alter zu 31 % „Treffpunkte mit Dach, draußen“ sowie zu 22 % „Räume zum Treffen, ohne Betreuung“. Was die Verortung von Treffpunkten mit Dach betrifft, spricht sich ein Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die hierzu genauere Angaben gemacht haben, für zentrale Orte in der Innenstadt aus (v. a. Rathausplatz, Dom, Königsplatz, Moritzplatz). Weitere 10 % benannten „Oberhausen“ als für sie relevanten Ort, ein ähnlich hoher Anteil nannte keinen konkreten Ort, plädierte aber für eine (dezentrale) Verortung in Parks.

Unbetreute Räume zum Treffen sollen in erster Linie dem „Abschalten“ und „Chillen“ dienen. Auch Freunde treffen, mit diesen abhängen, reden/quatschen und gemeinsam Feiern und Musikhören soll dort möglich sein. Der Wunsch nach Räumen, in denen gefeiert werden kann, wurde auch in anderen jüngeren Erhebungen und Gesprächsformaten insbesondere im Augsburger Osten und Westen geäußert. Aufenthaltsqualitäten an Treffpunkten im Freien und Akzeptanz werden in allen Sozialregionen von jungen Menschen gefordert. In der Jugendkonferenz des Sozialreferats 2021 wurde hierzu festgehalten, es solle sich dabei um niederschwellige und konsumfreie Orte handeln, zum „zusammenzukommen“. Dies bedeutet nicht nur Unterstände zu errichten, sondern z. B. auch mehr Grillplätze zu schaffen und den Bedarfen nach „feiern“ und „draussen sein“ gerecht zu werden.

Etwa ein Fünftel der jugendlichen Befragten gibt an, das Tschamp-Ferienprogramm zu nutzen. Ungefähr ein Viertel der jugendlichen Nicht-Nutzerinnen und -Nutzer gibt als Grund für die Nichtnutzung an, dieses Angebot nicht zu kennen. Angebote von Jugendverbänden und Jugendgruppen werden von rund 20 % der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Von den Nicht-Nutzenden wird dies zu 25 % mit Unkenntnis begründet. Angebote der internationalen Jugendarbeit, z. B. Austauschprogramme oder Jugendreisen nutzen 10 % der befragten 12- bis 26-Jährigen. Gut ein Drittel der Nicht-Nutzenden gibt an, solche Angebote nicht zu kennen.

In der Jugendkonferenz des Sozialreferats 2021 sowie in den Jugendworkshops zur Vorbereitung des ersten Jugendforums 2022 wurden weitere Bedarfe benannt, die sich oben Stehendem nicht konkret zuordnen lassen und daher gesondert beschrieben werden. Junge Menschen möchten an Planungen und Vorhaben vor Ort beteiligt werden. Sie wünschen sich eine bessere Kooperation und Vernetzungen zwischen Akteurinnen und Akteuren, die vor Ort mit jungen Menschen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten und sprechen sich, in Bezug auf Inklusion, für eine stärkere Sanktionierung von Diskriminierung, Rassismus und Mobbing (insb. an Schulen) aus. Sie wünschen sich Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote durch Expertinnen und Experten für junge Menschen, Polizei, Lehrkräfte und der älteren Generation etwa zu Geschlechterthemen, Rassismus,

¹¹ In späteren Auswertungsgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass der Zusatz „mit Betreuung“ zu Fehlinterpretationen führen kann. In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind pädagogische Fachkräfte zwar anwesend, junge Menschen sind im offenen Betrieb in ihrem Nutzungsverhalten allerdings frei.

Nationalsozialismus und Beeinträchtigungen. Neben den notwendigen baulichen Veränderungen zur Herstellung von Barrierefreiheit solle es außerdem mehr Möglichkeiten der Begegnung mit marginalisierten Gruppen geben sowie Schutzräume oder geschützte Beratungsräume für queere Jugendliche.

3.2 Leben, Schule/Uni, Beruf

Die Teilnehmenden der Erhebung „Jetzt mitreden!“ wurden nach den Fragstellungen zu ihrer Freizeit gebeten, ihre Kenntnis und Nutzung von Beratungs-, Schulungs- oder Unterstützungsangeboten aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit anzugeben und hatten die Gelegenheit, Angebotswünsche in Bezug auf die Themen (Zusammen)leben, Schule/Uni und Beruf mitzuteilen. Im Nachfolgenden soll lediglich auf jene Angebote eingegangen werden, für die die Zuständigkeit im AKJF liegt.

	Alle	Schule ge-schwänzt		Deutschklasse be-sucht oder Sprach-förderung bekom-men		Mit [...] JaS/ SaS [...] geredet oder im Kin-derbüro/Büro der JaS/ SaS gewesen		Gelernt, wie man in der Klasse oder in der Pause gut mitei-nander umgeht	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	159	18	11%	28	18%	37	23%	123	77%
männlich	64	10	16%	15	23%	13	20%	46	72%
weiblich	86	8	9%	10	12%	21	24%	70	81%

	Alle	Was von den Mediencounts über das Internet gelernt		Was über die Gefahren von Rau-chen, Alkohol, Drogen gelernt		Gelernt, wie man auf sich selbst gut auf-passt		Was über gesundes Essen gelernt	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	159	37	23%	87	55%	116	73%	123	77%
männlich	64	18	28%	36	56%	44	69%	48	75%
weiblich	86	15	17%	46	53%	65	76%	71	83%

Abbildung 7 „Hast du in der Schule schon mal diese Sachen gemacht oder erlebt?“ - „Ja“, n=159, 6-11 Jahre

6- bis 11-Jährige wurden in diesem Zusammenhang nach ausgewählten Erlebnissen in der Schule befragt. Hierbei geben 16 % der Jungen und 9 % der Mädchen an, schon mal die Schule geschwänzt zu haben. Kontakt mit der JaS/SaS-Kraft an der Schule hatten 23 % aller befragten Kinder. Weiter wurde bei den Kindern die Teilnahme an Bildungsangeboten abgefragt, deren Inhalt dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zugeordnet werden kann. Rund drei Viertel der Befragten 6- bis 11-Jährigen haben in der Schule Sozialkompetenzen, Wissen zu gesunder Ernährung sowie Kompetenzen zum Selbstschutz erworben. 55 % der Kinder geben an, in der Schule etwas über die Gefahren von Suchtmitteln gelernt zu haben und 23 % haben von den Mediencounts vermitteltes Wissen über das Internet erworben.

	Alle	Ich wünsch mir gar nichts		mehr Hilfe beim Ler-nen oder bei den Hausaufga-ben		weniger Streit in der Familie		mehr Zeit mit meinen Eltern zum Spielen oder Vorle-sen		mehr Freunde kennen ler-nen		mehr Frei-zeit	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	159	16	10%	29	18%	60	38%	66	42%	68	43%	91	57%
Männlich	64	6	9%	11	17%	25	39%	25	39%	31	48%	43	67%
Weiblich	86	9	10%	16	19%	32	37%	38	44%	34	40%	44	51%

Abbildung 8 „Was wünschst du dir für dich und deine Familie?“, n=159, 6-11 Jahre, TOP 5

Bei der Frage danach, was sich die befragten Kinder für sich und ihre Familie wünschen, geben etwa zwei Drittel der Jungen und gut die Hälfte der Mädchen an, sich mehr Freizeit zu wünschen. Mehr Zeit mit den Eltern zu verbringen und mehr Freunde kennen zu lernen, wünschen sich jeweils fast 45 % der befragten Kinder. 38 % der Kinder, unabhängig vom Geschlecht, wünschen sich weniger Streit in der Familie. Auffällig ist zudem, dass von insgesamt 47 Freitextangaben unter „Ich wünsche mir was anderes“ 20 den Wunsch nach weniger Streit/Gewalt/Mobbing, Erpressung und Drogen vor/in der Schule, auf dem Heimweg oder dem Spielplatz zum Ausdruck bringen. Weitere neun Angaben beinhalten den Wunsch nach weniger finanziellen Sorgen in der Familie bzw. nach einer größeren Wohnung. Alle anderen Nennungen sind Einfach- oder Doppelnennungen.

	JA		NEIN		weil...					
					"Kenn ich nicht"		"Brauch ich nicht"		"Gefällt mir nicht"	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Beratung z.B. im Jugendzentrum, in Parks, auf der Straße (Streetwork)	15	17%	63	72%	23	37%	25	40%	.	.
Beratung durch Sozialarbeiter:innen an der Schule (JaS/SaS)	21	24%	58	67%	9	16%	30	52%	.	.
Programme und Angebote für Schulverweiger:innen	.	.	73	84%	6	8%	45	62%	6	8%
Anti-Gewalt-Trainings	7	8%	70	80%	10	14%	39	56%	.	.
Betreutes Jugendwohnen	15	17%	61	70%	10	16%	36	59%	.	.
Beratung zu Ausbildung, Beruf, z.B. bei JUBAG	12	14%	64	74%	19	30%	29	45%	.	.
Unterkünfte für wohnungs- oder obdachlose Menschen	.	.	73	84%	6	8%	44	60%	.	.
Jugendmigrationsdienste (JMD)	.	.	74	85%	19	26%	39	53%	.	.
Medienscouts, Umgang mit Medien	18	21%	57	66%	14	25%	28	49%	.	.

Abbildung 9 „In Augsburg gibt es viele Angebote zur Unterstützung im Leben, in Schule und Beruf. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?“, n=87, 12-17 Jahre

	JA		NEIN		weil...					
					"Kenn ich nicht"		"Brauch ich nicht"		"Gefällt mir nicht"	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Beratung z.B. im Jugendzentrum, in Parks, auf der Straße (Streetwork)	12	9%	112	79%	23	21%	71	63%	.	.
Beratung durch Sozialarbeiter:innen an der Schule (JaS/SaS)	11	8%	112	79%	11	10%	75	67%	5	4%
Programme und Angebote für Schulverweiger:innen	.	.	123	87%	7	6%	104	85%	.	.
Anti-Gewalt-Trainings	.	.	122	87%	29	24%	80	66%	.	.
Betreutes Jugendwohnen	5	4%	118	84%	6	5%	96	81%	.	.
Beratung zu Ausbildung, Beruf, z.B. bei JUBAG	5	4%	110	84%	11	10%	85	77%	.	.
Unterkünfte für wohnungs- oder obdachlose Menschen	.	.	121	86%	.	.	109	90%	.	.
Jugendmigrationsdienste (JMD)	.	.	120	85%	10	8%	95	79%	.	.
Medienscouts, Umgang mit Medien	.	.	116	82%	27	23%	74	64%	.	.

Abbildung 10 „In Augsburg gibt es viele Angebote zur Unterstützung im Leben, in Schule und Beruf. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?“, n=141, 18-26 Jahre

Von den abgefragten Jugendhilfeangeboten zur Unterstützung im Leben, in Schule und Beruf werden von 12- bis 17-Jährigen am stärksten Angebote der JaS/SaS-Kraft (24 %) und der Medienscouts (21 %) in Anspruch genommen. Unkenntnis als Grund für eine Nicht-Nutzung wird zu hohen Anteilen der jugendlichen Nicht-

Nutzerinnen und -Nutzer insbesondere bei der Beratung z. B. im Jugendzentrum, in Parks, auf der Straße (Streetwork) (37 %), bei der Beratung zu Ausbildung, Beruf, z.B. bei JUBAG (30 %), bei den Jugendmigrationsdiensten (JMD) (26 %) sowie bei den Mediencouts (25 %) angegeben. Nennenswerte Anteile junger Volljähriger Nicht-Nutzerinnen und -Nutzer aus Unkenntnis bestimmter Angebote zeigen sich insbesondere zu den Themen Anti-Gewalt-Trainings (24 %), Mediencouts (23 %) sowie Beratung z. B. im Jugendzentrum, in Parks, auf der Straße (Streetwork) (21 %).

Im Jugendalter ist die Nutzung von Programmen für Schulweigerinnen und -verweiger gering (3 % der Jugendlichen) und nach der Angabe junger Menschen meist nicht in Unkenntnis solcher Programme begründet (8 % der Jugendlichen Nicht-Nutzenden begründen mit Unkenntnis).

Auch 12- bis 26-Jährige konnten angeben, zu welchen Themen sie sich Angebote wünschen. Die fünf Themenstellungen mit der größten Zustimmung werden nachfolgend dargestellt:

	Alle	Ich wünsch mir gar nichts		Streit, Konflikte in der Familie		Streit, Konflikte in der Gesellschaft		Umgang mit Vielfalt, Diversity		Selbständig werden, in eigener Wohnung klar kommen		Umgang mit Stress, Leistungsdruck, Versagensängsten	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 12-26	228	49	21%	58	25%	62	27%	71	31%	115	50%	128	56%
12 bis 17 J.	87	19	22%	22	25%	26	30%	23	26%	39	45%	46	53%
18 bis 26 J.	141	30	21%	36	26%	36	26%	48	34%	76	54%	82	58%
männlich	80	25	31%	14	18%	18	23%	16	20%	40	50%	39	49%
weiblich	138	22	16%	41	30%	39	28%	49	36%	69	50%	83	60%
divers	7	-	-	-	-	-	-	5	71%	-	-	5	71%

Abbildung 8 „Zu welchen weiteren Themen aus dem Leben, der Schule/ Uni und Beruf wünschst du dir Angebote?“, n=228, 12-26 Jahre, TOP 5

56 % der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wünschen sich Angebote zum „Umgang mit Stress, Leistungsdruck und Versagensängsten“, 50 % zum Thema „Selbständig werden, in eigener Wohnung klarkommen“, wobei hier junge Erwachsene eher zustimmen (54 %) als Jugendliche (45 %). Fünf von 22 Nennungen im Freitextfeld passen außerdem zu diesem Thema: Lebenspraktische Workshops, Umgang mit Mietrecht, Hilfe bei der Wohnungssuche und Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten. Weiter wünschen 31 % der befragten 12- bis 26-Jährigen Angebote zum „Umgang mit Vielfalt, Diversity“.

Weitere fünf von 22 Nennungen im Freitextfeld beziehen sich auf den Wunsch nach Unterstützungsangeboten bei mentalen Problemen, sechs auf schulische Aspekte (faire Lehrkräfte, bessere schulische Ausstattung, etc.), drei auf den Wunsch nach sexualpädagogischen Angeboten sowie weitere Einzelnenennungen. Ergänzend zu diesen Ergebnissen zeigen auch eine Erhebung der Hochschule Augsburg in Lechhausen (2021/22) sowie der Jugendtalk des SJR aus 2021 in Bezug auf den Themenbereich Ausbildung und Beruf einen Bedarf an Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungssuche, Hilfe bei Bewerbungen und Angeboten der Ausbildungsbegleitung sowie einen Informationsbedarf über bestehende Dienste z. B. zur geförderten Ausbildung.

Was die berufliche Orientierung betrifft, so zeigt eine Studie aus Anfang 2022 auf, dass sich junge Menschen hierbei ebenfalls mehr Unterstützung wünschen, und zwar umso mehr, je niedriger die Schulbildung ist.¹² 25 % der Jugendlichen informieren sich nicht selbstständig über berufliche Möglichkeiten. Bei niedriger Schulbildung trifft dieser Anteil sogar für jene zu, die im Herbst 2022 nicht mehr Schülerin oder Schüler sind. Insbesondere bei niedriger Schulbildung kommt institutioneller Beratung eine herausgehobene Rolle im Vergleich zum Elternhaus zu.

In Bezug auf den Themenbereich Verselbstständigung zeigen vorgenannte Erhebungen in Augsburg auch einen Bedarf an Angeboten zu den Themen Haushaltsführung, Finanzen, Gesundheit und Gesundheitsfürsorge und Unterstützungsbedarf bei Anträgen bei Behörden oder bei Behördengängen (insb. aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten) und bei der Wohnungssuche auf. Wohnangebote sollten ohne zeitliche Befristung sein, zudem braucht es eine Notschlafstelle für Jugendliche. In Vorbereitung des Jugendforums 2022 nennen junge Menschen Bedarfe, die in eine ähnliche Richtung zielen: es werden Unterrichtsinhalte gefordert „die aufs Le-

¹² Vgl. Barlovic, I./ Burkard, C./ Hollenbach-Biele, N./ Lepper, C./ Ullrich, D. (2022): Berufliche Orientierung im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/berufsorientierung2022.

ben vorbereiten“, aber auch mehr Schulsozialarbeit an Gymnasien. Nach einer aktuellen bundesweiten Trendstudie aus dem Sommer 2022¹³ sparen fast 60 % der Jugendlichen nichts (25 %!) bis höchstens 10 % ihres Einkommens. Hohe Mietpreise und eine weit verbreitete Konsumorientierung ließen es kaum zu, zu sparen. Hinsichtlich der Einschätzung der besten Altersvorsorge ergibt sich in jüngerer Zeit ein Trend, auf den sozialarbeiterisch und in Bezug zur Thematik der Verselbstständigung zu achten ist: insbesondere junge Männer würden vermehrt auf risikoreiche Geldanlagen wie Aktiendepots, ETF-Depots oder Kryptowährungen setzen.

In Bezug zum Thema Diversität und soziales Miteinander sei hier noch auf Ergebnisse einer Studie der Aktion Mensch, welche sich mit inklusivem Engagement junger Menschen befasst, verwiesen.¹⁴ Die Mehrheit der in der Studie 2019 und 2020 befragten jungen Menschen, insbesondere den Jugendlichen unter ihnen, ist Engagement wichtig. Jugendliche interessieren sich dabei eher für das Thema Klimaschutz, junge Erwachsene eher für politische und soziale Themen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Junge Menschen haben ein Bewusstsein für die Teilhabe-Chancen verschiedener Personengruppen und bewerten diese unterschiedlich. Die Mehrheit der Befragten empfindet Inklusion bzw. Engagement für eine inklusive Gesellschaft als wichtiges Thema. Es sei aber mehr Motivationsarbeit, Aufklärung und Anreizsetzung nötig. Außerdem seien Zeitkapazitäten bei den jungen Menschen für ihr Engagement zu schaffen.

3.3 Beratung bei Sorgen und Problemen

Junge Menschen wurden in der Erhebung „Jetzt mitreden!“ gefragt, ob sie Beratungsangebote bei Sorgen und Problemen nutzen, welche Themen sie derzeit beschäftigen oder belasten und an wen sie sich mit ihren Sorgen und Problemen wenden. Ein Auszug des Antwortverhaltens, ergänzt um bundesweite Forschungsergebnisse, wird nachfolgend dargestellt.

	JA		NEIN		weil...							
					"Kenn ich nicht"		"Brauch ich nicht"		"Wäre mir peinlich"			
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Beratung zu Alkohol- oder Drogensucht	6	7%	69	82%	5	7%	49	71%
Beratung zu Spiel-, Kauf- oder Mediensucht	.	.	70	83%	8	11%	44	63%
Beratung zu Essstörungen	5	6%	69	82%	.	.	40	58%	7	10%	.	.
Beratung bei Ängsten und Depressionen	18	21%	56	67%	7	13%	27	48%	9	16%	.	.
Beratung zu Sexualität, Aufklärung	5	6%	68	81%	8	12%	36	53%	9	13%	.	.
Beratung zu Gewalterfahrungen, z.B. Mobbing, sex. Gewalt, Rassismus	14	17%	59	70%	.	.	36	61%
Beratung bei Straffälligkeit	9	11%	65	77%	.	.	44	68%

Abbildung 9 „In Augsburg gibt es viele Beratungsangebote für junge Menschen, wenn man Sorgen oder Probleme hat. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?“, n=84, 12-17 Jahre

¹³ Vgl. Schnetzer, S./ Hurrelmann, K. (2022): Jugend in Deutschland – Trendstudie Sommer 2022. Jugend im Dauerkrisenmodus – Klima, Krieg, Corona. Datajockey Verlag, Kempten.

¹⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V., Bonn, und Ipsos Public Affairs, Berlin (2020): Jugend und inklusives Engagement. Stu-die zum Engagement junger Menschen für eine inklusive Gesellschaft vor und nach Corona. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/studie-jugend-inklusives-engagement>.

	JA		NEIN		weil...					
					"Kennen Sie nicht"		"Brauchen Sie nicht"		"Wären Sie mir peinlich"	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Beratung zu Alkohol- oder Drogensucht	.		115	88%	.		97	84%	.	
Beratung zu Spiel-, Kauf- oder Mediensucht	.		116	89%	8	7%	94	81%	.	
Beratung zu Essstörungen	6	5%	109	83%	7	6%	87	80%	6	6%
Beratung bei Ängsten und Depressionen	17	13%	97	74%	16	16%	50	52%	16	16%
Beratung zu Sexualität, Aufklärung	10	8%	105	80%	12	11%	79	75%	6	6%
Beratung zu Gewalterfahrungen, z.B. Mobbing, sex. Gewalt, Rassismus	5	4%	110	84%	11	10%	85	77%	.	
Beratung bei Straffälligkeit	.		111	85%	.		100	90%	.	

Abbildung 10 „In Augsburg gibt es viele Beratungsangebote für junge Menschen, wenn man Sorgen oder Probleme hat. Nutzt du sie? Wenn nicht: Warum nicht?“, n=131, 18-26 Jahre

21 % der Jugendlichen und 13 % der jungen Erwachsenen geben an, Beratungsangebote bei Ängsten und Depressionen zu nutzen. 15 % der jugendlichen und 16 % der jungen erwachsenen Nicht-Nutzenden geben als Grund hierfür Unkenntnis zu entsprechenden Beratungsangeboten an. Weitere 16 % beider Altersgruppen geben an, dass es ihnen peinlich wäre, ein solches Angebot zu nutzen. Psychische Belastungen werden von 12- bis 26-Jährigen, neben angrenzenden Themen wie Krieg, Abschluss und Leistungsdruck, innergesellschaftlicher Umgang miteinander, Geld(probleme), Zukunft und Stress/Überforderung, auch bei der Frage nach ihren aktuellen Themen schwerpunktmäßig genannt. Auch der Forschungsüberblick des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung¹⁵ zum Thema psychische Gesundheit zeigt auf, dass es „Hinweise auf einen Anstieg von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern“ gibt, der im DAK Kinder- und Jugendreport 2022 hinsichtlich der Diagnosen „Depressionen“ und „Angststörungen“ insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen auch belegt wird.¹⁶ „Vorsätzliche Selbstbeschädigung“ kommt, nach Gesundheitsberichterstattung des Bundes, bei Jungen und jungen Männern dagegen weit häufiger vor.¹⁷ Destatis weist etwa für das Jahr 2020 unter den 10- bis 15-Jährigen für Jungen eine um ein Drittel höhere Fallzahl aus, als bei Mädchen. Befragte einer Trendstudie im Sommer 2022, von denen sich 17 % in psychischer Behandlung befinden, beschreiben neben „Stress“ und „Depression/ Niedergeschlagenheit“ die Symptome Antriebslosigkeit, Erschöpfung und Langeweile als häufigste Formen wahrgenommener psychischer Belastungen. Ein hohes Stresserleben unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei, Interviews zufolge, „von jungen Menschen häufig mit einem hohen Maß an Leistungsdruck verknüpft [...], der sich insbesondere auch durch das permanente Sich-Vergleichen über soziale Medien gesteigert hat“¹⁸.

¹⁵ Vgl. Bujard, M./ von den Driesch, E./ Ruckdeschel, K./ Laß, I./ Thönissen, C./ Schumann, A./ Schneider, N. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.), Wiesbaden. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html>.

¹⁶ Vgl. Witte, J./ Zeitler, A./ Diekmannshemke, J./ Hasemann, L. (2022): DAK-Kinder- und Jugendreport 2022. Kin-der- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. Datenbasis: 2018 bis 2021. Vandage GmbH Health Economics & Analytics (Hrsg.). Bielefeld. Online verfügbar unter: https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2022-2571000.html#.

¹⁷ Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Sterbefälle. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht, Familienstand, ICD-10. Statistisches Bundesamt, Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Bonn. URL: <https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_olap_tables.prc_set_hierlevel?p_uid=gast&p_aid=51696983&p_sprache=D&p_help=2&p_in-dnr=670&p_ansnr=63014988&p_version=2&p_dim=D.001&p_dw=1000001&p_direction=rollup>, abgerufen am 16.01.2023.

¹⁸ Schnetzer, S./ Hurrelmann, K (2022), S. 18.

Angebote der Beratung bei Gewalterfahrungen nutzen 17 % der jugendlichen Befragten. Unkenntnis über das bestehende Angebot ist für junge Erwachsene eher eine Begründung für die Nicht-Nutzung des Angebots (10 %) als für Jugendliche. Ergebnisse aktueller Forschung zum Thema sexualisierte Gewalterfahrungen¹⁹ zeigen auf, dass der Anteil junger Menschen, die bereits Formen sexueller Gewalt (von Belästigung bis hin zu Vergewaltigungsversuchen, verbal oder körperlich, analog oder digital) erlebt haben, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, diversgeschlechtlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen, höher liegt. Grundsätzlich machen Defizite, beispielsweise emotionale und/oder körperliche Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen, Kinder besonders verletzlich. Veranstaltungen zur Aufklärung im Bereich sexueller Gewalt, Sexualität in den Medien und Pornografie sind damit geboten. Die Mehrheit der Betroffenen von sexualisierter Gewalt erhält keine Hilfe durch Angehörige, Freundinnen und Freunde oder professionelle Beratung, auch deswegen, weil sie hierfür keinen Bedarf sehen. Dies betrifft Jungen noch häufiger als Mädchen. Jugendliche sind sowohl Opfer als auch Täterinnen und Täter sexueller Gewalt.

Laut PKS 2020 hat sich etwa die Zahl der jungen Menschen, die Missbrauchsabbildungen, insbesondere in Sozialen Medien, weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, in Deutschland seit 2018 mehr als verfünffacht. Die häufigste Form des sexuellen Missbrauchs erfolgt allerdings durch eigene Angehörige. Gewalt in der Erziehung²⁰, insbesondere auch die selbst-erlebte emotionale Gewalt in der Kindheit, führt im Rahmen der transgenerationalen Weitergabe zu einer höheren Zustimmung zu Körperstrafen bei den eigenen Kindern. Insbesondere Großväter und eigene Väter haben hier oftmals Vorbildfunktion.

Angebote der Beratung zu Spiel-, Kauf- oder Mediensucht werden von nur sehr wenigen Befragten genutzt. Als Grund für eine Nicht-Nutzung von Beratungsangeboten bei Verhaltenssüchten geben 11 % der Jugendlichen an, solche Angebote nicht zu kennen. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest untersucht in seiner JIM-Studie 2021 den Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.²¹ 94 % der Jugendlichen besitzen als internetfähiges Gerät mindestens ein Smartphone. Ein fast ebenso hoher Anteil surft täglich im Internet, im Durchschnitt sogar rund 4 Stunden/Tag. Dies ist deutlich mehr als in der Zeit vor der Pandemie. Regelmäßig, das heißt mindestens mehrmals pro Woche, nutzen 92 % der Jugendlichen WhatsApp, 58 % Instagram, 46 % TikTok und 42 % Snapchat. Videostreaming-Dienste (allen voran YouTube und Netflix) werden von gut 80 % der Jugendlichen regelmäßig genutzt. Fast 60 % der Jugendlichen geben an, innerhalb des letzten Monats Hassbotschaften und/oder extremen politischen Ansichten begegnet zu sein, knapp 50 % waren mit Verschwörungstheorien und/oder beleidigenden Kommentaren konfrontiert, über 40 % mit Fake News. Nur ein knappes Viertel der Jugendlichen sah sich in den letzten vier Wochen mit keinem dieser Phänomene konfrontiert. „Die intensive Nutzung von Medien zeigt, wie wichtig die Vermittlung eines bewussten Umgangs mit Chancen, aber auch Risiken verschiedener Medien ist. Der Anstieg an Desinformationen und Beleidigungen, mit welchen Jugendliche im Netz konfrontiert werden, macht erneut die Bedeutung von Medienkompetenz deutlich“²².

Weiter wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in „Jetzt mitreden!“ gefragt, mit wem sie sprechen, wenn es ihnen mal nicht gut geht. Herbei waren, mit Ausnahme der Angabe „mit niemandem“, Mehrfachnennungen möglich.

	Alle	mit Erwachsenen in der Jugendfreizeiteinrichtung		mit der [...] JaS/SaS		mit niemandem		mit einer Freundin oder einem Freund		mit jemandem aus meiner Familie [...]	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-11	155	5	3%	11	7%	24	15%	65	42%	99	64%
männlich	63	14	22%	26	41%	35	56%
weiblich	83	.	.	5	6%	9	11%	37	45%	59	71%

Abbildung 11 „Mit wem redest du, wenn es dir nicht gut geht?“, n=155, 6-11 Jahre

¹⁹ Vgl. Weller, K./ Bathke, G.-W./ Kruber, A./ Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/partner-5-jugenderhebung/>.

²⁰ Clemens, V./ Sachser, C./ Wellemann, M./ Fegert, J. (2020): 20 Jahre gewaltfreie Erziehung im BGB. „Aktuelle Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland“. Ein Blick auf Veränderungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2020. Klinik für Kinder- und Jugend-psychiatrie/Psychotherapie (Hrsg.). Ulm. URL: <https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Studie_KJP_DKSB_UNICEF_Gewaltfreie_Erziehung.pdf>, abgerufen am 16.01.2023.

²¹ Vgl. Feierabend, S./ Rathgeb, T./ Kheredmand, H./ Glöckler, S. (2021): JIM 2021. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.). Stuttgart. URL: <<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2021/>>, abgerufen am 16.01.2023.

²² Ebenda., S. 68.

Alle		mit der [...] JaS/SaS		mit Betreuer:innen in der Jugendfreizeiteinrichtung		mit niemandem		mit einer Therapeut:in, Beratungsstelle		mit meiner Partner:in		mit jemandem aus meiner Familie		mit einer Freund:in	
				abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 12-26	215	.	.	17	8%	25	12%	36	17%	60	28%	106	49%	141	66%
12 bis 17 J.	84	.	.	11	13%	12	14%	14	17%	8	10%	37	44%	48	57%
18 bis 26 J.	131	.	.	6	5%	13	10%	22	17%	52	40%	69	53%	93	71%
männlich	76	.	.	10	13%	7	9%	5	7%	17	22%	42	55%	44	58%
weiblich	129	.	.	7	5%	17	13%	28	22%	43	33%	62	48%	92	71%
Divers	7

Abbildung 12 "Mit wem sprichst du, wenn es dir mal nicht gut geht?", n=215, 12-26 Jahre

Familienmitglieder sind für 64 % der Kinder und 49 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ansprechpersonen bei Sorgen und Problemen. Freundinnen und Freunde als Ansprechpersonen spielen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Hauptrolle (66 %), bei Kindern nach der Familie die zweitwichtigste (42 %). Insbesondere für junge Erwachsene ist auch die Partnerin oder der Partner eine wichtige Ansprechperson (40 %). Für 17 % der Jugendlichen und junge Erwachsenen gleichermaßen spielen auch Therapeutinnen und Therapeuten sowie Beratungsstellen eine wichtige Rolle. Noch eher als mit sonstigen Erwachsenen (JaS, SaS, pädagogische Betreuung und eigene Angaben) geben Kinder (15 %), Jugendliche (14 %) und junge Erwachsene (10 %) an, mit niemandem zu sprechen. Unter 12-jährige Jungen treten mit dieser Angabe besonders hervor (22 %). Begründet wird dies von Jugendlichen hauptsächlich mit empfindenem Unverständnis anderer für die eigenen Probleme, von jungen Erwachsenen damit, Probleme allein zu lösen.

Auch bundesweite Studien²³ zeigen auf, dass familiäre Beziehungen und Unterstützung nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von Eltern als „zentraler Schutzfaktor“²⁴ für die psychische Gesundheit wahrgenommen werden. Diese Beziehungen gilt es zu stärken. Junge Menschen wünschen sich Unterstützungsangebote oft im schulischen Rahmen, auch Information und Aufklärung zur Entstigmatisierung seien wichtig.²⁵ Diesen Ansatzpunkt, neben der Erfordernis „einer möglichst niedrigschwelligen psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund direkt und aufsuchend Hilfe liefert – ohne lange Wartezeiten“²⁶, bestätigen auch Julia Asbrand und Folke Brinkmann für eine langfristige positive Entwicklung von jungen Menschen.

Alle	ICH MÖCHTE KEINE INFOS	ICH MÖCHTE INFOS				davon...							
						"über Plakate, Flyer mit QR-Code und Link"		"Online"		anders			
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Alle 6-26	352	80	23%	272	77%	211	78%	151	56%	32	12%	.	.
6 bis 11 J.	145	41	28%	104	72%	91	88%	24	23%	18	17%	.	.
12 bis 17 J.	78	15	19%	63	81%	46	73%	44	70%	8	13%	.	.
18 bis 26 J.	129	24	19%	105	81%	74	70%	83	79%	6	6%	.	.
männlich	136	35	26%	101	74%	80	79%	48	48%	10	10%	.	.
weiblich	199	37	19%	162	81%	125	77%	99	61%	21	13%	.	.
Divers	9	.	.	5	56%

Abbildung 13 „Wie möchtest du über Freizeit- und Beratungsangebote in Augsburg informiert werden?“, n=352

²³ Vgl. Asbrand, J./ Brinkmann, F. (2022): Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien in deutschsprachigen Ländern. In: Kindheit und Entwicklung (2022), 31 (2), 76–80. Online verfügbar unter <<https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1026/0942-5403/a000372>>. Und: Schnetzer, S./ Hurrelmann, K. (2022).

²⁴ Asbrand, J./ Brinkmann, F. (2022), S. 79.

²⁵ Vgl. Schnetzer, S./ Hurrelmann, K. (2022).

²⁶ Asbrand, J./ Brinkmann, F. (2022), S. 78.

In einer abschließenden Fragestellung wurden die Teilnehmenden der Erhebung „Jetzt mitreden!“ gebeten, zu benennen, wie sie am liebsten über Angebote und Aktionen der Kinder- und Jugendhilfe informiert werden möchten. Von den jungen Menschen, die angeben, sie möchten informiert werden (77 %) sprechen sich 78 % für eine Information über Printmedien aus. 56 % möchten online und 12 % über andere Wege informiert werden. Bei den Kindern tritt der Wunsch nach online zur Verfügung gestellten Informationen im Vergleich zu den Printmedien eher in den Hintergrund (23 % zu 88 %), während er bei den Jugendlichen auf ähnlichem Niveau ausgeprägt ist, wie der Wunsch nach Print-Information (70 % zu 73 %) und bei den jungen Erwachsenen die bevorzugte Informationsquelle darstellt (79 %). Von den jungen Menschen, die auch angegeben haben, an welchen Orten bzw. über welche Kanäle sie informiert werden möchten, wird im Falle der Printmedien von 136 Nennungen 77 Mal (57 %) der Bildungsort (Schule, Uni, Hochschule) benannt. Es folgen mit 30 Nennungen (22 %) konkrete Orte im öffentlichen Raum. Weitere 29 Nennungen beziehen sich auf unspezifische Orte im öffentlichen Raum (Laternen, Schaukästen, Parks, etc.) bzw. den Wunsch nach Aushängen an ÖPNV-Haltestellen (26 Nennungen). Von 104 Detailnennungen, über welche Kanäle junge Menschen online informiert werden möchten, bezeichnen 85 (56 %) Instagram, gefolgt von 18 bzw. 19 Nennungen (12 bis 13 %) „Facebook“ und „tiktok“.

4 Handlungsempfehlungen für die Angebotslandschaft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Wie in der Beschreibung des Prozesses in Kapitel 2 bereits dargestellt, definierten die Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie nachgeordnete Facharbeitskreise aktuelle Herausforderungen junger Menschen und formulierten Empfehlungen, diesen zu begegnen (Versand auf Nachfrage). Die finalen Handlungsempfehlungen sind, in der Umsetzungsreihenfolge ihrer Priorisierung folgend, bis 2028, vorbehaltlich personeller Ressourcen, Haushaltsmitteln und unabsehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen, gemäß § 79 SGB VIII durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie sukzessive umzusetzen. Zu beachten ist hierbei, dass für das Haushaltsjahr 2023/24 nur in begrenztem Umfang Mittelanmeldungen für eventuelle aus dem Teilplan resultierenden Folgekosten erfolgt sind.

Finanzielle Bedarfe sind durch das AKJF im Zuge der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung rechtzeitig und ausreichend im Haushalt anzumelden. Weiter sind, sofern noch nicht erfolgt, Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschuss zu den Maßnahmen zu fassen. Für die konzeptionelle Ausarbeitung in Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe bietet sich die Arbeitskreisstruktur im Rahmen der eingerichteten AG nach § 78 SGB VIII an. In der Umsetzung der Empfehlungen soll auf niederschwellige Zugänge der Angebote für die jeweilige Zielgruppe (Stichworte Sozialraumorientierung, Inklusion, Digitalisierung), Beteiligung der Zielgruppen in der Angebotsausgestaltung sowie präventive Aspekte des jeweiligen Angebots besonders geachtet werden.

Als Auszug der Handlungsempfehlungen in [Anlage 3](#) sind nachfolgend die je Arbeitsbereich (§ 11, § 13, § 14 und übergreifend) drei am höchsten priorisierten Empfehlungen der AG nach § 78 SGB VIII dargestellt. Bei Punktegleichstand zweier hoch priorisierter Empfehlungen wurden beide unter die „TOP 3 genommen“. In zwei Leistungsbereichen wurde je eine ergänzende Empfehlung des AKJF aufgenommen.

4.1 Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

4.1.1 „Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur sowohl der offenen als auch der selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit“

- Stufenweiser Ausbau von pädagogisch betreuten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie selbstverwalteten Jugendräumen und Treffpunkten unter Beteiligung junger Menschen im öffentlichen Raum. Eine Flächenerweiterung im Bestand soll an hierfür geeigneten Standorten, z. B. bei hoher Frequentierung und erkennbarer baulicher Realisierbarkeit, geprüft werden.

Geschaffene Räumlichkeiten sollen zur nachhaltigen Nutzung i.d.R. in den Schließzeiten auch zu anderen Zwecken geöffnet werden, z. B., indem Räumlichkeiten für Jugendverbände, Eltern- oder Kulturangebote zur Verfügung gestellt werden. Analog vergleichbarer Bestandsprojekte können Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Ausbauplanung mit räumlich anschließendem Cafébetrieb ohne Konsumzwang ausgestaltet werden.

- Abschluss von Kooperationsverträgen zur weiteren Öffnung schulischer Pausenhöfe, Außenflächen von Kindergärten und Vereinssportgeländen in pädagogischer Begleitung
- Abschluss von Kooperationsverträgen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung junger Menschen mit dem Ziel der Stärkung der Verantwortungsübernahme in selbstverwalteten Räumlichkeiten und an öffentlichen Treffpunkten
- Konzeptionierung und Umsetzung einer mobilen Kinder- und Jugendeinrichtung (Arbeitstitel „Jugendmobil“) mit der Kernzielgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen analog des Spielmobil/Spielwagens des DKS B als mobiles, aufsuchendes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die inhaltliche Ausgestaltung und der Name dieser mobilen Einrichtung sollen partizipativ entwickelt werden.

Empfehlungen zum bedarfsgerechten Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden bereits in der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 formuliert. Auch im Koalitionsvertrag²⁷ der CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN wurden die Ausweitung von Jugendtreffpunkten in den Stadtteilen, die Mehrfachnutzung von Gebäuden und Flächen zum Zwecke der Jugendarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie Inklusion im öffentlichen Raum als Zielsetzungen formuliert. Maßnahme 12 des städtischen Aktionsplans Inklusion formuliert den behindertengerechten Ausbau von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.²⁸ Die Handlungsempfehlung hat Bezug zur Handlungsempfehlung *„Erstellung von Mehrfachnutzungskonzepten und Kooperationsvereinbarungen zur Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude und Flächen, Gebäude und Flächen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von Vereinen für pädagogisch betreute Angebote für junge Menschen.“*, welche fachbereichsübergreifend (§§ 11 bis 14 SGB VIII) formuliert wurde.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für die Errichtung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen für die Gebiete Gögglingen (BSV/18/01332), Bärenkeller (BSV/22/07896) und Haunstetten (BSV/19/03473) vor. Gleches gilt für den Ausbau von überdachten Sitzmöglichkeiten in der Firnhaberau (BSV/22/07253), im Bärenkeller (BSV/21/05948), in Gögglingen (BSV/18/01332) und im Stadtjägerviertel (BSV/21/05948).

Nächste Schritte:

- Abstimmung eines Projektstrukturplans zur Ausbausteuerung mit den relevanten Referaten und Ämtern durch Abt. 4.
- Durchführung einer Abfrage unter den liegenschaftsverwaltenden Dienststellen des öffentlichen Trägers sowie unter den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Ermittlung von Brachflächen und Leerständen zur Prüfung einer temporären oder dauerhaften Nutzung zum Zwecke der pädagogisch betreuten offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie von Leerständen und Freiflächen zur Prüfung der durch junge Menschen selbstverwalteten temporären oder dauerhaften Nutzung (in Räumen oder in Form überdachter Treffpunkte im Freien) durch die Jugendpflege, Abt. 4, und Jugendhilfeplanung, Abt. 6, AKJF, bis Mitte 2024.
- Konzeptionierung eines „Jugendmobil“ in Abstimmung mit der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren im Laufe des 3. Quartals 2024 in Federführung der Jugendpflege, Abt. 4, AKJF.

²⁷ Vgl. CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (2020): Schwarz-Grün. Zukunftsplan für Augsburg - eine Stadt der Chancen für alle. Koalitionsvertrag 2020-2026 zwischen CSU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. URL: <https://www.evaweb.de/fileadmin/Eva_Weber/Bilder_ab_5-2020/Dokumente_ab_5-2020/Koalitionsvertrag_Schlussfassung.pdf>, S. 21 f und 24 f, abgerufen am 02.01.2023.

²⁸ Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (2019): Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-lang-web.pdf>, S. 106, abgerufen am 09.01.2023.

- Anfertigung der weiteren Ausbauplanung für offene Pausenhöfe und Beschlussfassung bis Herbst 2024 in Federführung des Fachbereichs Jugendhilfe und Schule, Abt. 4, AKJF.
- Konzeptionierung einer Umsetzung selbstverwalteter Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren ab Mitte 2024 in Federführung der Jugendpflege, Abt. 4, AKJF.

4.1.2 „Inklusion und Diversität als Querschnittsthema bei der Ausgestaltung und Bewerbung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Abbau von Barrieren“

- Vermeidung von Exklusionsprozessen und Schaffung niederschwelliger Zugänge der offenen Kinder- und Jugendarbeit, etwa über offene Pausenhöfe an Grundschulen, und Präsenz von Streetwork an weiterführenden Schulen, über die inklusive Ausgestaltung der Angebote und deren barrierefreier Bewerbung
- Schaffung „sicherer Räume“ für marginalisierte Gruppen, z. B. in Form besonders reizärmer oder reizfreier Gruppenangebote
- Sensibilisierung junger Menschen für diverse Lebensentwürfe, Aufbau von Ambiguitätstoleranz und Empathie sowie Förderung von Toleranz und Sozialkompetenz im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Sensibilisierung für die Bedarfslagen marginalisierter Gruppen und Qualifizierung von Fachkräften für die inklusive Angebotsgestaltung

Wichtig ist hierbei, dass es nicht darum geht, Inklusion als thematischen Schwerpunkt zu setzen. Vielmehr sollen die offene Arbeit und die Themen, die junge Menschen im Sinne ihres Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechts in die Arbeit vor Ort einbringen und zu denen sie sich Angebote wünschen, mit dem Ziel, Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen, inklusiv aufbereitet und ausgestaltet werden.

Inwiefern Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit von allen jungen Menschen genutzt werden (können), soll im Rahmen eines partizipativ fachlich weiterzuentwickelnden und über alle Träger einheitlichen Dokumentationswesens (jährliche Leistungsbeschreibungen) mit anschließenden Auswertungs- und Planungsgesprächen im Sinne der Qualitätsentwicklung regelmäßig erhoben werden. Mit der inklusiven Ausgestaltung der Angebotslandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen Qualifizierungserfordernisse des Personals und u. U. Personalmehrbedarfe einher. Nicht zuletzt durch die Reform des SGB VIII ist es allerdings geboten, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere jene, die per Gesetz allen jungen Menschen offenstehen sollen, inklusiv auszugestalten. Im vorstehenden Punkt wurde hierzu bereits auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag und Auftragslage aus dem Aktionsplan Inklusion hingewiesen.

Nächste Schritte:

- Planung und Durchführung eines Fachtags „Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ für Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Streetwork unter Einbezug der Träger der offenen Behindertenarbeit bis Mitte 2025 in Federführung der Jugendpflege, Abt. 4, AKJF.
- Abstimmung einer regelmäßigen barrierefreien Bewerbung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen in der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren im 1. Quartal 2025 in Federführung der Abt. 4, AKJF, und unter Einbezug der Träger der offenen Behindertenarbeit.
- Planung und Durchführung eines „Tags der Jugend“ in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, an öffentlichen Plätzen (Streetwork) sowie bei den Jugendverbänden und -Vereinen unter dem Schwerpunktthema „Inklusion, Diversity, soziales Miteinander, Engagement“ im 3. / 4. Quartal 2024 in Federführung der Abt. 4, AKJF.
- Erarbeitung einer trägerübergreifenden Vorlage zur einheitlichen Erfassung der jährlichen Leistungsbeschreibungen bzw. Tätigkeitsberichte der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork basierend auf der bisherigen Dokumentation ergänzt um Inklusionsmerkmale bis Mitte 2024 durch die Jugendpflege, Abt. 4, AKJF, unterstützt durch die Jugendhilfeplanung, Abt. 6, AKJF.

4.1.3 „Qualifizierung der Streetwork zur Schnittstellenarbeit in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und psychische Belastungen“

- Mitarbeitende der Streetwork bilden eine Schnittstelle zu weiterführenden Unterstützungsangeboten zwischen jungen Menschen, welche sich in schwierigen Phasen der Lebensbewältigung befinden, z. B. aufgrund von Schulverweigerung und/oder fehlender Perspektive nach dem Schulabschluss, Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen benötigen und/oder Symptome psychischer Belastungen zeigen
- Dies setzt die Kenntnis der Mitarbeitenden der Streetwork zu Symptomatiken psychischer Belastungen sowie das Wissen über niederschwellige weiterführende Hilfestrukturen voraus
- Die Schnittstellenarbeit umfasst auch die Begleitung junger Menschen ins weiterführende Hilfesystem

Empfehlungen, junge Menschen in Übergangssituationen, z. B. von der Schule in den Beruf, vom Elternhaus in die Selbstständigkeit, aufsuchend zu begleiten, wurden bereits in der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 formuliert. Die Handlungsempfehlung hat in diesem Punkt sowohl Bezug zu den Handlungsempfehlungen „Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JUBAG)“ sowie „Stärkung der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung zwischen Fachkräften, Angeboten und Maßnahmen“ als auch zur Handlungsempfehlung „Schaffung einer Notschlafstelle für unter 25-Jährige“. Letzteres insofern, als das mit der Umsetzung einer Notschlafstelle auch eine Tagesstelle geschaffen werden soll. Die zentral zu schaffende Tagestelle weist hinsichtlich ihrer Beratungsinhalte Überschneidungen zur Arbeit der mobilen Jugendsozialarbeit der Streetworkerinnen und Streetworker auf. Im Punkt Schnittstellenarbeit für junge Menschen mit psychischen Belastungen besteht außerdem Bezug zu einer nicht unter die TOP 3 priorisierten Handlungsempfehlung aus dem Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes („Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Thema „Psychische Gesundheit“, s. Anlage 3“).

Abgeschlossen:

- Durchführung eines Fachtags oder mehrerer Fachveranstaltungen im Rahmen einer Aufklärungskampagne „Psychische Gesundheit“ für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist im Jahr 2023 in Federführung des Fachbereichs Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Abt. 4, AKJF erfolgt.

4.1.4 „Bedarfsgerechte Personalausstattung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

- Um den Betrieb sicher zu stellen und qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, wird eine Personalausstattung in Einrichtungen mit einer Größe von mindestens 160 qm (Jugendtreff und Jugendfreizeitstätten) 2 Vollzeitäquivalenten je Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit empfohlen. Umfängliche Barrierefreiheit sowie standortspezifische Anforderungen, wie z. B. Einrichtungen mit mindestens 400 qm bespielbarer Fläche (Jugendfreizeitstätten) und/ oder Mehrstöckigkeit, können im Einzelfall Mehrbedarfe von bis zu 4 Vollzeitäquivalenten auslösen.
- Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Gruppenangeboten durch Ehrenamtliche
- Ausbau selbstverwalteter Räume entsprechend des Bedarfs junger Menschen (s. auch vorstehende Handlungsempfehlung „Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur der offenen und selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit“)

Die Empfehlung, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Personalressourcen bedarfsgerecht auszugestalten, wurde bereits in der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 formuliert. Ziel ist dabei etwa, dass auch im Krankheitsfall der Betrieb aufrechterhalten werden und/oder in mehrstöckigen Gebäuden die Aufsicht gewährleistet werden kann.

Nächste Schritte:

- Priorisierung der Bestandseinrichtungen mit dem Bedarf der Personalausweitung durch die Jugendpflege, Abt. 4, AKJF, danach Abstimmung weiterer Schritte mit dem Sozialreferat.

Aus der Verwaltung wird außerhalb des Arbeitskreises zur offenen Kinder- und Jugendarbeit folgende weitere Handlungsempfehlung formuliert:

4.1.5 „Ermittlung des Bedarfs an und des Bestands von Angeboten der internationalen Jugendarbeit“

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmend diverser werdenden Gesellschaft spielen Angebote, die eine kulturübergreifende Verständigung fördern, eine wichtige Rolle. Der internationalen Jugendarbeit kommt hierbei bedeutende Funktion zu.

Nächste Schritte:

- Im Rahmen der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren wird im Jahr 2024 das laufende Programm der internationalen Jugendarbeit bei den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Jugendpflege, Abt. 4, AKJF, ermittelt.
- Ergänzend zu ersten Hinweisen zum Bedarf seitens der jungen Menschen aus „Jetzt mitreden!“ sollen weitere Bedarfsäußerungen im Rahmen der Umsetzung des Partizipationskonzepts auf Ebene der sozial-regionalen bzw. der gesamtstädtischen Beteiligung (Jugendforum) ab 2025 durch Beteiligungsmanagerinnen und -manager eingeholt werden.

4.2 Empfehlungen für die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGBVIII)

4.2.1 „Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JUBAG)“

- Zentrale Anlaufstelle für Jugendliche, die den Anschluss an Maßnahmen während des Jahres verloren haben (z. B. zu spät angemeldet) sowie Schulabgänger und Schulabgängerinnen bei Schulwechsel und Anschlussuche, an welcher die Möglichkeit eines direkten Anschlusses an eine geeignete Maßnahme besteht und die intensiv mit den Schulen sowie mit Angeboten der aufsuchenden/mobilen Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeitet (s. auch vorstehende Handlungsempfehlung „Qualifizierung der Street-work zur Schnittstellenarbeit in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und psychische Belastungen“)
- Nachsorge und Übergangsbegleitung für junge Menschen in den Übergangssituationen zur beruflichen oder schulischen (Re)Integration, z. B. nach § 13 SGB VIII, etwa für Schulabgängerinnen und -abgänger oder haftentlassene junge Menschen.

Vorstehende Punkte entsprechen den Aufgaben der JUBAG, wie sie derzeit arbeitet. Weiter wird empfohlen:

- Bewerbung des Angebots der JUBAG in der Öffentlichkeit, insb. an jugendrelevanten Orten (z. B. Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine) verstärken sowie postalische Information junger Menschen in Übergangssituationen zum Angebot der JUBAG über die Schulen
- Prüfung und Intensivierung der Vernetzung und Kooperationsstrukturen an der SGB VIII -Schnittstelle § 13 zu §§ 27 ff. (ggf. i. V. m. § 41), zu anderen Rechtskreisen (SGB IX, SGB XII) und zu Schulen
- Prüfung von Prozessabläufen der Weitervermittlung von jungen Menschen in Maßnahmen (z. B. Jugendberufshilfe, Hilfen zur Erziehung) vor dem Hintergrund möglicher Optimierungen
- Unterstützung der Arbeit der JUBAG durch Ehrenamtliche (z. B. Jobpaten) und Ausbau von Peer-to-Peer-Ansätzen
- Ausweitung an Personalressourcen im Zusammenhang mit Mehraufgaben/-aufwand

Empfehlungen zur Nachsorge und Übergangsbegleitung zur schulischen oder beruflichen (Re)Integration, zur Errichtung einer „zentralen Anlaufstelle“ sowie zur Unterstützung durch ehrenamtliche Jobpaten wurden bereits in der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 formuliert. Im Koalitionsvertrag der Fraktionen von CSU und Bündnis 90/Die GRÜNEN wurde der Ausbau der JUBAG im Rahmen eines Kinder- und Jugendförderplans als Zielsetzung fixiert.

Nächste Schritte:

- Durchführung von Abstimmungsgesprächen zwischen den drei Rechtskreisen zu vorstehenden Punkten im Laufe des 2. Quartals 2024, initiiert durch den zuständigen Fachbereich in der Abt. 4, AKJF.
- Im Anschluss Einbindung der Kooperationspartnerinnen und -partner (z. B. Schulen, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit) durch den zuständigen Fachbereich in der Abt. 4, AKJF.

4.2.2 „Stärkung des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII“²⁹

- Im Bedarfsfall Fortführung der Leistungsgewährung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII über den Abschluss des 21. Lebensjahres hinaus, damit keine Lücke zwischen Jugendwohnen und ggf. Anschlussmaßnahme entsteht
- Ambulante Nachsorge und Übergangsbegleitung für junge Menschen in der Übergangssituation Jugendwohnen – eigene Wohnung
- Schaffung eines Wohnangebots für junge Volljährige mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie

Nächste Schritte:

- Betrachtung des Themenfeldes „Wohnen junger Erwachsener“ im Gesamtkontext (z. B. Forderung der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum) und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Rechtskreise (s. u. Handlungsempfehlung „Schaffung einer Notschlafstelle für unter 25-Jährige“) im Laufe des Jahres 2024 in der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren, eingebracht durch Abt. 6, AKJF, zur bedarfsgerechten Konzeptweiterentwicklung der Leistungen nach § 13 Abs. 3 SGBVIII.

4.2.3 „Schaffung einer Notschlafstelle für unter 25-Jährige“³⁰

- Niedrigschwellig, zentral
- Regelung für den Umgang mit Haustieren sowie Drogen und Alkohol erforderlich
- Pauschalfinanziert
- Stufensystem: reine Übernachtung, betreutes Wohnen, Verselbstständigung
- Besondere Zielgruppen beachten: Frauen mit Kindern, traumatisierte junge Menschen, Haftentlassene, psychisch belastete/suchtkranke junge Menschen usw.

Die Errichtung einer Notschlafstelle für junge Menschen wurde mit Beschluss zum Konzept „Augsburger Kinder und Jugendliche stärken“, Teilbereich: Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (BSV/21/05861) 2021 beschlossen: „Errichtung einer Tagesstelle, Notschlafstelle für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene junge Menschen in Kooperation mit der JUBAG und unter Rückgriff auf bestehende Angebote zum Beispiel im Jugendwohnen und in Verbindung mit dem Angebot, einen Mittelschulabschluss in 1-zu-1-Betreuung nachzuholen.“³¹

Bei drei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden im Rahmen einer Erprobungsphase Notschlafplätze für 14- bis unter 21-Jährige an bestehende Gruppen, verteilt über das Stadtgebiet, angedockt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Teilplans sind die Notschlafplätze bei einem der drei Träger bereits eröffnet. Bei erkennbarem Bedarf soll eine zentrale Notschlafstelle für 14- bis unter 21-Jährige in Zusammenarbeit des AKJF mit der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren konzeptioniert und Räumlichkeiten hierfür gesucht werden. Hinsichtlich der

²⁹ Vgl. CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (2020), S. 25, abgerufen am 02.01.2023.

³⁰ Vgl. CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (2020), S. 25.

³¹ Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (2021): Augsburger Kinder und Jugendliche stärken - Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie, hier: Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://ratsinfo.augsburg.de/bi/__tmp/tmp/45081036/iOHKiuNJBVvvqGjVFpudD6pvV4Zyo0PixnksHd3l/FA-mbZHlu/15-Anlagen/01/BSV21-05861Anlage1UnterstuetzungskonzeptBere.pdf>, S. 5, abgerufen am 02.01.2023.

Schaffung einer Tagestelle besteht hier ein Bezug zur Handlungsempfehlung „*Qualifizierung der Streetwork zur Schnittstellenarbeit in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und psychische Belastungen*“, da sich die Beratungsinhalte der zentralen Tagestelle mit denen der mobilen Jugendsozialarbeit teilweise überschneiden.

Ein Konzeptentwurf für eine Notschlafstelle und Anschlussmaßnahmen für junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahren wurde vom Amt für Wohnbauförderung und Wohnen und dem Amt für Kinder-, Jugend- und Familie unter Einbezug weiterer Fachexpertise erarbeitet. Das Konzept kann aufgrund der Haushaltsslage nicht vollumfänglich starten, soll aber ab dem 1. Quartal 2024 in einem ersten Einstieg umgesetzt werden. Hierfür wurde durch das Amt für Wohnbauförderung und Wohnen im Herbst 2023 ein Interessenbekundungsverfahren unter den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Planungen für eine Tagesstelle im Anschluss an die Notschlafstelle SGB VIII, wie oben beschrieben, wurden gemeinsam mit einem freien Träger der Jugendhilfe aufgenommen und befinden sich in den letzten konzeptionellen Abstimmungen.

Nicht im Rahmen des Arbeitskreises zur Jugendsozialarbeit benannt wird von der Verwaltung zudem folgende Handlungsempfehlung formuliert:

4.2.4 „Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und der „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ (SaS)“

Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen (kurz: JaS) nach § 13 SGB VIII werden in Augsburg entsprechend den Richtlinien des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an öffentlichen Grund-, Förder- und Mittelschulen erbracht. Das kommunale Programm „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ (kurz: SaS) ist, als Pendant zu „JaS“, an weiterführenden Schulen etabliert. Aktuell sind die Schülerinnen und Schüler an 68 von 70 öffentlichen Schulen im Stadtgebiet Augsburg mit insgesamt 50,5 VZÄ, aus diesen Programmen versorgt.

Im Rahmen des städtischen Aktionsplans Inklusion wird die „Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen“ gefordert. An den öffentlichen Förderschulen ist „JaS“ bereits installiert. Mit BSV/23/09053 wurde am 28.03.2023 im gemeinsamen Ausschuss Jugendhilfe und Bildung die Installation der Programme am privaten Förderzentrum Simpertschule („JaS“) sowie an den zwei weiterführenden Schulen Gymnasium St. Stephan und Fachoberschule-FOS („SaS“) beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, eine Fördergenehmigung zur Erhöhung des Stundenanteils an neun Bestandsstellen der Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der weitere Ausbau der Programme soll bedarfsgerecht erfolgen.

Nächste Schritte:

- Umsetzung des Auftrags aus BSV/23/09053 vorbehaltlich der notwendigen städtischen Haushaltssmittel
- Fortschreibung der Ausbauplanung zur Umsetzung von „JaS“/ „SaS“ unter Berücksichtigung etwaiger Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Grundschülerinnen und -schüler auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ergeben können.

4.3 Empfehlungen für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

4.3.1 „Etablierung regelmäßiger sozialpädagogischer Sprechstunden an kinder- und jugendrelevanten Orten zum Thema „psychische Belastungen, Sorgen und Ängste““

- Orte können z. B. Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein
- durchgeführt von einer gleichbleibenden externen Fachkraft
- kostenlos, außerhalb der Regelschulzeit, unabhängig von einer ärztlichen Diagnose und bei Bedarf anonym (sicherer, geschützter Raum!)
- Im Einzel- oder Gruppensetting, wenn im Einzelfall geeignet im begleiteten peer-to-peer-Ansatz

- sozialpädagogische Sprechstunde mit insbesondere traumapädagogischem Ansatz und dem Ziel der Aufklärung, Prävention, Vernetzung und Vermittlung, als „Türöffner“ oder Erstkontaktstelle für betroffene junge Menschen und in Funktion der Schnittstelle zu therapeutischen Leistungen
- bei Bedarf und unter Aufgabe evtl. Anonymität: verbindliche Weitervermittlung an therapeutische Stellen und Begleitung durch externe Fachkraft und/oder Schulpsychologie während der Wartezeit

Der Ausbau an niederschwelligen Zugängen für langfristig angesetzte psychosoziale Angebote wurde im Rahmen des Konzepts „Augsburger Kinder und Jugendliche stärken“, Teilbereich: Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (BSV/21/05861) 2021 beschlossen.³² Die vorgelegte Maßnahme ist hierzu ein Umsetzungsvorschlag, der sich an die Zielgruppe junge Menschen richtet und konzeptionell in Abgleich mit bestehenden ähnlichen Angeboten (z. B. Projekt SPB-sozialpädagogische Beratung bei psychischen Belastungen, BSV/22/07899) ausgearbeitet und umgesetzt werden soll.

Nächste Schritte:

- Durchführung von Abstimmungsgesprächen mit themenrelevanten Stellen und Einrichtungen zum Abgleich ähnlich gelagerter Konzepte im 1. Halbjahr 2024 in Federführung der Abteilungsleitung 4, AKJF, unter Einbindung abteilungsinterner relevanter Fachbereiche sowie der Abteilung 5, AKJF, des Gesundheitsamtes und der Schulpsychologie.
- Konzeptentwicklung bis Ende 2024 im Rahmen der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren.

4.3.2 „Entwicklung eines kind- und jugendzentrierten, inklusiven Medienfahrplans - analoge und digitale Lebenswelten“

- Partizipativer Einsatz: Entwicklung unter Einbezug aller an Erziehung und Sozialisation Beteiligter als Verantwortungsgemeinschaft (z. B. Elternsprecherinnen und -sprecher, Stadtteilmütter, Erziehungspersonal, Lehrkräfte, junge Menschen, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, Fachaufsichten, IT-Fachleute, Jugendmigrationsdienste, Medienpädagogisches Netzwerk) im Rahmen eines dafür einzurichtenden Arbeitsgremiums der Fachstelle Medienpädagogik
- Bezieht sich auf „alte“ und neue Medien
- Aspekte des Medienfahrplans: Überprüfung und Optimierung vorhandener Pläne und Konzepte, Einbezug der Ergebnisse der Umfrage „Freizeit, Schule und Medien“, Formulierung einer gemeinsamen Haltung und von Qualitätsstandards in der medienpädagogischen Arbeit, Ausgestaltungsvorschläge der interdisziplinären Vernetzung sowie der Zusammenarbeit von Medienpädagogik und Schule sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Entwicklung neuer Ansätze der Elternarbeit zur Förderung der Medienkompetenz der Eltern sowie der aufsuchenden Arbeit (z. B. digitale Streetwork), die Weiterentwicklung von peer-to-peer-Ansätzen sowie Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- Weitergehende Exploration der Bedeutung einer zunehmenden digitalen Lebenswelt, in der sich junge Menschen aufhalten und bewegen. Neben der Familie, Schule, Sport und Kunst in der „analogen“ Lebenswelt nimmt die Bedeutung der digitalen Lebenswelt für junge Menschen einen bedeutsamen Teil ihrer Aufmerksamkeit, Zeit und ihres sozialen Lebens ein. Was bedeutet das für die Entwicklung von jungen Menschen und wie muss sich die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Lebensweltorientierung umstellen, um auch zukünftig wirksam mit und für junge Menschen und deren Familien arbeiten zu können?

Nächste Schritte:

- Einrichtung eines Arbeitsgremiums zur partizipativen Konzeptentwicklung durch die Fachstelle Medienpädagogik, Abt. 4, AKJF, bis Ende 2024.
- Auseinandersetzung mit Wissenschaft, Jugendhilfepraxis und jungen Menschen zum Thema „Lebenswelten“ in unterschiedlichen, noch zu entwickelnden Formaten

³² Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (2021), S. 5, abgerufen am 02.01.2023.

4.3.3 „Konzeptionierung und Etablierung zielgruppenspezifischer, niederschwelliger sozi-alpädagogischer Angebote der Gewaltprävention an kinder- und jugendrelevanten Orten“

- Orte können z. B. Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein
- Es bietet sich zudem an, altersgruppenspezifisch in Bars, Kneipen oder Geschäften des täglichen Bedarfs beispielsweise „Notinsel“-Konzepte zu etablieren, um niederschwellig Schutz- und Notmaßnahmen ergreifen zu können (z. B. Polizei rufen) und um Informationen zu Unterstützung und Hilfeleistung auszulegen
- Ziel ist die Resilienzförderung, das Erkennen und Aufzeigen können eigener Grenzen sowie Grenzen anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren, das Erlernen, Gefühle auszudrücken sowie Gefühle anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren, die Förderung der Akzeptanz anderer Meinungen, Wertevermittlung auf Basis der Menschenrechte sowie die Weitergabe von Informationen zu lebenspraktischen Fragen wie „Wie schütze ich mich im Club/in der Kneipe vor K.O.-Tropfen?“ oder „Wie komme ich sicher nach Hause?“
- Angebote sollen auch in Form von Peer-to-peer-Beratung/-Gesprächen gefördert werden. Hierzu sind Peers, ähnlich wie beim „HEROES“-Projekt, auszubilden

Prävention im Zusammenhang mit Gewalt ist ein universelles Thema für Familien und junge Menschen ab Lebensbeginn. Was beispielsweise sexuelle Gewalt betrifft, geht aus der Studienlage hervor (s. Kapitel 3), dass junge Menschen mit Beeinträchtigung eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Auf diese Zielgruppe muss in der Angebotsentwicklung besonderer Fokus gelegt werden. Maßnahme 13 des städtischen Aktionsplans Inklusion formuliert dazu passend auch die Erfordernis der stärkeren Aufklärungsarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigung zum Thema Sexualität.³³ Für die Entwicklung von Präventionsketten über den Lebensverlauf bis ins Erwachsenenalter unter Einbezug relevanter Systeme (Familie, Peers, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, etc.) wurde durch die Fachkräfte eine eigene Handlungsempfehlung formuliert (s. [Anlage 3](#)).

Das Büro für kommunale Prävention (BKP) hält zu dieser Empfehlung bereits Angebote vor. Auch ein Angebot der AWO („Ist Luisa da?“) ist bekannt und in Umsetzung. Für die Entwicklung ergänzender Angebote, ist der Bestand an Angeboten tiefergehend zu prüfen.

Nächste Schritte:

- Erstellung einer Angebotsübersicht im Vorgriff auf eine Präventionsdatenbank (siehe auch Handlungsempfehlung „*Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Datenhaltung und -darstellung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Zwecke der Information über Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe*“) und Abgleich mit den Erhebungsergebnissen aus „Jetzt mitreden!“ sowie bundesweiter themenspezifischer Studien zur Identifizierung von Lücken durch den Fachbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Abt. 4, AKJF, bis zum 1. Quartal 2025.
- Gegebenenfalls Initiierung neuer Angebote bzw. Weiterentwicklung/konzeptionelle Anpassung bestehender Angebote durch den Fachbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern.

4.5 Leistungsbereichsübergreifende Empfehlungen

4.5.1 „Stärkung einer positiven Wahrnehmung junger Menschen in der Gesellschaft“

- Sensibilisierung und Aufklärung der Ordnungsbehörden und der Allgemeinbevölkerung über die berechtigten Bedürfnisse junger Menschen sich auszutesten, nach Freizeit und Aufenthalt im öffentlichen Raum
- Sensibilisierung für die Bedeutung haupt- und ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 ff. SGB VIII für die Förderung der Entwicklung junger Menschen und im gesellschaftlichen Gesamtkontext

Nächste Schritte:

³³ Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (2019), S. 107, abgerufen am 09.01.2023.

- Der „Tag der Jugend“ (s. o. Umsetzungsschritt zu Handlungsempfehlung „*Inklusion und Diversität als Querschnittsthema bei der Ausgestaltung und Bewerbung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Abbau von Barrieren*““) soll bis 3 / 4. Quartal 2024 dafür genutzt werden, in der Allgemeinbevölkerung ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Bedarfslagen junger Menschen sowie für die Bedeutung haupt- und ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit für die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu schaffen.
- Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ordnungsbehörden sollen durch die Abt. 6, AKJF, ab 2024 regelmäßig als Gäste in die Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren geladen werden.

4.5.2 „Stärkung der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung zwischen Fachkräften, Angeboten und Maßnahmen“

- innerhalb der §§ 11 bis 14 SGB VIII
- Zwischen Fachkräften und Angeboten der §§ 11 bis 14 SGB VIII mit den Fachkräften und Angeboten anderer Angebote und Leistungen des SGB VIII (nach §§ 16, 34, etc.), der offenen Behindertenarbeit, angrenzender Rechtskreise, von Schulen und weiterer Anbieter, die mit jungen Menschen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten (Therapeutinnen und Therapeuten, Vereine, Verbände etc.)

Die Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung wurde bereits in der „Bedarfsoorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 empfohlen. Als Umsetzungsbeispiel für sozialräumliche Vernetzungsstrukturen dient etwa die Vernetzung im Rahmen des CTC-Ansatzes. Auch Maßnahme 11 des städtischen Aktionsplan Inklusion formuliert das Vernetzungserfordernis der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der offenen Behindertenarbeit.³⁴

Zudem ist zu prüfen, inwiefern die durch das AKJF initiierten Sozialraumteams sich zur Erfüllung der Empfehlung eignen und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen. Mit der Etablierung der Struktur nach § 78 SGB VIII, deren Arbeitsgremien sich thematisch und nicht sozialräumlich gliedern, sollte eine Komprimierung des Ressourcenaufwands für Arbeitsgruppen und -kreise für die Vertretungen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe einhergehen. Die Initiierung eines zusätzlichen regelmäßigen Austauschs, welcher auf Ebene der Sozialregionen Ressourcen bindet, muss daher kritisch geprüft und vorzugsweise durch Neustrukturierung oder Bündelung von Themen im Rahmen des bereits vorhandenen Bestands an Gremien gelingen.

Nächste Schritte:

- Im Rahmen der Facharbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren soll im Jahr 2024 eine Bestandserhebung regelmäßiger Arbeitsgremien auf sozialregionaler Ebene durch Abt. 4, AKJF, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendhilfeplanung, Abt. 6, AKJF, erfolgen sowie Überlegungen zur Um- oder Neubildung sozialregionaler Arbeitsgremien unter schonendem Ressourceneinsatz angestrengt werden.
- Parallel dazu soll geprüft werden, ob beim öffentlichen Träger ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um Koordinierungsleistungen für etwaige Arbeitsgremien auf sozialregionaler Ebene erbringen zu können.

4.5.3 „Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Datenhaltung und -darstellung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Zwecke der Information über Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe“

- Zielgruppen: junge Menschen und Familien, Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit jungen Menschen und/ oder Familien arbeiten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Definition unterschiedlicher Ansichten und Schreibrechte je nach Zielgruppe, Karten- und Listendarstellung
- Ziel: tagesaktuelle Darstellung über den Bestand der Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Präventionsangebote, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit) für die Öffentlichkeit sowie freie Platzkapazitäten in der Detailansicht des öffentlichen Trägers

³⁴ Vgl. Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (2019), S. 106, abgerufen am 09.01.2023.

- Auf der Plattform soll zusätzlich, ggf. temporär flankierend zu laufenden Kampagnen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des AKJF, Informationen für junge Menschen und Familien zu aktuellen Themen, z. B. Vorbeugen und Erkennen von psychischen Belastungen bei jungen Menschen und Eltern und Verweise zu Erstkontaktstellen, niederschwellig und jugendgerecht dargestellt werden
- Bewerbung der Homepage über etablierte Social-Media-Dienste, die junge Menschen und Familien bereits nutzen, sowie an kinder-, jugend- und familienrelevanten Orten
- Sowohl in der digitalen Darstellung als auch in der Bewerbung des Informationsangebots ist auf Barrierefreiheit zu achten (z. B. Verwendung leichter Sprache, screenreadertaugliche Homepage)

Derzeit liegt keine digital verfügbare, barrierefreie Gesamtschau der öffentlich zugänglichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Augsburg für die Öffentlichkeit vor. Auch eine Gesamtschau nicht-öffentlicher zugänglicher Angebote und Leistungen (z.B. Präventionsangebote von Dritten, die von Institutionen wie Schulen oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und Familien eingeholt werden können, aber auch Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII), welcher für die Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe hilfreich wäre, liegt aktuell nicht vor.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus stellten am 19.10.2022 einen Antrag zur Entwicklung einer interaktiven Familien-Orte-Karte im Augsburger Rathaus. Mit BSV-ANT/22/08377-1 wurde die Verwaltung am 01.03.2023 durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, alle organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Antrags zur Entwicklung einer Familien-Orte-Karte zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zum Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Nächste Schritte:

- Bildung eines Arbeitsgremiums gemäß BSV-ANT/22/08377-1 durch Abt. 5, AKJF, zur ämter- und referatsübergreifenden Prüfung der Umsetzbarkeit einer interaktiven Familie-Orte-Karte mit öffentlich zugänglichen Orten und Angeboten.
- Im Zusammenhang mit der Prüfung der Umsetzbarkeit einer interaktiven Familie-Orte-Karte wird seitens der Fachstelle Jugendhilfeplanung, Abt. 6, AKJF, der Bedarf der Installierung einer digitalen Übersicht nicht-öffentlicher zugänglicher Angebote und Leistungen mit nutzerspezifischen Schreib- und Leserechten eingebracht.

4.5.4 "Erstellung von Mehrfachnutzungskonzepten und Kooperationsvereinbarungen zur Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude und Flächen, Gebäude und Flächen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von Vereinen für pädagogisch betreute Angebote für junge Menschen."

Der Abschluss von Kooperationen zum Zwecke der Mehrfachnutzung von Gebäuden und Flächen wurde bereits in der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 empfohlen und hat Bezug zu vorstehender Handlungsempfehlung „*Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur der offenen und selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit*“. Einzubziehen sind hierbei insbesondere auch Raumpotenziale von Schulen.

Dem Konzept zum kooperativen Ganztags (BSV/23/09060), welcher ab 2026 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in Augsburg umgesetzt werden soll, ist die Mehrfachnutzung von Schulgebäuden durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, die mit jungen Menschen arbeiten, inhärent. Grundschulkinder sind nicht die Kernzielgruppe von Angeboten nach §§ 11 und § 13 SGB VIII. Zugleich bietet der schulische Ganztag in seiner Ausgestaltung als kooperatives Modell von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, welches Schulen in den Sozialraum hin öffnen möchte, Gelegenheit, Kinder frühzeitig an pädagogische Freizeitangebote und Angebote der außerschulischen Bildung nach § 11 SGB VIII und sowie Präventivangebote nach § 13 SGB VIII (z. B. Streetwork) heranzuführen. Präventionsangebote nach § 14 SGB VIII für junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollten in allen Stufen (universell, selektiv, indiziert) altersentsprechend in den schulischen Ganztag eingebunden werden.

Nächste Schritte:

- Erstellung eines generalisierten Mehrfachnutzungskonzeptes und einer generalisierten Nutzungsvereinbarung bis Ende 2025 durch Abt. 4, AKJF, welche dem Einzelfall genügend angepasst und abgeschlossen werden.
- Ermittlung von Raumpotenzialen im Rahmen des unter der Handlungsempfehlung „*Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur der offenen und selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit*“ formulierten Umsetzungsschritts der Durchführung einer Abfrage unter den liegenschaftsverwaltenden Dienststellen des öffentlichen Trägers sowie unter den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch die Jugendpflege, Abt. 4, und Jugendhilfeplanung, Abt. 6, AKJF, bis Mitte 2024.

5 Handlungsempfehlungen an andere Dienststellen des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Neben den Handlungsempfehlungen, welche originär dem Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII zuzuordnen sind und im Rahmen des vorliegenden Teilplans im nächsten 5-Jahreszeitraums sukzessive zu bearbeiten sind, wurden seitens der Teilnehmenden der Arbeitskreise auch Empfehlungen formuliert, welche in der Umsetzungskompetenz anderer Abteilungen des AKJF, der Abteilung Soziale Dienste sowie der Abteilung Familie, oder anderer Dienststellen des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, der Stadt Augsburg, liegen (s. Anlage 3, ab S. 6).

Empfehlungen, die sich an andere Abteilungen des AKJF richten, werden im Rahmen der jeweiligen Teilplanerstellungen berücksichtigt (zum Gesamtprozess s. Kapitel 1). Im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 5 SGB VIII werden für andere Dienststellen fruchtbare Erhebungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen an diese zur weiteren Verwendung in deren jeweilige Verfügung gegeben. Betroffene Dienststellen sind beispielsweise das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen insbesondere in seiner Zuständigkeit für öffentliche Kinder- und Jugendspielflächen, das Sport- und Bäderamt hinsichtlich seiner Zuständigkeit für befestigte Sportanlagen, das Stadtplanungsamt, das Referat 4 in Bezug auf Angebote in Kindertageseinrichtungen sowie äußere Schulangelegenheiten sowie das Gesundheitsamt unter dem Fokus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Weiter wurden die Herausforderungen „Beteiligung junger Menschen an Planungsprozessen und politisch“ sowie „Fachkräftemangel“ definiert und zugehörige Empfehlungen formuliert.³⁵ Erstgenannte Herausforderung wurde im weiteren Verlauf nicht mehr systematisch und eigenständig bearbeitet, da mit Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Jugendhilfe und Bildung am 16.02.2022 sowie mit Stadtratsbeschluss am 24.02.2022 die praktische Umsetzung eines Rahmenkonzepts zur „Partizipation junger Menschen in Augsburg“ beschlossen wurde. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist unter der Nummer BSV/22/07252 im Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg online zugänglich. Mit Bewilligung des Doppelhaushalts 2023/24 und der zur Umsetzung des Rahmenkonzepts benötigten personellen Ressourcen kann diese umfänglich starten.

Zur Herausforderung „Fachkräftemangel“ wurde eine Vielzahl wertvoller Handlungsempfehlungen formuliert. Da diese Herausforderung als systemübergreifend zu verstehen ist, wird sie im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts bearbeitet werden müssen. Die im Zuge der Teilplanerstellung Jugend diesbezüglich angestellten Überlegungen bieten für die Anforderungen in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 SGB VIII eine positiv hervorzuhebende Vorarbeit, welche im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzepts aufgenommen und eingebettet werden kann. Zuletzt wendeten sich die Stadt Augsburg und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Augsburg mit einer Resolution zum Fachkräftemangel im sozialen und pädagogischen Bereich (BSV/23/08776)³⁶, welche im Stadtrat am 26.01.2023 einstimmig verabschiedet wurde, an Bund und Land, um strukturelle Weichenstellungen zur Begegnung des Fachkräftemangels für Augsburg zu erreichen.

³⁵ Die Arbeitsergebnisse der Sitzung im November 2021 sowie der Arbeitskreise können bei Bedarf bei der Fachstelle Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie unter jugendhilfeplanung.akjf@augsburg.de angefragt werden.

³⁶ Resolution und Beschluss online abrufbar. URL: <<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14907>> (Abruf am 07.03.2023).

6 Kritische Würdigung

6.1 Planungsprozess

Analog der Struktur der AG nach § 78 SGB VIII ist die Teilplanerstellung im Rahmen des Gesamtplans Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen des SGB VIII gegliedert: Jugend (§§ 11 bis 14 SGB VIII), Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) und Hilfe zur Erziehung und Vorläufige Maßnahmen des Kinderschutzes (§§ 27 bis 42a SGB VIII). Die Gefahr der „Versäulung“, das heißt, Schnittstellen zu jeweils anderen Teilbereichen zu übersehen und/oder nicht zu bearbeiten, ist dieser Planungslogik inhärent.

Die im Prozess in Augsburg angebotene Lösung ist daher eine sozialraumorientierte Planung nach Leistungsbereichen, welche aber die Schnittstellen zu angrenzenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu anderen Systemen, etwa dem Gesundheitssystem, mit in den Blick nimmt (s. auch Kapitel 5) und Empfehlungen zu angrenzenden Leistungen und Systemen weiterträgt bzw. unter Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteuren bearbeitet. Er beachtet damit strukturelle Gegebenheiten in Augsburg (z. B. Realschulen und Gymnasien überwiegend in Mitte und damit auch wichtiger Bezugspunkt vieler Schülerinnen und Schüler), ohne sozialregionale Besonderheiten, die es, wie Kapitel 1 aufzeigt, zweifelsohne gibt, und die eingeschränkte Mobilität bestimmter Gruppen zu vernachlässigen. Zudem sind die formulierten Handlungsempfehlungen im Weiteren konzeptionell auszustalten und als Leistungen je nach Bedarfslage in einem Bezugsraum (Sozialregion, Schularzt, ...) eventuell mit unterschiedlichen Gewichtungen verteilt. Beispiel: Nicht in allen Gebieten der Stadt Augsburg sind weitere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu planen. Die inhaltliche Arbeit dieser Einrichtungen wird maßgeblich durch die im Einzugsbereich wohnhaften jungen Menschen mitgestaltet.

Eine grundsätzlich hohe personelle Ressourcenbindung der Jugendhilfe- und Fachplanungen des AKJF zur Teilplanerstellung könnte in nachfolgenden Planungsprozessen durch einen frühzeitigen Einbezug des Amtes für Statistik und Stadtforschung und/oder Verknüpfung mit den Strukturen des Rahmenkonzepts zur Partizipation junger Menschen oder, unter Bindung finanzieller Ressourcen, der Vergabe der Datenerhebung und Auswertung an ein wissenschaftliches Institut verringert werden.

Qualitativ können nachfolgende Planungsprozesse durch eine umfängliche und frühzeitige Einbindung der jeweils zuständigen Fachabteilung des AKJF verbessert werden. Dies setzt voraus, dass entsprechende steuerungsrelevante Positionen besetzt und zeitliche Ressourcen für die Teilplanerstellungen in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Angesichts vielfältiger Anforderungen und Themen ist dies nicht immer gewährleistet.

6.2 Beteiligungsmethoden

Was die Methoden der Beteiligung betrifft, sind zweierlei Stränge zu betrachten. Die Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Akteurinnen und Akteure, die vermittelt oder unvermittelt, mit jungen Menschen arbeiten (z.B. Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt; s. auch Projektbeteiligte, Anlage 5) konnte über die Struktur der AG nach § 78 SGB VIII zufriedenstellend umgesetzt werden. In den von den zuständigen Fachbereichsleitungen methodisch gut vorbereiteten und fachlich umgesetzten Arbeitskreisen zeichnete sich eine sehr hohe Motivation der Projektbeteiligten ab. In den folgenden Teilplanerstellungen ist darauf zu achten, das Gremium der AG nach § 78 SGB VIII sowie den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Prozessverlauf und über Zwischenergebnisse zu informieren.

Auch die Beteiligungsmöglichkeit junger Menschen am Planungsprozess ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn auch gesetzlich ohnehin vorgegeben. Positiv hervorzuheben ist vor allem die Beteiligungsbereitschaft junger Menschen, auch zu sehr sensiblen Themen. Sowohl in der vorliegenden Erhebung als auch in jüngeren anderen Formaten, auf die im vorliegenden Dokument bereits mehrfach verwiesen wurde, zeigt sich ein großes Interesse junger Menschen, ihre Anliegen zu kommunizieren. Seitens Stadtverwaltung und Politik ist es nun geboten, diese Anliegen aufzunehmen, mit den jungen Menschen diesbezüglich im Dialog zu bleiben und, soweit ressourcenbedingt möglich und fachlich sinnvoll, unter weiterer Beteiligung der jungen Menschen vor Ort umzusetzen. Junge Menschen und ihre Anliegen ernst zu nehmen und mit diesen ehrlich zu kommunizieren, führt mittelfristig dazu, dass diese mehr und mehr bereit sind, ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse auch zu äußern. Vertrauen muss erarbeitet werden. Nicht gelungen ist es mit der verwendeten Methode, bestimmte gesellschaftlich Gruppen zu erreichen.

Junge Menschen mit eigener Migrationserfahrung, diversen Geschlechts und/oder Beeinträchtigungen wurden verhältnismäßig schlecht bis sehr schlecht erreicht. Dies liegt wahrscheinlich im letztendlich sehr hohen Anspruch des Fragebogens (lang, komplex, keine Mehrsprachigkeit) begründet, der zwar der Komplexität des

Leistungsbereichs Rechnung trägt, aber für viele junge Menschen, insbesondere in der alleinigen Bearbeitung, nicht leistbar und/oder als Beteiligungsmethode nicht attraktiv genug war. Da, im Sinne der Ergebnisqualität, ein wesentlicher Punkt auf der Freiwilligkeit der Teilnahme junger Menschen lag und Schulen zudem nach wie vor stark mit den Folgen der Pandemie beschäftigt waren, wurde auf eine angewiesene Beteiligung im Rahmen des Schulbetriebs verzichtet. Eine Erhebung im Rahmen des schulischen Betriebs hätte die Beteiligungsquote vor allem von Kindern und Jugendlichen sicherlich erhöht, insbesondere auch bei den schlecht erreichten Gruppen. Dennoch wären dem Fragebogen innewohnende Probleme, s. oben, dadurch nicht behoben gewesen. Auf Inklusivität der Erhebungsmethode zur Beteiligung junger Menschen muss in den folgenden Teilplanerstellungen zwingend geachtet werden. Mögliche Ansätze hierfür sind Kombinationen aus ggf. wissenschaftlich unterstützter quantitativer und niederschwelligerer qualitativer Erhebungen mit gleichem Inhalt (z. B. in Form von Gesprächsformaten mit ausgewählten Gruppen), eine enge Verknüpfung mit den Strukturen des sozialraumorientierten Partizipationskonzepts sowie einer noch intensiveren, mehrsprachigen, Bewerbung.

7 Fazit und Ausblick auf die Planungen ab 2028/29

Die Fortschreibung und Ergänzung der „Bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ 2013 als Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ 2022 war fachlich geboten und wurde erfolgreich umgesetzt. Insbesondere die fruchtbare trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Struktur der AG nach § 78 SGB VIII sowie die detaillierte Auskunftsbereitschaft junger Menschen zeichnet diesen Prozess aus. Aufgezeigte methodische Schwächen und ein hoher zeitlicher Ressourcenaufwand sind in den folgenden Planungen besonders zu beachten und bestmöglich zu beheben. Formulierte fachliche Umsetzungsempfehlungen zur Gestaltung der Angebotslandschaft im Leistungsbereich §§ 11 ff SGB VIII sollen innerhalb der kommenden fünf Haushaltsjahre 2024 bis 2028 entsprechend ihrer Priorisierung sukzessive und so weit wie möglich umgesetzt werden. Gegebenenfalls niedrig priorisierte, nicht umgesetzte Empfehlungen sollen im Rahmen der Teilplanfortschreibung 2028 hinsichtlich ihrer anhaltenden Relevanz unter Beteiligung junger Menschen und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe geprüft werden.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen und sich, mit positiver Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/24, ab 2023 in Aufbau befindlichen niederschwelligen Struktur zur sozialraumorientierten und digitalen Beteiligung junger Menschen im Alter von 12 bis 20 Jahren, ist für die perspektivische Teilplanfortschreibung hinsichtlich des niederschwelligen Zugangs zu Jugendlichen von einer qualitativen Aufwertung der Teilplanerstellung auszugehen. Zu beachten ist, dass beide Prozesse Bedarfe junger Menschen erheben: im Rahmen des Teilplans jeweils mit Ableitungen für einen 5-Jahres-Zeitraum, im Rahmen des Partizipationskonzepts sozialraumorientiert laufend und gesamtstädtisch jährlich. Für kleinere Projekte in den Sozialregionen stehen gemäß Partizipationskonzept und Vorbehalt der Haushaltsbewilligung 2023/2024 „Sozialraumbudgets“ ab 2024 zur Verfügung und sind damit in der sozialraumorientierten Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilplan mit zu berücksichtigen, bilden aber keinen Gegenpol zu den mittelfristigen Empfehlungen aus dem Teilplan.

Der Abgleich der Ergebnisse von „Jetzt mitreden!“ aus dem Frühsommer 2022 zeigt keine nennenswerten Abweichungen von dem im Jugendforum Ende 2022 kommunizierten Wünschen und Anliegen. Vor dem Hintergrund der ständigen Veränderung der Lebenswelt junger Menschen kann sich hier aber bis 2028 eine Diskrepanz abilden, der durch Verwebung beider Prozesse begegnet werden kann. Hierzu ist eine enge Kommunikation der Fachplanungen mit der Fachstelle „Partizipation junger Menschen und Familien“ und den Beteiligungsmanagerinnen und -managern (s. Rahmenkonzept zur Partizipation junger Menschen) in den Sozialregionen erforderlich, welche ggf. vor Ort die Aktualität der jeweiligen Handlungsempfehlung mit jungen Menschen rückkoppeln und Diskrepanzen verhandeln kann. Der strategische Teilplan ist damit als entwicklungs-fähiges Dokument zu betrachten.

Literaturverzeichnis

Aktion Mensch e.V., Bonn, und Ipsos Public Affairs, Berlin (2020): Jugend und inklusives Engagement. Studie zum Engagement junger Menschen für eine inklusive Gesellschaft vor und nach Corona. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/studie-jugend-inklusives-engagement>.

Asbrand, J./ Brinkmann, F. (2022): Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien in deutschsprachigen Ländern. In: Kindheit und Entwicklung (2022), 31 (2), 76–80. Online verfügbar unter: <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1026/0942-5403/a000372>.

Barlovic, I./ Burkard, C./ Hollenbach-Biele, N./ Lepper, C./ Ullrich, D. (2022): Berufliche Orientierung im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/berufsorientierung2022.

Bolz, C./ Van Nek, L./ Freudenthal, R. (2020): Jugend und inklusives Engagement. Studie zum Engagement junger Menschen für eine inklusive Gesellschaft vor und nach Corona. Aktion Mensch e.V./ Ipsos Public Affairs (Hrsg.). Bonn, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/studie-jugend-inklusives-engagement>.

Bujard, M./ von den Driesch, E./ Ruckdeschel, K./ Laß, I./ Thönissen, C./ Schumann, A./ Schneider, N. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.), Wiesbaden. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. URL: <<https://beauftragte-missbrauch.de/service/publikationen/zahlen-und-fakten>> (Abruf am: 16.01.2023).

Clemens, V./ Sachser, C./ Wellemann, M./ Fegert, J. (2020): 20 Jahre gewaltfreie Erziehung im BGB. „Aktuelle Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland“. Ein Blick auf Veränderungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2020. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (Hrsg.). Ulm. URL: <https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Studie_KJP_DKSB_UNICEF_Gewaltfreie_Erziehung.pdf> (Abruf am 16.01.2023).

CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (2020): Schwarz-Grün. Zukunftsplan für Augsburg - eine Stadt der Chancen für alle. Koalitionsvertrag 2020-2026 zwischen CSU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. URL: <https://www.evaweber.de/fileadmin/Eva_Weber/Bilder_ab_5-2020/Dokumente_ab_5-2020/Koalitionsvertrag_Schlussfassung.pdf> (Abruf am 02.01.2023).

Feierabend, S./ Rathgeb, T./ Kheredmand, H./ Glöckler, S. (2021): JIM 2021. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.). Stuttgart. URL: <<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2021/>> (Abruf am 16.01.2023).

Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Sterbefälle. Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht, Familienstand, ICD-10. Statistisches Bundesamt, Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Bonn. URL: <https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_olap_tables.prc_set_hierlevel?p_uid=gast&p_aid=51696983&p_sprache=D&p_help=2&p_indn=670&p_an-sn=63014988&p_version=2&p_dim=D.001&p_dw=1000001&p_direction=rollup> (Abruf am 16.01.2023)

Nowak, M. (2015): Arbeitshilfe quantitative Bedarfsindikatoren in der Jugendhilfe. In: ZBFS – Bayerisches Mitteilungsblatt 4/2015.

Schnetzer, S./ Hurrelmann, K. (2022): Jugend in Deutschland – Trendstudie Sommer 2022. Jugend im Dauerkrisenmodus – Klima, Krieg, Corona. Datajockey Verlag, Kempten.

- Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (2021): Augsburger Kinder und Jugendliche stärken - Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie, hier: Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://ratsinfo.augsburg.de/bi/__tmp/tmp/45081036/iOHKiuNJBVvqGjVFpudD6pvV4Zyo0PixnksHd3l/FAmbZHlu/15-Anlagen/01/BSV21-05861Anlage1UnterstuetzungskonzeptimBere.pdf> (Abruf am 02.01.2023).
- Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (2019): Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-lang-web.pdf> (Abruf am 09.01.2023).
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2020): Beiträge zum Monitoring der Stadt Augsburg. Bildungsmonitoring 2020. Daten zur Bildungsberichterstattung. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/Monitoring/Bildungsmonitoring_der_Stadt_Augsburg_2020.pdf> (Abruf am 08.02.2023).
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2022): Beiträge zum Monitoring der Stadt Augsburg. Sozialmonitoring 2022. Daten zur Sozialberichterstattung. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/Monitoring/Sozialmonitoring_der_Stadt_Augsburg_2022.pdf> (Abruf am 30.11.2022).
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung: Statistik Augsburg interaktiv. URL: <<https://statistik-interaktiv.augsburg.de/Interaktiv/>> (Abruf am 05.12.2022).
- Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2022): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung. Gebietseinteilungen der Stadt Augsburg. URL: <https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/kurzmitteilungen/KM_2022_06_Gebietseinteilungen_der_Stadt_Augsburg.pdf> (Abruf am 19.12.2022).
- Stadt Augsburg, Referat für Bildung und Migration und Amt für Kinder, Jugend und Familie (2022): Partizipation junger Menschen in Augsburg. Rahmenkonzept. URL: <https://ratsinfo.augsburg.de/bi/__tmp/tmp/45081036/jiDmfBFg7XGdWoGP6bW1NjcVm8owg0agb-BUsaoDG/MuMsnDmv/90-Anlagen/02/BSV2207252PartizipationskonzeptAnlage2Rahmenko.pdf> (Abruf am 16.01.2023).
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Suizid (nach Altersgruppen). URL: <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html>> (Abruf am 16.01.2023).
- Weller, K./ Bathke, G.-W./ Kruber, A./ Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/partner-5-jugenderhebung/>.
- Wiesner, R./ Wapler, F. (2022): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe - Kommentar.
- Witte, J./ Zeitler, A./ Diekmannshemke, J./ Hasemann, L. (2022): DAK-Kinder- und Jugendreport 2022. Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. Datenbasis: 2018 bis 2021. Vandage GmbH Health Economics & Analytics (Hrsg). Bielefeld. Online verfügbar unter: https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2022-2571000.html#.

Anhang

Anlage 1 Sozialstruktur der Sozialregionen

Anlage 2 Bestandsübersicht der Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII (Stand: 2022)

Anlage 3 Finale Handlungsempfehlungen

Anlage 4 Projektbeteiligte

Anlage 1 Sozialstruktur der Sozialregionen

Merkmal	Sozialregion					Augsburg ¹
	Nord	West	Mitte	Süd	Ost	
Bevölkerungstand 31.12.2021						
6-<18	4.106	5.458	5.080	7.262	7.437	29.486
18-<27	4.847	5.284	10.630	10.775	7.400	39.078
Bevölkerungsprognose 2025						
6-<18	4.330	5.890	5.500	7.550	7.730	31.000
18-<27	5.010	5.870	10.550	11.180	7.450	40.060
Anteil 6-<18 mit persönlicher Migrationserfahrung	37,1%	16,8%	22,8%	13,6%	20,9%	21,3%
Jugendquotient	30,9	31,3	20,7	27,1	30,4	27,5
Altenquotient	24	27,7	24,8	35,2	35,6	30,2
Abhängigkeitsquotient	54,9	59,1	45,5	62,4	66,1	57,6
Anteil Haushalte mit Minderjährigen an allen Haushalten	18,8%	20,7%	13,1%	16,4%	19,3%	17,1%
Anteil Haushalte mit 3 oder mehr Kindern an allen Haushalten mit Minderjährigen	14,8%	12,2%	9,4%	10,0%	12,2%	11,4%
Anteil Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Minderjährigen	20,4%	18,4%	18,4%	18,5%	17,0%	18,3%
Anteil unter 15-Jährige in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	20,9%	9,4%	11,5%	8,1%	11,3%	11,6%
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an den 15-<25-Jährigen	48,7%	42,6%	39,6%	35,0%	46,9%	41,6%
Anteil Arbeitssuchende (SGB III) an den 15-<25-Jährigen	4,1%	1,3%	1,1%	1,0%	1,6%	1,6%
Anteil SD-gesteuerte Jugendhilfefaile an den unter 21-Jährigen ²	4,5%	3,2%	2,9%	2,5%	3,2%	3,8%

¹ Werte für Augsburg inkl. Bewohnerinnen und Bewohner von AnkER-Einrichtungen

² Einzelfallbezogene Leistungen der Jugendhilfe nach § 13, § 20, §§ 27ff, § 35a, § 41, § 42 und § 42a SGB VIII

Stand 31.12.2021, abweichend: Werte zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit zum Stand 30.06.2021

Quellen: <https://statistikinteraktiv.augsburg.de/Interaktiv/>; Melderegister, Bürgeramt; Sozialmonitoring 2022; eigene Daten

Anlage 2 Bestandsübersicht der Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII (Stand: 2022)

Sozialregion Nord

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
	DJK Augsburg Nord	Jugendorganisation	
	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Streetwork Nord	14 bis unter 27
Bärenkeller	DPSG - Stamm St. Konrad - Bärenkeller	Jugendorganisation	
Bärenkeller	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Mittelschule Augsburg-Bärenkeller - JaS	10 bis unter 18
Bärenkeller	Kath. Pfarrjugend / Ministranten - St. Konrad	Jugendorganisation	
Bärenkeller	SIA gGmbH	Grundschule Augsburg-Bärenkeller - JaS	6 bis 10
Bärenkeller	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Mittelschule Augsburg-Bärenkeller - offener Pausenhof	10 bis unter 18
Bärenkeller	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Streetwork-Treff Blockhütte Bärenkeller	14 bis unter 27
Oberhausen	Alevitische Jugend Augsburg - Oberhausen	Jugendorganisation	
Oberhausen	BBZ Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH	Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierung, Bildungsmaßnahmen	
Oberhausen	Condrobs e.V.	NeuHäuser - Jugendwohnen plus Ausbildungsförderung	16 bis unter 21
Oberhausen	CVJM	Jugendorganisation	10 bis unter 27
Oberhausen	EJ St. Johanneskirche - Oberhausen	Jugendorganisation	
Oberhausen	Familieninstitut Augsburg	Sozialpädagogisch betreutes Wohnen	16 bis unter 21
Oberhausen	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Heinrich-von-Buz Realschule (Staatliche Realschule II) - SaS	14 bis unter 18
Oberhausen	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Kapellen-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Oberhausen	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Kids@Oberhausen - soziale Gruppenarbeit	6 bis unter 14
Oberhausen	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Martinschule SFZ II Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Oberhausen	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Schule in der Werkstatt Region Nord-West - Schulverweigererprojekt	14 bis unter 18
Oberhausen	gfi gGmbH	Löweneck-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Oberhausen	Johanniter-Jugend	Jugendorganisation	
Oberhausen	Jugendfeuerwehr Oberhausen	Jugendorganisation	
Oberhausen	Kath. Pfarrjugend / Ministranten - St. Peter und Paul	Jugendorganisation	
Oberhausen	Land Bayern	Heinrich-von-Buz Realschule (Staatliche Realschule II) - Schulsozialarbeit	10 bis unter 14
Oberhausen	Pfadfinderinnengemeinschaft St. Georg (PDG) - Stamm Oberhausen	Jugendorganisation	
Oberhausen	SIA gGmbH	Drei-Auen-Grundschule - JaS	6 bis 10
Oberhausen	SIA gGmbH	Löweneck-Grundschule - JaS	6 bis 10
Oberhausen	SIA gGmbH	Martinschule SFZ II Grundschule - JaS	6 bis 10
Oberhausen	SIA gGmbH	Sozialpäd. Begleitung junger Menschen im Jugendberufshilfeprojekt "Durchstarter" - Junges Augsburg	14 bis unter 25
Oberhausen	SIA gGmbH	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	16 bis unter 27
Oberhausen	SIA gGmbH	Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen - JaS	6 bis 10
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Bürgertreff P15	6 bis unter 18
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Fanprojekt Augsburg	6 bis unter 27

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdöR	h2o - Jugendhaus Oberhausen	11 bis unter 27
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Kapellen-Mittelschule - offener Pausenhof	10 bis unter 18
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Löweneck-Mittelschule - offener Pausenhof	10 bis unter 18
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdöR	netage - Internettreff	6 bis unter 27
Oberhausen	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Schulcafé im Bildungshaus Löweneck	6 bis unter 27
Rechts der Wertach	Stadtjugendring Augsburg KdöR	oase - Freizeitsportanlage Oberhausen	14 bis unter 27

Sozialregion West

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
	DJK Augsburg West	Jugendorganisation	
	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Streetwork West	14 bis unter 27
	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Streetwork West	14 bis unter 27
	Wasserwachtjugend Augsburg West	Jugendorganisation	
Kriegshaber	Assyrischer Jugendverband Mittel-europa - Ortsgruppe Augsburg (AJM)	Jugendorganisation	
Kriegshaber	Augsburger Aidshilfe e.V.	Sexualpädagogik - AIDS -Beratung	12 bis unter 18
Kriegshaber	bbw Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft	Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	14 bis unter 27
Kriegshaber	Bistum Augsburg	Haus Tobias - Trauerarbeit	6 bis unter 18
Kriegshaber	DJK Augsburg CCS	Jugendorganisation	
Kriegshaber	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Jugendhaus Madison Square	6 bis unter 27
Kriegshaber	gfi gGmbH	Grundschule Augsburg-Centerville-Süd - JaS	6 bis 10
Kriegshaber	gfi gGmbH	Mittelschule Augsburg-Centerville-Süd - JaS	10 bis unter 18
Kriegshaber	Jugendfeuerwehr Kriegshaber	Jugendorganisation	
Kriegshaber	Junges Theater Augsburg	Inklusiver Theaterclub "FreiSpiel21"	13 bis unter 25
Kriegshaber	Junges Theater Augsburg	Theaterclub für Kinder und Jugendliche	8 bis 16
Kriegshaber	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Grundschule Augsburg-Kriegshaber - JaS	6 bis 10
Kriegshaber	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Grundschule Augsburg-Kriegshaber - Offener Pausenhof	6 bis 10
Kriegshaber	Stadtjugendring Augsburg KdöR	r33 - Jugendhaus Kriegshaber	6 bis unter 27
Pfersee/ The-lottviertel	Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Augsburg Stadt e. V.	Westpark-Grundschule - JaS	6 bis 10
Pfersee/ The-lottviertel	Arche Jugend	Jugendorganisation	
Pfersee/ The-lottviertel	Diakonie HandwerksBetriebe gGmbH	Aktivierungshilfen für junge Menschen	16 bis unter 21
Pfersee/ The-lottviertel	Diakonie HandwerksBetriebe gGmbH	Ausbildungsmaßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	14 bis unter 27
Pfersee/ The-lottviertel	Diakonie HandwerksBetriebe gGmbH	Tagesstruktur in der Arbeitswelt - TidA	15 bis unter 25
Pfersee/ The-lottviertel	DJK Pfersee Augsburg	Jugendorganisation	
Pfersee/ The-lottviertel	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Youfarm	0 bis unter 18
Pfersee/ The-lottviertel	Jugendfeuerwehr Pfersee	Jugendorganisation	

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Pfersee/ The-lottviertel	Kath. Pfarrjugend - Herz Jesu - Pfer-see	Jugendorganisation	
Pfersee/ The-lottviertel	SIA gGmbH	Hans-Adlhoch-Grundschule - JaS	6 bis 10
Pfersee/ The-lottviertel	SIA gGmbH	Hans-Adlhoch-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Pfersee/ The-lottviertel	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Juze am Schlössle - Jugendzentrum Pfersee	6 bis unter 27
Pfersee/ The-lottviertel	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Streetwork-Treff Flandernstraße	6 bis unter 27

Sozialregion Mitte

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
	Naturfreundejugend OG Augsburg	Jugendorganisation	
	Pfadfinderinnengemeinschaft St. Georg (PDG)	Jugendorganisation	
	Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD) - Die Falken KV Augsburg	Jugendorganisation	
	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Streetwork Mitte	14 bis unter 27
Am Schäfflerbach	infau lern/statt GmbH	Ausbildungsprojekt mammut	14 bis unter 27
Am Schäfflerbach	infau-lern/statt GmbH	Berufsorientierung	14 bis unter 25
Am Schäfflerbach	infau-lern/statt GmbH	Sozialpäd. Begleitung junger Menschen im Jugendberufshilfeprojekt "kickstart" - Junges Augsburg	14 bis unter 25
Am Schäfflerbach, Wolfram- und Herrenbachviert.	DITIB Jugend Kammgarn	Jugendorganisation	
Antonsviertel	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Wittelsbacher-Grundschule - JaS	6 bis 10
Antonsviertel	Kanal C	Jugendorganisation	
Antonsviertel	Kriminalpolizei, Beratungsstelle	Cybermobbing	6 bis unter 18
Antonsviertel	Kriminalpolizei, Beratungsstelle	Drogen und Sucht	14 bis unter 18
Antonsviertel	Kriminalpolizei, Beratungsstelle	Drogen-Stoffkunde	
Antonsviertel	Kriminalpolizei, Beratungsstelle	Sag Nein Kurse - Resilienztraining	6 bis 10
Antonsviertel	Kriminalpolizei, Beratungsstelle	SchiNe - Schutz im Netz	6 bis 10
Antonsviertel	Land Bayern	Gymnasium bei St. Anna - Schulsozialarbeit	
Antonsviertel	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Gymnasium bei St. Anna - SaS	10 bis unter 18
Spickel	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) – Jugend	Jugendorganisation	
Spickel	Kath. Pfarrjugend - St. Wolfgang	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH	Zentrum für Aidsarbeit Schwaben (ZAS) - Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten	14 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH	Zentrum für Aidsarbeit Schwaben (ZAS) - Sexualpädagogik	6 bis unter 18
Stadtmitte Nord / Ost	BDKJ e.V.	Café Schülertreff	10 bis unter 18

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	ALOHA Alltag ohne Alkohol - Soziale Gruppenarbeit für Jugendliche und junge Volljährige	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	RechtsWeg! - Extremismusprävention	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Soziale Gruppenarbeit (SGA) für Jugendliche - Konflikttraining	10 bis unter 14
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Soziale Gruppenarbeit (SGA) für Kinder - Gewaltprävention	6 bis 10
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Verklickt - Projekt gegen die Verbreitung kinderpornografischer und gewaltverherrlichender Inhalte	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Betreuungsweisungen	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Gesprächsweisung	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Konfrontativer sozialer Trainingskurs	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Leseweisung	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Mutter-Kind-Gruppe	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - Väter-Gruppe	14 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Christliche Pfadfinder und Pfadfinderinnen (CPA)	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Gewaltprävention/ Kinderschutz und Umsetzung von Kinderrechten	
Stadtmitte Nord / Ost	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Jugendmigrationsdienst (JMD) - Jugendberatung	
Stadtmitte Nord / Ost	DITIB Jugend Katzenstadel	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	Donum Vitae	Beratung zu Themen der Sexualität, Schwangerschaft, Behinderung	6 bis unter 18
Stadtmitte Nord / Ost	Familieninstitut Augsburg	Sozialpädagogisch betreutes Wohnen	16 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	gfi gGmbH	St.-Max-Grundschule - JaS	6 bis 10
Stadtmitte Nord / Ost	Große Freunde e.V.	Freizeitgestaltung für Grundschüler*innen	6 bis 10
Stadtmitte Nord / Ost	IG Metall (IGM) Jugend	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	Kath. Pfarrjugend - St. Georg	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Agnes-Bernauer-Schule - SaS	10 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Arbeitsmarktdienstleistung für Jugendliche und junge Erwachsene	14 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 4 Welserschule - JaS	16 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Jakob-Fugger-Gymnasium - SaS	10 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Jugendmigrationsdienst (JMD) - Jugendberatung	14 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Kolping-Stiftung Augsburg	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	16 bis unter 21
Stadtmitte Nord / Ost	Land Bayern	Jakob-Fugger-Gymnasium – Schulsozialarbeit	
Stadtmitte Nord / Ost	Land Bayern	Peutinger-Gymnasium - Schulsozialarbeit	

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Stadtmitte Nord / Ost	Queerbeet Augsburg e.V.	Beratungststelle zu Themen der sexuellen Identität	14 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	SOS-Kinderdorf e.V.	Schneewittchen Beratung bei Essstörungen - angeleitete Gruppe für Angehörige	
Stadtmitte Nord / Ost	SOS-Kinderdorf e.V.	Schneewittchen Beratung bei Essstörungen - Einzelberatung	
Stadtmitte Nord / Ost	SOS-Kinderdorf e.V.	Schneewittchen Beratung bei Essstörungen - SGA für Betroffene	18 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Elias-Holl-Grundschule Augsburg - JaS	
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Peutinger-Gymnasium - SaS	10 bis unter 18
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	SchulFIT@St-Gregor Region Mitte und Süd - Schulverweigererprojekt	14 bis unter 18
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	St.-Georg-Grundschule - JaS	6 bis 10
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	St.-Georg-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Stadtmitte Nord / Ost	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	St.-Georg-Mittelschule - offener Pausenhofe	10 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	Stadt Augsburg, AKJF, Agentur für Arbeit, Jobcenter	Jugendberufsagentur (JUBAG)	15 bis unter 25
Stadtmitte Nord / Ost	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Villa - Jugendzentrum Mitte	10 bis unter 27
Stadtmitte Nord / Ost	verdi Jugend	Jugendorganisation	
Stadtmitte Nord / Ost	VIA Wege aus der Gewalt	Anlauf-, Beratungs- und Interventionsstelle häusliche und sexuelle Gewalt	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Augsburg Stadt e. V.	St.-Anna-Grundschule - JaS	6 bis 10
Stadtmitte Zentrum / Süd	Christliche Arbeiterjugend (CAJ) Augsburg	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Bertolt-Brecht-Realschule (Staatliche Realschule I) - SaS	10 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Holbein-Gymnasium - SaS	10 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	DPSG Stamm St. Ulrich und Afra	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Gruppenangebot FreD ATS im Jugendbereich KLEE - Drogenprävention	16 bis unter 25
Stadtmitte Zentrum / Süd	Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Gruppenangebot FreD im Jugendbereich KLEE - Drogenprävention	14 bis unter 25
Stadtmitte Zentrum / Süd	Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Gruppenangebot FriedA im Jugendbereich KLEE - Alkoholprävention	12 bis 16
Stadtmitte Zentrum / Süd	Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Jugendberatungsstelle INCA im Jugendbereich KLEE	14 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Drogenhilfe Schwaben gGmbH	SKOLL-Selbstkontrolltraining	18 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Familieninstitut Augsburg	Sozialpädagogisch betreutes Wohnen	16 bis unter 21

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Stadtmitte Zentrum / Süd	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Ulrichschule SFZ I Grundschule - JaS	6 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Ulrichschule SFZ I Mittelschule - JaS	10 bis 16
Stadtmitte Zentrum / Süd	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer (GCL-JM)	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer (GCL-JM)	Manresa - Fachstelle Jungenpädagogik	12 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen (GCL-MF)	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Industrie- und Handelskammer Schwaben (IHK)	Berufsorientierung	14 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kath. Jugendverband Pfadfinnenschaft St. Georg im Bistum Augsburg	Talitha - Fachstelle Mädchenpädagogik	12 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kath. Pfarrjugend - Dompfarrei	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kath. Pfarrjugend - St. Ulrich und Afra	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsfachschule 3 für Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege der Stadt Augsburg - SaS	16 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 3 Berufsschulzentrum für soziale Berufe der Stadt Augsburg - JaS	16 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Kolpingjugend St. Ulrich und Afra	Jugendorganisation	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Land Bayern	Bertolt-Brecht-Realschule (Staatliche Realschule I) - Schulsozialarbeit	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Land Bayern	Holbein-Gymnasium - Schulsozialarbeit	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Land Bayern	Maria-Theresia-Gymnasium - Schulsozialarbeit	
Stadtmitte Zentrum / Süd	pro familia Augsburg e.V.	Beratung zu Themen der Sexualität, Schwangerschat, Behinderung	14 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	SIA gGmbH	Maria-Theresia-Gymnasium - SaS	10 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Berufsfachschule 3 für Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege der Stadt Augsburg - JaS	14 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Stadt Augsburg, AKJF	Intensive Einzelbetreuung durch JuSt	14 bis unter 21
Stadtmitte Zentrum / Süd	Stadt Augsburg, AKJF	Offene Sprechstunde: Beratung und Vermittlung zur Delinquenzvermeidung	14 bis unter 21
Stadtmitte Zentrum / Süd	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor - JaS	6 bis 10

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Stadtmitte Zentrum / Süd	Stadtjugendring Augsburg KdöR	tip-Jugendinformation Augsburg - Jugendberatung	14 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	ufuq	Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung (Fortbildungen, Vorträge, Beratungen)	
Stadtmitte Zentrum / Süd	Wildwasser Augsburg e.V.	Angeleitete Selbsthilfegruppen zum Thema sex. Gewalt	18 bis unter 27
Stadtmitte Zentrum / Süd	Wildwasser Augsburg e.V.	Beratung Betroffener, Angehöriger und Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt	5 bis unter 18
Stadtmitte Zentrum / Süd	Wildwasser Augsburg e.V.	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	10 bis unter 27
Wolfram- und Herrenbachv.	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Grundschule Augsburg-Herrenbach - JaS	6 bis 10
Wolfram- und Herrenbachv.	EJ St. Andreas - Herrenbach	Jugendorganisation	
Wolfram- und Herrenbachv.	gfi gGmbH	Mittelschule Augsburg-Herrenbach - JaS	10 bis unter 18
Wolfram- und Herrenbachv.	Stadtjugendring Augsburg KdöR	b-box- Spiel- und Sporttreff Herrenbach	12 bis unter 27
Wolfram- und Herrenbachv.	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Mittelschule Augsburg-Herrenbach - offener Pausenhof	10 bis unter 27

Sozialregion Süd

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
	Katholische Studierende Jugend (ksj) Augsburg	Jugendorganisation	
	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Streetwork Süd	14 bis unter 27
Göggingen	Caritas	Schuldenprävention an Mittelschulen	
Göggingen	DJK Göggingen	Jugendorganisation	
Göggingen	EJ Dreifaltigkeitskirche Göggingen	Jugendorganisation	
Göggingen	Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dreifaltigkeitskirche Augsburg-Göggingen	Evangelisches Jugendzentrum Göggingen	12 bis unter 21
Göggingen	Jugendfeuerwehr Göggingen	Jugendorganisation	
Göggingen	Kath. Pfarrjugend - St. Georg und Michael	Jugendorganisation	
Göggingen	Kompass Drogenhilfe GmbH	Kompass Nachsorge - Wohnen nach Entzug	18 bis unter 27
Göggingen	Naturfreundejugend OG Westend-Augsburg	Jugendorganisation	
Göggingen	Naturschutzzugend (NAJU) im LBV	Jugendorganisation	6 bis 12
Göggingen	SIA gGmbH	BasKIDball (offene Turniere)	14 bis unter 27
Göggingen	Solidaritätsjugend Göggingen	Jugendorganisation	
Göggingen	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Friedrich-Ebert-Grundschule - JaS	6 bis 10
Göggingen	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Friedrich-Ebert-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Göggingen	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Friedrich-Ebert-Mittelschule - offener Pausenhof	10 bis unter 18
Göggingen	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Grundschule Augsburg Göggingen-West - JaS	10 bis unter 18
Göggingen	THW-Jugend	Jugendorganisation	
Göggingen	Wasserwachtjugend Göggingen	Jugendorganisation	

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Haunstetten	Bayerische Trachtenjugend – Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	DITIB Jugend Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	DPSG - Stamm Weiße Rose	Jugendorganisation	
Haunstetten	EJ Christuskirche - Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	Jugendfeuerwehr Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	Jugendrotkreuz (JRK) Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	Naturfreundejugend OG Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten	Wasserwachtjugend Haunstetten	Jugendorganisation	
Haunstetten Nord/Ost/ West	Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Augsburg Stadt e. V.	Eichendorff Grundschule - JaS	6 bis 10
Haunstetten Nord/Ost/ West	Frohsinn Jugend	Jugendorganisation	
Haunstetten Nord/Ost/ West	gfi gGmbH	Albert-Einstein-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Haunstetten Nord/Ost/ West	Kath. Pfarrjugend - St. Albert	Jugendorganisation	
Haunstetten Nord/Ost/ West	Kath. Pfarrjugend - St. Pius	Jugendorganisation	
Haunstetten Nord/Ost/ West	SIA gGmbH	Fröbel-Grundschule - JaS	6 bis 10
Haunstetten Nord/Ost/ West	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Albert-Einstein-Mittelschule - offener Pausenhof	14 bis unter 27
Haunstetten Nord/Ost/ West	Stadtjugendring Augsburg KdöR	südstern - Jugendtreff Haunstetten	6 bis unter 27
Haunstetten Süd/ Sieben.	Naturschutzjugend (NAJU) im LBV	Jugendorganisation	6 bis 12
Haunstetten Süd/ Sieben.	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Franz-von-Assisi-Grundschule - Schulsozialarbeit	6 bis 10
Haunstetten Süd/ Sieben.	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Franz-von-Assisi-Mittelschule - Schulsozialarbeit	10 bis unter 18
Haunstetten Süd/ Sieben.	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Johann-Strauß-Grundschule - JaS	6 bis 10
Hochfeld	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Städtische Reischlesche Wirtschaftsschule - SaS	14 bis unter 18
Hochfeld	Jugend des dt. Alpenvereins (JDAV)	Jugendorganisation	
Hochfeld	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 1 Bebo-Wager-Schule - JaS	16 bis unter 27
Hochfeld	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 2 Bebo-Wager-Schule - JaS	16 bis unter 27
Hochfeld	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 5 Kaufmännische Berufsschule - JaS	16 bis unter 27
Hochfeld	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 6 Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrum - JaS	16 bis unter 27
Hochfeld	Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	Berufsschule 7 Bebo-Wager-Schule - JaS	16 bis unter 27
Hochfeld	Land Bayern	Staatliche Fachoberschule/ Berufsoberschule Augsburg - Schulsozialarbeit	14 bis unter 27
Hochfeld	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Kerschensteiner-Grundschule - JaS	6 bis 10
Hochfeld	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Kerschensteiner-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Hochfeld	Stadtjugendring Augsburg KdöR	#dreizehn	14 bis unter 27
Hochfeld	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Kerschensteiner Mittelschule - offener Pausenhof	14 bis unter 27

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Inningens/ Bergheim	Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Augsburg Stadt e. V.	Grundschule Inningens - JaS	6 bis 10
Inningens/ Bergheim	Jugendfeuerwehr Bergheim	Jugendorganisation	
Inningens/ Bergheim	Jugendfeuerwehr Inningens	Jugendorganisation	
Inningens/ Bergheim	Vereinsjugend im Jugendrat Inningens	Jugendorganisation	
Univiertel	DJK Univiertel	Jugendorganisation	
Univiertel	DPSG - Stamm Salomon Idler	Jugendorganisation	
Univiertel	Gemeindejugendwerk der ev. Freikirchen (GJW)	Jugendorganisation	
Univiertel	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.	Sozialpäd. Begleitung junger Menschen im Jugendberufshilfeprojekt "Muzz" - Junges Augsburg	14 bis unter 25
Univiertel	Kinder- und Jugendclub Glühwürmchen	Jugendorganisation	1,5 bis unter 25
Univiertel	St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Blériot-Grundschule - JaS	6 bis 10
Univiertel	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Kosmos - Jugendhaus Univiertel mit Happy Kids Nachmittagsbetreuung u. Hausaufgabenhilfe	6 bis unter 27
Univiertel	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Streetwork-Treff Container am Skatpark Rumplerstraße	6 bis unter 27

Sozialregion Ost

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
	Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Augsburg	Streetwork Ost	
	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll	Casemanagement zur schulischen/beruflichen Re-Integration	14 bis unter 27
	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll	Pro4u Region Ost - Schulverweigererprojekt	14 bis unter 18
	Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Streetwork Ost	6 bis unter 27
	Wasserwachtjugend Augsburg Ost	Jugendorganisation	
	Wasserwachtjugend Kuhsee	Jugendorganisation	
Firnhaberau	DPSG - Stamm Livingstone - Firnhaberau	Jugendorganisation	
Firnhaberau	SIA gGmbH	Grundschule Augsburg-Firnhaberau - JaS	6 bis 10
Firnhaberau	SIA gGmbH	Mittelschule Augsburg-Firnhaberau - JaS	10 bis unter 18
Hammer-schmiede	Bayerische Trachtenjugend - Hammer-schmiede	Jugendorganisation	
Hammer-schmiede	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Grundschule Augsburg-Hammer-schmiede - JaS	6 bis 10
Hammer-schmiede	Gemeinnütziger Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Schwaben e.V.	Abenteuerspielplatz Hammer-schmiede	0 bis unter 14
Hochzoll	BIB Augsburg gGmbH	"Alte Schule" Jugendcafé - Jugendberufshilfeprojekt	
Hochzoll	DJK Augsburg Hochzoll	Jugendorganisation	
Hochzoll	DPSG - Stamm St. Exupery	Jugendorganisation	
Hochzoll	EJ Auferstehungskirche - Hochzoll	Jugendorganisation	
Hochzoll	Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg	Grundschule Hochzoll-Süd - JaS	6 bis 10
Hochzoll	Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg	Rudolf-Diesel-Gymnasium - SaS	10 bis unter 18

SMB	Träger	Angebot	Altersgruppe
Hochzoll	Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg	Werner-von-Siemens-Grundschule - JaS	6 bis 10
Hochzoll	Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg	Werner-von-Siemens-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Hochzoll	Evang.- Luth. Gesamtkirchengemeinde Augsburg	Kinder- und Jugendhaus Lehmbau	
Hochzoll	Kath. Pfarrjugend - Heilig Geist	Jugendorganisation	
Hochzoll	Kath. Pfarrjugend - Zu den Hl. Zwölf Aposteln	Jugendorganisation	
Hochzoll	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll/ Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg	Jugendhaus "Alte Schule"	11 bis unter 27
Hochzoll	Land Bayern	Rudolf-Diesel-Gymnasium - Schulsozialarbeit	
Hochzoll	Naturschutzjugend (NAJU) im LBV	Jugendorganisation	6 bis 12
Lechhausen	Alevitische Jugend Augsburg – Lechhausen	Jugendorganisation	
Lechhausen	Bayerische Trachtenjugend – Lechhausen	Jugendorganisation	
Lechhausen	DJK Augsburg-Lechhausen 1920	Jugendorganisation	
Lechhausen	Jugendrotkreuz (JRK) Lechhausen	Jugendorganisation	
Lechhausen	Sportzentrum Universität Augsburg	Sport-Sozialprojekt-Lechhausen an Goetheschule, Schillerschule und Birkenauschule	6 bis unter 18
Lechhausen Ost	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Luitpold-Grundschule - JaS	6 bis 10
Lechhausen Ost	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Pankratiussschule SFZ III Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Lechhausen Ost	Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg gGmbH	Pankratiussschule SFZ III Grundschule - JaS	6 bis 10
Lechhausen Ost	SIA gGmbH	Ambulante pädagogische Betreuung im Jugendwohnen	
Lechhausen Ost	SIA gGmbH	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	
Lechhausen Süd/ West	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Birkenau-Grundschule - JaS	6 bis 10
Lechhausen Süd/ West	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Goethe-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Lechhausen Süd/ West	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Schiller-Grundschule - JaS	6 bis 10
Lechhausen Süd/ West	Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Schiller-Mittelschule - JaS	10 bis unter 18
Lechhausen Süd/ West	Islamische Jugend Augsburg	Jugendorganisation	
Lechhausen Süd/ West	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Café Unfug	6 bis unter 21
Lechhausen Süd/ West	Stadtjugendring Augsburg KdöR	fabrik - Jugendhaus Lechhausen	6 bis unter 21
Lechhausen Süd/ West	Stadtjugendring Augsburg KdöR	Goethe-Mittelschule - offener Pausenhof	10 bis unter 18

Mobile oder digitale Angebote über das Stadtgebiet

Träger	Angebot	Altersgruppe
Augsburger Aidshilfe e.V.	Sexualpädagogik - AIDS - Präventionsangebote	12 bis unter 18
Ausbilden. Arbeiten. Unternehmen e.V. (A.A.U. e.V.)	Ausbildung, Arbeit, Unternehmensgründung, Berufsorientierung	14 bis unter 27
Brücke e.V.	EinWandFrei - Graffiti-Projekt im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren	14 bis unter 21

Träger	Angebot	Altersgruppe
Brücke e.V.	MEGA / MEGAlino - Prävention an Schulen - Cyber-Mobbing/FAIRNET	14 bis unter 18
Brücke e.V.	MEGA / MEGAlino - Prävention an Schulen - Mobbing	6 bis unter 14
Brücke e.V.	MEGA / MEGAlino - Prävention an Schulen – Gewaltprävention	14 bis unter 18
Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - BeAts-Arbeitsweise	14 bis unter 18
Brücke e.V.	Weisungsbetreuung (Jugendgericht) - IBO Intensive Betreuung vor Ort	14 bis unter 18
Bund der alevitischen Studierenden Augsburg	Jugendorganisation	
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder - Stamm Jacob Fugger	Jugendorganisation	
Bundesagentur für Arbeit (BA)	Schulsprechstunden zur Berufsberatung an Mittel-, Real- und Berufs(fach)schulen	14 bis unter 18
DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung	12 bis unter 18
Deutsche Beamtenbund Jugend Augsburg	Jugendorganisation	
Deutsche Jugend in Europa	Jugendorganisation	
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Spielmobil und Spielwagen	6 bis 12
Diakonisches Werk Augsburg e.V.	JMD Respekt Coaches - Extremismusprävention	10 bis unter 27
DJK Don Bosco Augsburg	Jugendorganisation	
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention - Vorträge, Workshops, Schulungen, Fortbildungen	14 bis unter 27
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention an Grundschulen SuPrA mini – Alkoholprävention	7 bis 9
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention an Schulen Mittelstufe SuPrA junior und senior	11 bis 15
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention an Schulen SuPrA Alkohol	12 bis unter 14
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention an Schulen SuPrA Medien	11 bis unter 14
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention in der Ausbildung SuPra Betriebe	14 bis unter 27
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	Suchtprävention in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	14 bis unter 18
EC - Entschieden für Christus e.V.	Jugendorganisation	
Fischerjugend im Lechfischereiverein	Jugendorganisation	
Foam	Jugendorganisation	
Handwerkskammer HWK Schwaben	Berufsorientierung	
Hollaria Faschingsgesellschaft Augsburg e.V. - Kinder- und Jugendgarde	Jugendorganisation	
Jugend des Banater Donau-Schwaben Trachtenvereins	Jugendorganisation	
Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN)	Jugendorganisation	
Junge Europäische Föderalisten (JEF)	Jugendorganisation	
Junge Presse Augsburg	Jugendorganisation	
Junges Theater Augsburg	(Präventions)Workshops des Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) an Schulen	

Träger	Angebot	Altersgruppe
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.	U25 Casemanagement zur schulischen/beruflichen Re-Integration	14 bis unter 25
Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg	JMD Respekt Coaches - Extremismusprävention	10 bis unter 27
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	Projekt "Bilde deine Zukunft" zur schulischen Re-Integration (QA Vorbereitungskurs)	14 bis unter 27
MSA-Medienstelle Augsburg des JFF e.V.	Junge Talente Augsburg auf egoFM	14 bis unter 27
MSA-Medienstelle Augsburg des JFF e.V.	Projekt "Medienreflektion mit Medien"	6 bis 12
MSA-Medienstelle Augsburg des JFF e.V.	Projekt "StartApp"	14 bis 16
MSA-Medienstelle Augsburg des JFF e.V.	Projekt "Wie die Bilder laufen lernen"	5 bis 8
MSA-Medienstelle Augsburg des JFF e.V.	Workshop zum Thema Umgang mit Social Media "How to influence"	9 bis 14
Papilio gGmbH	Gesundheitsförderung und Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	0 bis 10
Queerbeet Augsburg e.V.	Aktionen und Workshops zu Themen der sexuellen Identität an Schulen, bei Vereinen, etc.	14 bis unter 27
Schreberjugend im Stadtverband Augsburg der Kleingärten e.V.	Jugendorganisation	
SOS-Kinderdorf e.V.	Informations- und Präventionsveranstaltungen an Schulen und Jugendtreffpunkten zum Thema Essstörungen	14 bis unter 18
SOS-Kinderdorf e.V.	Schneewittchen Beratung bei Essstörungen - Online für Betroffene	6 bis unter 27
Sozialdienst Kath. Frauen Augsburg e.V.	Beratung zu Themen der Sexualität, Schwangerschaft, Aufklärungsarbeit für Schulklassen und Jugendgruppen	12 bis unter 18
Stadt Augsburg, AKJF	Augsburger Mediencounts	13 bis unter 18
Stadt Augsburg, AKJF	Chilibar - alkoholfreie Cocktailbar	
Stadt Augsburg, AKJF	Freiburger Sozialtraining und systemische Mobbingintervention	
Stadt Augsburg, AKJF	Kampagne Abenteuer Kindheit und Jugend (I): Freundschaft, Liebe, Sexualität	6 bis unter 18
Stadt Augsburg, AKJF	Logi-Fox Augsburger Kinderzeitung	8 bis unter 12
Stadt Augsburg, AKJF	Präventionsangebot an Jugendtreffs/-häusern/öffentl. Plätze als Öffentlichkeitsarbeit JuSt	10 bis unter 27
Stadt Augsburg, AKJF	Präventionsarbeit an Schulen zur Aufklärung und Information als Öffentlichkeitsarbeit JuSt	10 bis unter 18
Stadt Augsburg, AKJF	Projekt "kick off" Sportprojekt bei Gewalttaten/Alkohol an öffentl. Plätzen	14 bis unter 21
Stadt Augsburg, AKJF	Schnittstellenarbeit ordnungsrechtlicher Jugendschutz: Weitervermittlung an Fachdienste	
Stadt Augsburg, AKJF	Schnittstellenarbeit ordnungsrechtlicher Jugendschutz: Weitervermittlung an Fachdienste	
Stadt Augsburg, AKJF	Stop & Go Jugendschutz-Parcours - Sucht- und Gewaltprävention	12 bis unter 14
Stadt Augsburg, AKJF	Workshops für Kinder und Jugendliche z. Thema Jugendschutz, Medien und Strafmündigkeit	14 bis 15
Stadt Augsburg, AKJF	Workshops für Kinder und Jugendliche z. Thema sex. Gewalt	6 bis unter 18
Stadt Augsburg, AKJF und Polizei und Medienstelle Augsburg	Medienprojekt	14 bis unter 21
Stadt Augsburg, BKP	Radikalisierungprävention	6 bis unter 27
Stadtjugendring Augsburg KdÖR	Schuldenberatung an Förderschulen – Schulverweigererprojekt	7 bis 11 und 14 bis unter 18
Stadtjugendring Augsburg KdÖR, Freiwilligenzentrum	"Change in" - Ehrenamtsprojekt	13 bis 16

Träger	Angebot	Altersgruppe
Verband Christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen (VCP)	Jugendorganisation	
Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland (VRJD - JunOst)	Jugendorganisation	
Violence Prevention Network	Radikalisierungsprävention	14 bis unter 18
Wildwasser Augsburg e.V.	Selbstbehauptungskurse gegen sex. Gewalt – Grundschule	6 bis 10
Wildwasser Augsburg e.V.	Selbstbehauptungskurse gegen sex. Gewalt – Kindergarten	5 bis 6
Wildwasser Augsburg e.V.	Stark gegen sex. Gewalt/ Grenzwahrender Umgang - Kurse an weiterführenden Schulen	13 bis unter 18
Wildwasser Augsburg e.V.	Vorträge und Workshops für Eltern, Fachkräfte und Ehrenamtliche zum Thema sex. Gewalt	

Anlage 3 Finale Handlungsempfehlungen

Hinweis: Die Handlungsempfehlungen wurden seitens der FAG "Jugend" je Teilbereich (§§ 11 -12; §§ 13, 13a und 52; § 14; leistungsbereichsübergreifend) hinsichtlich ihrer Umsetzungspriorität bepunktet. Je höher die Bepunktung, desto höher die Umsetzungspriorität. Die Sortierung der Handlungsempfehlung erfolgt in jedem Teilbereich absteigend nach Bepunktung.

Handlungsempfehlungen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit (§§ 11 - 12 SGB VIII)	Punktwert Prio
Schaffung einer bedarfsgerechten, sozialraumorientierten und inklusiven Angebotsstruktur sowohl der offenen als auch der selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit.	38
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Ausgabemittel für drei Jugendunterstände und die Entwurfsplanung für einen Jugendtreff in Göggingen stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung: 130.000 Euro Mittel für die Umsetzung von 12 Standorten "Offener Pausenhof" in 2023: 70.800 Euro Mittel für die Umsetzung von 15 Standorten "Offener Pausenhof" ab 2024, konsumtiv: 91.155 Euro Ausgabemittel für den Bau von zwei Jugendtreffs (Göggingen und b-box) stehen im Entwurf zum 1. Nachtrag 2024 in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro. Anmeldung weiterer Mittel für die Umsetzung der Ausbauplanung für die Doppelhaushalte 2025/26 und 2027/28 geplant. Für die Umsetzung des Auftrags zur Inklusion (SGB VIII) ist perspektivisch von Mehrkosten für bauliche Maßnahmen und Personalkosten auszugehen.</p>	38
Inklusion und Diversität als Querschnittsthema bei der Ausgestaltung und Bewerbung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Abbau von Barrieren.	30
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Anmeldung Werbekosten "Tag der Jugend" und Durchführung eines Fachtags „Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ für Fachkräfte für den Doppelhaushalt 2025/26 geplant. Für die barrierefreie Bewerbung von Angeboten Anmeldung erforderlicher Mittel nach Abstimmung erforderlicher Maßnahmen für den Nachtrag 2026.</p>	30
Qualifizierung der Streetwork zur Schnittstellenarbeit in Bezug auf die Themen Verselbstständigung und psychische Belastungen.	30
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Keine Zusatzkosten zu erwarten</p>	16
Bedarfsgerechte Personalausstattung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.	16
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Nach Priorisierung Anmeldung erforderlicher Mittel im Bestand aufwachsend ab Doppelhaushalt 2025/26. Für neue Einrichtungen Anmeldung entsprechend der Ausbauplanung.</p>	14
Öffnungszeitenanpassung für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Montag bis Samstag durch Personalanpassungen und rollierenden Öffnungstagen der Einrichtungen der OKJA in den Sozialregionen. Weitere Öffnung der Einrichtungen für die Jugendverbandsarbeit.	14
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Nach Konzeptentwicklung Anmeldung erforderlicher Mittel zum Nachtrag 2026.</p>	11
Vermittlung von Alltagskompetenzen (Familie, Wohnen, Finanzen usw.) als ein aktuelles Schwerpunktthema der Kinder- und Jugendarbeit, hierzu Entwicklung von inklusiven Beratungsformaten, Informationsveranstaltungen und Projekttagen.	11
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Ggf. Mittelanmeldung zum Nachtrag 2026 oder Doppelhaushalt 2027/28.</p>	11

Handlungsempfehlungen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit (§§ 11 - 12 SGB VIII)	Punktwert Prio
<p>Vereine und Verbände als ehrenamtliche Kooperationspartner motivieren, wahrnehmen und wertschätzen. Ehrenamtliche Unterstützung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Vermittlung von Alltagskompetenzen) wahrnehmen.</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Keine Zusatzkosten zu erwarten</p>	7
<p>Übertragung von Liegenschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Liegenschaftsverwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Aufbau einer Liegenschaftsverwaltung im AKJF.</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Wenn politisch gewünscht, Kostenanmeldung zum Doppelhaushalt 2027/28.</p>	2

Handlungsempfehlungen Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren (§§ 13, 13a, 52 SGB VIII)	Punktwert Prio
<p>Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (JUBAG).</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Für die Durchführung von Abstimmungsprozessen sind keine Mehrkosten zu erwarten. Für evtl. Personal-Mehrbedarfe Mittelanmeldung zum Nachtrag 2026 geplant.</p>	34
<p>Stärkung des Jugendwohnens nach § 13.3 SGB VIII.</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Einzelfallbezogene Leistungen werden über den Deckungskreis 20 (Jugendhilfe) abgebildet.</p>	32
<p>Schaffung einer Notschlafstelle für unter 25-Jährige.</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Für die ambulante Betreuung junger Volljähriger nach SGB VIII in einer Notschlafstelle mit Anschlussmaßnahme für 18- bis 25-Jährige: 67.500 Euro (entspricht etwa 900 Fachleistungsstunden), jährliche Kosten.</p>	28
<p>Ausbau der außerschulischen Schulabschlussvorbereitung (OA) durch die Jugend(sozial)arbeit (§ 11, § 13 SGB VIII) z.B., gemäß Beschluss des JHA vom 20.07.2021, im Rahmen des Konzepts einer Tagesstelle (als Ergänzung zur Notschlafstelle).</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Finanzierung über Deckungskreis 20 (Jugendhilfe).</p>	27
<p>Nachsorge oder Übergangsbegleitung für junge Menschen im Übergang von Haft in Freiheit soll sichergestellt werden, etwa indem diese im AKJF ein Clearing sowie über freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Leistungserbringer Unterstützung im Erwerb von Arbeits- und Alltagskompetenzen nach § 13.1 SGB VIII erhalten. Dazu ist zunächst der Bestand einschlägiger Angebote und bestehender Netzwerke zu ermitteln, Lücken im Bestand zu eruieren und die Größe der Zielgruppe einzuschätzen.</p> <p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Für die angegebenen Prüfprozesse sind keine Mehrkosten zu erwarten. Für evtl. Mittelbedarfe Anmeldung für den Nachtrag 2026 geplant.</p>	26

Handlungsempfehlungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	Punktwert Prio
Etablierung regelmäßiger sozialpädagogischer Sprechstunden an kinder- und jugendrelevanten Orten zum Thema " psychische Belastungen ", Sorgen und Ängste.	20
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Laufendes Modellprojekt SPB (sozialpäd. Beratung bei Psychischen Belastungen) am Holbein Gymnasium. Im Jahr 2024 keine Zusatzkosten zu erwarten. Nach Abgleich bestehender Konzepte und evtl. Weiterentwicklung Anmeldung erforderlicher Mittel für den Nachtrag 2026.</p>	
Entwicklung eines kind- und jugendzentrierten, inklusiven Medienfahrplans .	17
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Für die Konzeptentwicklung entstehen keine Kosten.</p>	
Konzeptionierung und Etablierung zielgruppenspezifischer, niederschwelliger sozialpädagogischer Angebote der Gewaltprävention an kinder- und jugendrelevanten Orten.	16
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Umsetzung der Erstellung der vollständigen Angebotsübersicht abhängig von personeller Ressource; im Falle der Initiierung neuer Angebote Anmeldung erforderlicher Mittel für Nachtrag 2026.</p>	
Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Thema " psychische Gesundheit " durch das AKJF mit dem Ziel der Wissensvermittlung über städtische und bundesweite Anlaufstellen (analog und digital) und zu Krankheitsbildern (Psychoedukation), um die Thematik in der Öffentlichkeit zu entstigmatisieren. Die Kampagne richtet sich an junge Menschen, Familien und Personen, die mit jungen Menschen ehren- oder hauptamtlich arbeiten. Die Aufklärung soll niederschwellig, sozialraumorientiert und digital sowie inklusiv (z.B. in Muttersprache in verschiedenen Communities und in leichter Sprache) erfolgen.	15
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>In Umsetzung. Für Kampagnen und Projekte für die Prävention im Jahr 2023 vorhanden: 10.000 Euro</p>	
Entwicklung eines Präventionskonzepts für die Stadt Augsburg mit Ziel des Aufbaus von Präventionsketten, einer „gemeinsamen Haltung“ der Stadtgesellschaft zur Prävention sowie der Ermöglichung eines gesunden, selbstbestimmten, resilienten Lebens. Zielgruppe sind die jungen Menschen und ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigten, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte des Gesundheits- und Bildungswesens und Personen aus der Vereins- und Verbandsarbeit, die mit jungen Menschen arbeiten. Die Stadt entwickelt unter Einbezug der Zielgruppen und einzubehorenden nicht-kommunalen Finanzgebern (z.B. Kulturministerium, RvS) ein stadtweites Präventionskonzept als (Handlungs-)leitfaden für Fachkräfte und Fachstellen mit verpflichtenden Weiterbildungen. Am stadtweiten Konzept orientiert sollen einrichtungsspezifische Präventionskonzepte entwickelt werden. Für die Umsetzung des Konzepts sind in ausreichendem Maße Mittel zu sichern. Zeit und Raum für die Umsetzung der Angebote sind zu schaffen (z.B. an Schulen).	13
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Für die Entwicklung des Konzepts sind keine Kosten zu erwarten. Für die Umsetzung werden voraussichtlich Mittel für das Haushaltsjahr 2027/28 angemeldet</p>	

Handlungsempfehlungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	Punktwert Prio
<p>Durchführung von zielgruppengerechten, niedrigschwellingen, sozialraumorientierten und digitalen Informationsveranstaltungen für junge Menschen und Familien sowie Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit jungen Menschen arbeiten mit den primären Zielen der Aufklärung zum Thema Verhaltens- und Substanzsüchte, dem Erkennen von Suchtverhalten, der Vermittlung von Wissen über Anlauf- und Beratungsstellen (digital und vor Ort) und der sozialraumorientierten Vernetzung von Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit jungen Menschen arbeiten (z.B. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Schulpsycholog:innen, Vereine). Sekundäres Ziel ist die Enttabuisierung von Suchtverhalten. Die Informationsveranstaltungen sollten kulturell sowie sprachlich verständlich und in Bezug auf Eltern wertschätzend, kooperierend, auf Augenhöhe und ressourcenorientiert sein. Veranstaltungen für Eltern sollten parallel zu den Veranstaltungen für junge Menschen (zeit- und ortsgleich) stattfinden.</p>	10
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Für Kampagnen und Projekte für die Prävention im Jahr 2024 vorhanden: 10.000 Euro</p>	
<p>Inklusive (d.h. mehrsprachig, leichte Sprache) Sensibilisierung und Aufklärung von jungen Menschen und Familien sowie Personen, die mit jungen Menschen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, an kinder-, jugend- und familienrelevanten Orten (z.B. Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, MGTs, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Einrichtungen der Behindertenhilfe, bei Vereinen, Verbänden, Migrantenselbstorganisationen, Religionsgemeinschaften) zur Vermittlung von Wissen bzgl. Kinderrechten (als Leitlinien etablieren!), zum Erkennen von Anzeichen familiärer Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt, emotionaler Vernachlässigung/ psychischer Misshandlung und zur Wissensvermittlung über Erstkontaktstellen für Bezugspersonen und Betroffene familiärer Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt.</p>	9
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027 geplant.</p>	
<p>Abstimmungen von Angeboten und Maßnahmen und gemeinsame Angebotsgestaltung an der Schnittstelle Erz. Kinder- und Jugendschutz (Angebote der Prävention) - Kinder- und Jugendpsychiatrie (Therapie) zur Beschleunigung der Hilfeprozesse.</p>	8
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Keine Zusatzkosten zu erwarten.</p>	8
<p>Kostenlose, bei Bedarf anonyme sozialpädagogische Angebote für jugendliche Bezugspersonen von Betroffenen mit psychischen Belastungen an kinder- und jugendrelevanten Orten, z.B. Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Einzel- oder Gruppensetting (begleiterter peer-to-peer-Ansatz) mit dem Ziel der Aufklärung, Resilienzförderung sowie Erhalt der eigenen psychischen Gesundheit.</p>	
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Abhängig von zu entwickelnder Konzeption Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027 geplant.</p>	7
<p>Sensibilisierung und Aufklärung der Stadtgesellschaft, von jungen Menschen und Familien, Personen die mit jungen Menschen haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, Politik und Verwaltung zu verschiedenen Lebensentwürfen, Herausforderungen junger Menschen wie Traumatisierung (Flucht, Gewalt, Ausgrenzung), Rassismus, LQBTQIA+, körperliche und geistige Behinderung und Besonderheiten, Intersektionalität, ADHS, Angst vor Wohlstandsverlust, Politikverdrossenheit, Sexismus mit dem Ziel der Anregung „echter“ Inklusionsprozesse, dem Aufbrechen des normativen Denkens/ Dekonstruktion, dem Abbau von Vorurteilen und der Förderung der gesamtgesellschaftlichen Ambiguitätstoleranz, Empathie, Toleranz und Sozialkompetenz, Diversität sowie Minimierung von psych., körperl. und/ oder sexueller Gewalt gegenüber marginalisierten Gruppen.</p>	
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Erforderliche Mittel sind im Budget des FB 4.2. abgebildet und die Maßnahme wird bereits in Teilen bearbeitet (Stichwort: Kampagne Abenteuer Kindheit und Jugend).</p>	

Handlungsempfehlungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	Punktwert Prio
<p>Kostenlose, niederschwellige und kulturell sowie sprachlich verständliche, bei Bedarf anonyme sozialpädagogische Angebote für erwachsene Bezugspersonen von Betroffenen mit psychischen Belastungen wohnortnah/ sozialraumorientiert an familienrelevanten Orten, z.B. an Schulen (ggf. zeitgleich zu sozialpädagogischer Beratung von Betroffenen s.o.) oder Familienstützpunkten im Einzel- oder Gruppensetting mit dem Ziel der Aufklärung, Erkennen von Anzeichen psychischer Belastungen bei jungen Menschen, Kenntnis von weiterführenden therapeutischen Angeboten. Auf einen wertschätzenden, kooperierenden, ressourcenorientierten Ansatz auf Augenhöhe ist zu achten.</p>	6
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Nach Konzeptentwicklung evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027.</p>	
<p>Entwicklung inklusiver Angebote zu Heterogenitätsdimensionen (z.B. Geschlecht, Bildung, Alter, Beeinträchtigungen, Kultur, Sprache,...) an der Schnittstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 14 (1) Satz 1 Hinführung junger Menschen zu "Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen" - § 13 (1) "soziale Integration fördern" - § 11 "zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen" <p>unter Beteiligung der Zielgruppe (junge Menschen). Die Angebote sollen wohnortnah/ sozialraumorientiert an kinder- und jugendrelevanten Orten oder digital stattfinden.</p>	6
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Nach Konzeptentwicklung evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027.</p>	
<p>Zielgruppenspezifische und niederschwellige, sozialraumorientierte Schulungsangebote für Peers an kinder- und jugendrelevanten Orten (z.B. Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe), Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen an familienrelevanten Orten (z.B. Schulen, FSP) sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe um Anzeichen familiärer Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt, emotionaler Vernachlässigung/ psychischer Misshandlung zu erkennen, als Vertrauensperson oder Vermittler auftreten zu können und zum Wissenserwerb über Erstkontaktstellen.</p> <p>Diese Angebote sollten niederschwellig und kulturell sowie sprachlich verständlich sein, in Bezug auf Eltern wertschätzend, kooperierend, auf Augenhöhe und ressourcenorientiert ausgestaltet sein und, sofern an Schulen stattfindend, als Parallelangebote (zeitgleich) für junge Menschen und Eltern stattfinden.</p>	5
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Nach Konzeptentwicklung evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027.</p>	
<p>Ausweitung und Institutionalisierung der (aufsuchenden) Beratung für Eltern und andere Erziehungsberechtigte nach §14 (2) Satz 2 SGBVIII, welche wohnortnah/ sozialraumorientiert, kulturell sowie sprachlich verständlich, wertschätzend, kooperierend, auf Augenhöhe und ressourcenorientiert sein und ggf. parallel zu den Angeboten für junge Menschen (zeit- und ortsgleich) stattfinden sollen und sich thematisch den Substanz- (z.B. Drogen, Alkohol) als auch den Verhaltenssüchten (z.B. Konsum, Sport, Sex, Essstörungen, Glücksspiel, Medien) widmen.</p>	4
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Maßnahme wird teilweise bereits bearbeitet. Weitere Mittelanmeldung zum Nachtrag 2026 geplant.</p>	
<p>Ausweitung und Institutionalisierung der (aufsuchenden) Beratung für junge Menschen zu Verhaltens- (Konsum, Sport, Sex, Essstörungen, Glücksspiel, Medien) und Substanzsüchten (z.B. Drogen, Alkohol) welche wohnortnah/ sozialraumorientiert oder digital und kulturell sowie sprachlich verständlich durchgeführt werden sollen.</p>	4
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Maßnahme wird teilweise bereits bearbeitet. Weitere Mittelanmeldung zum Nachtrag 2026 geplant.</p>	

Handlungsempfehlungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	Punktwert Prio
Ausbildung zum Freiburger Sozialtraining weiterer Fach- und Lehrkräfte. → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	4
Nein. Mittelanmeldung zum Nachtrag 2026 geplant.	
Ausbau von Angeboten zur Stärkung der (Alltags-) Medienkompetenz (Anwendungs- und Vermittlungskompetenz), der niederschwelligen Beratung zu Chancen und Risiken von Medien (Anlaufstellen, Instrumente, Netzwerke) z.B. geleistet durch neu zu schaffende Stellen für die Medienpädagogik/ einer medienpädagogischen Fachstelle innerhalb der Jugendarbeit.	3
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen nach Konzeptentwicklung evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027.	
Errichtung eines diversen Zentrums mit niederschwelligen Angeboten und einer Servicestelle für junge Menschen mit psych., körperl. oder sexuellen Gewalterfahrungen unter Beachtung des Bestandsangebots an Beratungsstellen im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen (z.B. von via/AWO).	2
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Nein. Nach Konzeptentwicklung evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2027.	
Durchführung von zielgruppengerechten, niedrigschwelligen, sozialraumorientierten und digitalen Informationsveranstaltungen für junge Menschen und Familien sowie Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit jungen Menschen arbeiten zu den Chancen und Risiken von Medien sowie zu Angeboten und Beratungsleistungen (Anlaufstellen, Instrumente, Netzwerke). Diese Informationsveranstaltungen sollten kulturell sowie sprachlich verständlich und in Bezug auf Eltern wertschätzend, kooperierend, auf Augenhöhe und ressourcenorientiert sein. Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen sollten möglichst parallel (zeit- und ortsgleich) stattfinden.	0
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Maßnahme wird bereits umgesetzt. Für den bedarfsgerechten Ausbau Anmeldung erforderlicher Mittel für den Nachtragshaushalt 2024 geplant.	
Weiterentwicklung von Konzepten bestehender Angebote der Suchtberatung für junge Menschen sowie von Konzepten zur Elternarbeit nach § 14 (2) Satz 2 SGB VIII im Zusammenhang mit Suchtthemen.	0
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Nein. Konzeptentwicklung in Vorbereitung. Hierfür keine Zusatzkosten zu erwarten.	

Handlungsempfehlungen leistungsbereichsübergreifend (§§ 11 - 14, 52 SGBVIII)	Punktwert Prio
Stärkung einer positiven Wahrnehmung junger Menschen in der Gesellschaft. → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	24
Anmeldung Werbekosten "Tag der Jugend" zum Doppelhaushalt 2025/26 geplant. Stärkung der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung zwischen Fachkräften, Angeboten und Maßnahmen.	19
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Nein. Keine Zusatzkosten zu erwarten.	
Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Datenhaltung und -darstellung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Zwecke der Information über Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	19
Nein. Nach Konzeptentwicklung mit der HaKom 2024 ggf. Anmeldung erforderlicher Mittel zum Nachtrag 2026. Erstellung von Mehrfachnutzungskonzepten und Kooperationsvereinbarungen zur Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude und Flächen, Gebäude und Flächen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von Vereinen für pädagogisch betreute Angebote für junge Menschen.	15
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Nein. Für Konzeptentwicklung keine Zusatzkosten zu erwarten.	
Allgemeine inklusive Ausgestaltung der Kommunikationsplattformen und der sprachlichen Ausgestaltung von Angeboten etc. in Hinblick auf Einfachheit, Mehrsprachigkeit (z. B. Einstellen mehrsprachiger Fachkräfte), Vorlese-Funktion, Kontraste o. Ä. . → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	14
Maßnahme in Teilen in Umsetzung. Beauftragung HaKom zur barrierefreien Ausgestaltung der städtischen Homepage zu 2026 (ggf. Mittelanmeldung Nachtrag 2026)	
Schaffung von personellen Kapazitäten, um Ausfälle in Krisen auffangen zu können. → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	13
Nein. Prüfung vorhandener Konzepte zu Springer-Lösungen, fach- und dienstrechtliche Einschätzung. Dann ggf. Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2027/28. Etablierung von Kinderpolitik zur lebhaften Gestaltung von Kinderrechten.	13
→ Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen Für junge Menschen ab 12 Jahren über die Umsetzung des Rahmenkonzepts Partizipation abgebildet und finanziell hinterlegt. Ausweitung und ggf. Anpassung des Konzepts für unter 12-Jährige nach Evaluationsphase zum Rahmenkonzept Partizipation geplant. Für die evtl. Konzeptanpassung sind keine Zusatzkosten zu erwarten, evtl. Ressourcenbedarfe für die Umsetzung erst ab 2027 zu erwarten. Mittelanmeldungen zum Doppelhaushalt 2027/2028. Parallel: Beteiligung von Kindern über laufendes Projekt "LOGI-FOX - Augsburger Kinderzeitung".	13
Vorhalten eines Pools von Kulturmittler:innen, welche in den Communities bekannt und akzeptiert sind, sowie von Dolmetscher:innen, die im Bedarfsfall auch von JaS/SaS in Anspruch genommen werden können und deren Leistungen günstig oder kostenfrei (kommunal finanziert) sind. Gebärdensprachendolmetschende (Inklusion) sind dabei mitzudenken, bestehende Strukturen im Sozialraum/ am Wohnort und Ehrenamt zu erfassen und synergetisch zu nutzen (z.B. Stadtteilmütter). → Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen	10
Mittel für den Bedarf von JaS/SaS für Einzelfallberatung und Gefährdungseinschätzungen bereits gewährt. Für die Ausweitung auf andere Strukturen nach Konzeptentwicklung (z.B. Einbindung des Ehrenamts) evtl. Anmeldung erforderlicher Mittel zum Nachtrag 2026 oder für DHH 27/28.	

Handlungsempfehlungen leistungsbereichsübergreifend (§§ 11 - 14, 52 SGBVIII)	Punktwert Prio
<p>Umgang des Substanzgebrauchs im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren vor dem Hintergrund der Legalisierung von Cannabis.</p>	8
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Für Konzeptentwicklung keine Zusatzkosten zu erwarten.</p>	7
<p>Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion (breiter Begriff): „Regenbogen-Kompetenz“, Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, „vorurteilsbewusstes Handeln“, Verständnis für Intersektionalität, eigene Kulturverhaftung, Werthaltungen und Normen kennen, Gendersensibilität/ Geschlechterbewusstsein - psych. Belastungen erkennen - Arbeitsweise und Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie kennen - Traumapädagogik - Entwicklung eines Verständnisses für gute Präventionsarbeit - Umgang mit und Erkennen extremer Verhaltensweisen - Adoleszenz, „Adultismus“ - Peer-to-Peer-Ansätze kennen - Ambiguitätstoleranz - Elternarbeit - Sucht (Substanz- und Verhaltenssüchte) 	7
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p>	7
<p>Stärkung des Ehrenamts, etwa indem</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Arbeit sichtbar gemacht und bei Zielgruppen früher thematisiert wird, - die Gesellschaft für die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert wird, - zielgruppenspezifische Anerkennungen erfolgen und qualitative Nachweise für die Ehrenamtlichen als Ausdruck der Wertschätzung (z. B. Freikarten, Urkunden, Juleica-Vergünstigungen, ÖPNV, etc.) erbracht werden, - mehr Räume für ehrenamtliche Arbeit geschaffen werden, - Ansprüche an die Ehrenamtlichen reflektiert und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden (z. B. Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Sprache, Fachschulungen, Supervision, "Juleica" etc.), - Arbeit auf Augenhöhe zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften gefördert wird, - Ehrenamtliche mit (Jugend)Verbänden und der Kinder- und Jugendarbeit aktiv vernetzt werden und - ehrenamtlichen Strukturen stabilisiert werden. 	7
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Weitestgehend keine Zusatzkosten zu erwarten. Definition eines Sets "zielgruppenspezifischer Anerkennungen" gemeinsam mit relevanten Stellen (Büro für bürgerschaftliches Engagement, SJR, FWZ) und ggf. Mittelanmeldung für Haushaltsjahr 2027.</p>	4
<p>Einsatz innovativer niederschwelliger Beratungsmethoden, wie aufsuchende Hilfen/Hausbesuche, Spaziergänge oder „Balkon-Gespräche“.</p>	4
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Nein. Keine Zusatzkosten zu erwarten.</p>	4

Handlungsempfehlungen leistungsbereichsübergreifend (§§ 11 - 14, 52 SGBVIII)	Punktwert Prio
<p>Ausbau der Digitalisierung und Verbesserung der Zugänge zu jungen Menschen zur Informationsweitergabe, Vermittlung von Angeboten, Kurz-Beratung o. Ä. durch virtuelle Räume und Kontakte über SMS/WhatsApp/Telefon sowie durch die Schaffung von Medien- und Internetzängen in z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</p>	3
<p>→Im Haushaltsplan 2023/24 vorgesehen</p> <p>Maßnahme in Teilen bereits umgesetzt. Digitale Beteiligungsplattform als gesamtstädtische Maßnahme (Dir. 3) und Instagram-Kanäle der Abt. Jugend (AKJF) in Vorbereitung. Überleitung zur Errichtung "virtueller Räume" für Angebote der §§ 11 - 14 SGB VIII werden in der FAG Jugend diskutiert. Für diese Abstimmung und "Konzeptentwicklung" sind keine Kosten zu erwarten.</p> <p>Evtl. erforderliche Mittelanmeldungen werden für den Doppelhaushalt 2027/28 vorgenommen.</p>	

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Etablierung von Mentorennetzwerken	?	
Geförderte Ausbildungsplätze sollen aufgestockt werden	Agentur für Arbeit	
Anmerkungen		
Jede Maßnahme der Agentur für Arbeit wird kontinuierlich geprüft und bei Bedarf angepasst		
Ausweitung der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit (regelmäßig, z.B. 1x im Monat, durch die immer gleiche Person) an den weiterführenden Schulen und Verknüpfung mit der Möglichkeit, an Schulabbrecher-Projekten teilzunehmen (z.B. Schule in der Werkstatt).	Agentur für Arbeit; Referat 4, Bildungsbüro; Staatliches Schulamt	
Anmerkungen		
Die Augsburger Berufsorientierung sieht regelmäßige Berufsberatung an allen Mittelschulen und Realschulen vor:		
<ul style="list-style-type: none"> - Sowohl die Kammern, als auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Jubag stellen Angebote im Unterricht vor und unterstützen in der Berufsfindung. - Es gibt an jeder Mittelschule sog. Kontaktlehrkräfte, die Maßnahmen zur Berufsberatung- und findung in den Unterricht implementieren. An den Realschulen gibt es ein ähnliches Vorgehen. - Berufsorientierungs-Module Mittelschule: BOP ab 7; BOA; BerEbs; Praktika; Jobcastings, Besuch von Jobmessen, etc. - Eine regelmäßige Sprechstunde durch den Betreuer der Agentur für Arbeit wurde bereits in den letzten Jahren an jeder Schule angeboten. - Eine Teilnahme an Projekten erfolgt in Rücksprache mit der Schulleitung. 		
Ausbau der Sprach- und Kulturmittler (inkl. bereichsspezifischer Schulungen)	AKJF, Bildungsbüro	
Anmerkungen		
Neues kostenloses Angebot der Diakonie: GECKO (Interkulturelle Sprachmittlung)		
Erhalt oder Schaffung der Aufenthaltsqualität an ausgewiesenen Kinder- oder Jugendspielflächen (Inklusion, (überdachtes) sitzen, Müllentsorgung, Beleuchtung, Pflegezustand, Bodenbeläge)	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen mit Unterer Naturschutzbehörde	
Anmerkungen		
Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen findet grundsätzlich Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Alle Anfragen, die ans AGNF gestellt werden von den Abteilungen (Planung/ Bau oder Unterhalt/ Pflege) sachgerecht behandelt und ggf. eine Umsetzung nach Zweckmäßigkeit und Möglichkeit geprüft. Die Anfragen kommen aus der gesamten Bürgerschaft - auch junge Menschen können diese Möglichkeit nutzen.		
Forderung nach bezahlbarem Wohnraum für Familien und junge Erwachsene (auch zur Vermeidung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit)	Amt für Wohnbauförderung und Wohnen	Liegenschaftsamt
Anmerkungen		
Hierbei sollten auch die Fördermöglichkeiten nach dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) geprüft werden. Zwingende Förderbedingung ist, dass dabei die Gemeinden Eigentümer der geförderten Wohngebäude bleiben müssen. Eine Weiterleitung an kommunale Wohnbauunternehmen ist nicht möglich. Hier sind die Umsetzungsmöglichkeiten in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt zu prüfen.		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Grundstein für sensible Sprache	Antidiskriminierungsstelle, Gleichstellungsstelle, Büro für gesellschaftliche Integration, Fachstelle Inklusion	HaKom
Anmerkungen		
Sensible Sprache betrifft z.B. gendergerechte Sprache und Themen wie Mehrsprachigkeit oder einfache und Leichte Sprache. Rückfragen zu gendergerechter Sprache sind bei der Gleichstellungsstelle möglich, Übersetzungsleistungen können über den Dolmetscherpool Babel oder über andere externe Übersetzungsbüros bezogen werden. Im Fachzentrum für Leichte Sprache der CAB (Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH) können Texte in Leichte Sprache übersetzt werden. Für Übersetzungen für Gehörlose kann z.B. die Vermittlungsstelle Gebärdendolmetscher für Augsburg Nord-Schwaben einbezogen werden. Zum Teil stehen Publikationen oder Websites bereits in leichter Sprache und/oder mehrsprachig zur Verfügung.		
Weiterbildung von Fachkräften zum Thema gendersensible Sprache	Gleichstellungsstelle	
Anmerkungen		
Umsetzung in Form von Flyer/Handreichung mit begleitendem Fortbildungsangebot (ab) 2023 geplant		
Optimierung der Zugänge/ des Konzepts des Büros für bürgerschaftliches Engagement: Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche, Anerkennung der informellen Kompetenzen	Büro für bürgerschaftliches Engagement	Freiwilligen-Zentrum Augsburg
Anmerkungen		
Ehrenamtsnachweis, siehe Koordination oben Optimierung Zugänge/Konzept BBE? -> Neustrukturierung BE (BSV 21/06005)		
Sicherstellung einer Leitungsebene/ Koordination des Ehrenamts	Büro für bürgerschaftliches Engagement	Freiwilligen-Zentrum Augsburg
Anmerkungen		
Koordination durch BBE, FZ, Forum BE		
zum Thema Ehrenamt: Bereitstellung der Rahmenbedingungen (z.B. Raum, Finanzielle Mittel, Hauptamtliche, Ausstattung,...), Regelmäßige Fortbildungen (finanziert durch die Stadt) zu den verschiedenen Themen und z.T. gemeinsam (Fachkräfte und Ehrenamtliche), Ausrichtung einer Freiwilligen-Messe als Idee für mehr Sichtbarkeit und Austausch	Büro für bürgerschaftliches Engagement	Freiwilligen-Zentrum Augsburg u.v.m.
Anmerkungen		
Freiwilligenmesse wird alle 2 Jahre veranstaltet Rahmenbedingungen + Fortbildungen durch BBE, FZ und weitere Träger v. Freiwilligen-Projekten gestellt bzw. finanziert		

<u>Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis</u>	Zuständigkeit	Beteiligte
Moderation von Konflikten im öffentlichen Raum durch urbane Konfliktbearbeitung und unter Einbezug der Streetwork, die parteiisch für die jungen Menschen auftritt	Büro für kommunale Prävention	relevante Akteurinnen/Akteure (Ordnungsdienst, SKM, AKJF, sowie Anwohnende, Initiativen, Polizei etc.)
Anmerkungen		
Präventionsgruppen in alle Sozialregionen ermitteln Bedarfe, formulieren Strategien, Empfehlungen, gehen in gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen etc. ; Runde Tische bei konkreten Konfliktfällen (z.B. Sheridan Park)		
Wiederaufnahme Fachaustausch AK Jugend und Sucht zur Vernetzung	Büro für kommunale Prävention	Kinder- und Jugendhilfe
Ausbau von Therapiemöglichkeiten und Angebote sowohl für Täter:innen als auch Betroffene häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt	Büro für kommunale Prävention, Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Bestandsanalyse und bedarfsgerechter Ausbau und Steuerung von Angeboten für Täter:innen und Betroffene häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt	Büro für kommunale Prävention, Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	Netzwerk Häusliche Gewalt und Opferschutz
Unterstützende Angebote für Bezugspersonen/Vertrauenspersonen von Betroffenen häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt	Büro für kommunale Prävention, Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Forderung nach mehr MGTs zur Förderung des sozialen Miteinanders	Direktorium 3	
Anmerkungen		
Derzeit gibt es in Augsburg 9 MGT, 2 davon in städtischer Trägerschaft. Ein Standort wird im Zuge der Errichtung des Nachbarschaftszentrum Kriegshaber ersetzt (Neu-Eröffnung in 2023). Ein Ausbau der Strukturen vor Ort z.B. mit ergänzender Quartiersarbeit wäre am Standort Herrenbach möglich und sinnvoll. Auf dem Obi-Areal laufen derzeit Verhandlungen über ein Grundstück, auf dem die Stadt als Bauherrin ein Haus der Nachbarschaft plant. Als Grundbaustein ist auch hier die Fortführung des MGT Herrenbach fest eingeplant. Für Oberhausen ist auf dem Zeuna-Stärker-Areal ein Nachbarschaftszentrum in Vorbereitung, welches ab voraussichtlich 2025 zusammen in Betrieb gehen wird (s. BSV 19-03692).		
Grundsätzlich verfolgt das Büro für kooperative Stadtteilentwicklung / Direktorium 3 eine Entwicklung der Quartiere angefangen von denjenigen mit besonderem sozialen Bedarfen. Bewährt haben sich hier nicht allein die MGT als offene und niederschwellige Begegnungsorte und Möglichkeitsräume. Auch die Einrichtung weiterer Quartiersmanagements mit koordinativem Auftrag zur Intensivierung der sozialräumlichen Netzwerkarbeit sind das Ziel.		
Zum Thema Digitalisierung: Freies WLAN im AKJF	DOIT	
Reale, diverse Gesellschaftsabbildungen/ „Bilder“ von allen Lebenswelten in städtischen Veröffentlichungen; Kinder- und Schulbüchern	HaKom	Antidiskriminierungsstelle, Gleichstellungsstelle, Büro für gesellschaftliche Integration, Fachstelle Inklusion
Anmerkungen		
Die Hauptabteilung Kommunikation sieht es als ihre Aufgabe in städtischen Veröffentlichungen Vielfalt abzubilden. Kinder- und Schulbücher liegen nicht im städtischen Verantwortungsbereich; die Stadtbücherei achtet bereits bei der Auswahl der Bücher für Minderjährige auf vielfältige/diverse/reale Gesellschaftsabbildungen; Auswahl entsprechender Lehrmaterialien durch Schulen empfohlen		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Veröffentlichungen/Informationsmaterial sollen grundsätzlich mehrsprachig, in einfacher und gendersensibler Sprache erfolgen	HaKom	Antidiskriminierungsstelle, Gleichstellungsstelle, Büro für gesellschaftliche Integration, Fachstelle Inklusion, ggf. Amt für Statistik und Stadtorschung
Anmerkungen		
Mehrsprachigkeit, die keine Krisenkommunikation darstellt, erfolgt in Rücksprache und Verantwortung mit den relevanten Dienststellen sowie dem übergeordneten Referat. Nach Relevanz kann Mehrsprachigkeit eingesetzt werden. In der Regel liegen das Einholen der Angebote und Kosten der Übersetzungen bei den Dienststellen. Bzgl. gendergerechter Sprache folgt die HaKom den Vorgaben der Oberbürgermeisterin: Sparschreibungen werden nur verwendet, wenn das übergeordnete Referat dies in Absprache mit dem Büro der OB freigegeben hat. Außerdem s. Anmerkungen zu "Grundstein für sensible Sprache" und "Reale, diverse Gesellschaftsabbildungen/ „Bilder“ von allen Lebenswelten in städtischen Veröffentlichungen"		
Am Josefinum soll eine psychiatrische Institutsambulanz geschaffen werden.	Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Am Josefinum sollen Therapieangebote ambulant möglich sein, damit der Verbleib des jungen Menschen in der Familie gesichert ist. Diese ambulanten Angebote sollen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten in Präsenz und online und als begleitete Angebote für Eltern mit Kinderbetreuung möglich sein.	Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Einbindung erlebnispädagogischer Konzepte in psychotherapeutische Maßnahmen	Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten, ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Fest zugeordnete Ansprechpartner:innen aus dem Josefinum und BKH zu jeder Sozialregion in Augsburg	Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Forderung einer ausreichenden Anzahl spezialisierter Therapeut:innen zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen (aktuell zu lange Wartezeiten für einen Therapieplatz!)	Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten, ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrie, SGB V	
Abstimmungen von Angeboten und Maßnahmen und gemeinsame Angebotsgestaltung an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Bereits bestehende Angebote zum Thema psychische Belastungen (auch im Freizeitbereich) sollen unabhängig von Pandemiebeschränkungen durchgeführt werden.	Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe	
Erhöhung der fallbezogenen Kooperation (unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen) zwischen den Stellen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Junge Menschen, deren Eltern Hilfen zur Erziehung erhalten, sollen niederschwelligen und unverbindlichen Zugang zu einer „Notfall-Diagnostik“ bei psychischen Belastungen zur schnellen Abklärung erhalten.	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Tandempartnerschaften zwischen Josefinum und SD	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Durchführung von Fallbesprechungen in einem übergeordneten Fachteam aus Schule (bei geschlossenen Unterbringungen stattdessen: Gericht), AKJF und Kinder- und Jugendpsychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie; Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE); Referat 4; Staatliches Schulamt; Regierung von Schwaben; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	
Anmerkungen		
Diese Runden Tische finden bedarfsorientiert in Einzelfällen bereits statt.		
Ansprechpartner:in aus dem Josefinum an den Schulen als ambulante, aber feste Ansprechperson	Kinder- und Jugendpsychiatrie; Referat 4; Staatliches Schulamt; Regierung von Schwaben; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	
Unverbindliche und regelmäßige Vorstellung von externen Beratungsangeboten zum Thema psychische Belastungen an den Schulen	Kinder- und Jugendpsychiatrie; Referat 4; Staatliches Schulamt; Regierung von Schwaben; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	Modell-region Inklusion
Anmerkungen		
Entsprechende Angebote werden bereits seit Jahren an die Schulen über Flyer herangetragen und von diesen über die schulischen Beratungssysteme und Lehrkräfte/Schulleitungen an die Eltern weitergegeben.		
Erstellung von Musterverträgen/-kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Rahmenkonzepts zur Ganztagsbildung für die Kooperation von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (auch: Verbände) und Schulen	Referat 4, Schulverwaltungsamt	Kinder- und Jugendhilfe
In der Kindertagesbetreuung sollen Resilienz-Trainings fest verankert werden.	Referat 4, Amt für Kindertagesbetreuung	
Räume für elterlichen Austausch schaffen	Referat 4, Amt für Kindertagesbetreuung, Fachstelle Schulentwicklungsplanung, Schulverwaltungsamt; Staatliches Schulamt; Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Anmerkungen		
Jede Grund- und Mittelschule hat hierzu ein schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie Kooperation von Elternhaus und Schule (KESCH). Beispiel: Schüler- und Elterncafé im Bildungshaus Löweneckschule (Oberhausen). Für den Neubau der Johann-Strauß-Grundschule (Haunstetten) ist ein Elterncafé mitgeplant.		
Vernetzung der Elternbeiräte von Kitas – Grundschulen – weiterführenden Schulen	Referat 4, Amt für Kindertagesbetreuung; Staatliches Schulamt	
Anmerkungen		
Vernetzung der Elternbeiräte der Grundschulen im Gesamtelternbeirat "Grundschule" und der Mittelschulen im "Gesamtelternbeirat Mittelschule" ist bereits implementiert.		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Berufsorientierung für Schulabgänger:innen an allen Schulen	Referat 4, Bildungsbüro; Staatliches Schulamt	Kammern, JUBAG, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schule-WirtschaftNetzwerk (alle Schularten vertreten), Modellregion Inklusion, Staatliches Schulamt mit Grund- und Mittelschulen, Berufsschulen, Bildungsträger, Beratungsstellen im Kontext Flucht und Zuwanderung
Anmerkungen		
Zentrale Säule der Mittelschule; nachhaltiges System. Es finden verschiedene Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf statt (s.o.), die sich sowohl an Jugendlichen orientieren, die trotz gutem Ausbildungsmarkt keine Perspektiven nach der Schule haben, als auch daran, das duale Ausbildungssystem attraktiver zu gestalten und zu bewerben. Darüber hinaus sollen im Zuge des Projekte Bildungskommunen Aspekte der Nachhaltigkeit mit der Berufsorientierung verknüpft werden.		
Für bestimmte Berufsgruppen sollen Paten/ Tutoren zur Verfügung stehen	Referat 4, Bildungsbüro; Staatliches Schulamt	
Anmerkungen		
verankert im Lehrplan; Präambel > höchste Wichtigkeit. Für welche Berufsgruppen?		
Schulabgänger:innen sollen an den weiterführenden Schulen BOM/VBO angeboten werden	Referat 4, Bildungsbüro	
Anmerkungen		
Berufsschule? An welchen weiterführenden Schulen?		
Schulabschlüsse sollen in speziellen Klassen/ externen Schulkursen erworben werden können.	Referat 4, Bildungsbüro; Staatliches Schulamt	
Anmerkungen		
Die Möglichkeit zur externen Teilnahme ist gegeben; Es gibt spezielle Klassen und die Möglichkeit des externen Schulabschlusses		
Forderung nach Einbindung der Thematik "Gewalterfahrungen in der Familie und/oder sexualisierte Gewalt" in Ausbildungen (z.B. Lehramt, Soz.Päd., Erziehungswissenschaften)	StMUK	
Die Schulpsychologie soll ausgeweitet werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen; Regierung von Schwaben, StMUK	Modellregion Inklusion
Anmerkungen		
Die Schulpsychologie wurde sukzessive ausgeweitet. Für weitere Kapazitäten, die nur durch StMUK und RvS veranlasst werden können, gäbe es Umsetzungsideen.		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Erhöhung der Anzahl an IT-Fachkräften an Schulen	Referat 4, Schulverwaltungsam (?) ; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	
Im schulischen Alltag sollen (z.B. in Form der „bewegten Pause“) Körper- und Achtsamkeitsmethoden integriert werden.	Referat 4, Schulverwaltungsam; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	
Anmerkungen		
Dies geschieht bereits im Rahmen des Unterrichts an Grund- und Mittelschulen.		
Im schulischen Lehrplan sollen Resilienz-Trainings fest verankert werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen; Regierung von Schwaben, StMUK	Modellregion Inklusion
Anmerkungen		
Dies ist nur über das StMUK möglich; im Rahmen freiwilliger, personaler Förderung durch Lehrkräfte und externe Partnerinnen und Partner ist dies jedoch an unseren Grund- und Mittelschulen bereits im Fokus. Kooperation im Rahmen der Modellregion Inklusion sehr gut und ausdrücklich erwünscht. Man könnte Maßnahmen im kleinen Rahmen ausprobieren und bei Bedarf ausweiten.		
Jungen Menschen sollen freiwillig, altersgerecht und im Stufenmodell Alltagskompetenzen u.a. mit Blick auf das Familiensystem, Kompetenzen zu selbstständigem Wohnen und Leben (z.B. Schuldenberatung) an Schulen vermittelt werden. Dies könnte in Form von Projekttagen und/oder Beratung und/oder Informationsveranstaltungen erfolgen, an die sich bei Bedarf Einzelangebote zu bestimmten Themen anschließen, und die innerschulisch beworben werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt	
Anmerkungen		
Zu diesen Themen gibt es bereits verschiedenste Maßnahmen, z.B. Geheft "Schuldenfalle - nein, danke!" (Sabine Waibl); Alltagskompetenz als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in der Grund- und Mittelschule		
Supervisionsmöglichkeiten auch für Lehrer/innen und Erzieher/innen zum Thema "Gewalterfahrungen in der Familie und/oder sexualisierte Gewalt"	Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	
Anmerkungen		
Für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen gibt es seit Jahrzehnten Supervisionsangebote.		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Offenheit gegenüber dem Ehrenamt im Rahmen der Schule/HS/ Arbeitgeber z.B. durch Freistellungen	Referat 4; Staatliches Schulamt	
Verknüpfung gymnasialer Bildung (P Seminare) mit verbandlicher Jugendarbeit: Gruppenleiterausbildung und Kindergruppenarbeit als Teil schulischer Bildung/Ausbildung// Vorpraktikum für soziale Studiengänge	Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen; Stadtjugendring Augsburg KdÖR als Verbandskoordinator	Kooperation mit Uni oder HS
Anmerkungen		
Dies findet an den Grund- und Mittelschulen bei Bedarf bereits statt.		
Bei Trägern und Schulen soll ein psychiatrischer Fachdienst (inkl. Beratung von Lehrkräften) geschaffen werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen; Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	Modellregion Inklusion
Anmerkungen		
Aufsuchende EB ist bereits Teil der schulspezifischen KESCH-Konzepte.		
Zum Thema psychische Belastungen: Eltern und andere Erziehungsbe rechtigte sollen nach dem Erstkontakt beim Finden bzw. Kontaktieren der passenden Zugänge (?) durch die Fachkräfte der Schule bzw. der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt; Regierung von Schwaben; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen; Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Anmerkungen		
Dies findet an den Grund- und Mittelschulen bei Bedarf bereits statt.		
Informationen zum Thema Übergänge in Bring- und Abholsituationen (Kindertagesbetreuung, HPT, Schule) übermitteln	Referat 4; Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Anmerkungen		
Im schulischen Bereich kommen die Kinder und Jugendlichen in der Regel selbst und werden nicht mehr gebracht.		

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum ohne pädagogische Betreuung oder Konsumzwang im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung/ Nutzbarkeit von Flächen (z.B. (temporäre) Spielstraßen, überdachte Sitzmöglichkeiten) für alle. Spezifische Bedürfnisse nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand, kulturellem Hintergrund, Beeinträchtigungen/ Einschränkungen sind dabei zu berücksichtigen.	Stadtplanungsamt; Amt für Grünordnung; Mobilitäts- und Tiefbauamt	
Anmerkungen		
Bei der Umgestaltung bzw. Neuanlage von Straßen und Plätzen wird zunehmend Wert auf die vielfältige Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für alle Generationen gelegt. Diese Grundsätze sind u.a im Entwurf des zukünftigen Mobilitätsplans und in den Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK) der Stadtsanierung verankert. Gleiches gilt für die öffentliche Grün- und Freiflächen, die als attraktive Aufenthaltsbereiche zur Naherholung und / oder Orte für Sport und Bewegung gestärkt werden sollen.		
Sicherung der Finanzierung von Präventionsangeboten	Stadtrat	
Familien-Leipunkte (für jM, Eltern) (?)	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Neutrale Ansprechpartner:innen für Familien in größeren Wohnvierteln als erste „Anlaufstellen“ für sämtliche Themen des Zusammenlebens / Sozialarbeit vor Ort	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Zum Thema Elternarbeit: Angebot sozialraumorientiert, wohnortnah, aufsuchend	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Zum Thema Elternarbeit: Eltern beteiligen, aktivieren, interessieren, sensibilisieren, in ihrer Erziehungskompetenz stärken zu Themen, die die jungen Menschen beschäftigten, Themen der Lebenswelt der jungen Menschen (z.B. Sicherheitsbedürfnis, Entwicklung von Eigenständigkeit)	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Zum Thema Elternarbeit: Wertschätzende Zugänge, kooperierende Zusammenarbeit, auf Augenhöhe, ressourcenorientierter Blick	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Zum Thema psychische Belastungen: Regelmäßig kostenlose sozialpädagogische Sprechstunden einer externen Fachkraft an familienrelevanten Orten (z.B. Familienstützpunkte) unabhängig von der einer ärztlichen Diagnose, in einem sicheren, geschützten Raum und bei Bedarf anonym, zur Aufklärung, Prävention, Vernetzung und Vermittlung, als „Türöffner“; ggf. mit verbindlicher Weitervermittlung an entsprechende Stellen (Therapeuten, Kliniken, ...).	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
Zum Thema Zugänge ins System der Kinder- und Jugendhilfe: Familienorientierte Angebote u.a. mit Schwerpunkt Vernetzung/Austausch von Familien, Freizeitbeschäftigung mit Kindern und Jugendlichen (FSP: Familienerholung/-freizeit)	Kinder- und Jugendhilfe (TP Familie)	
(Ambulante) traumapädagogische Angebote sollen ausgeweitet werden.	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Der Zugang zu Schulbegleitung soll einfach und unkompliziert sein (ohne ärztliches Gutachten?) und flexibel an den Bedarf der Klasse angepasst werden (z.B. mit einer päd. Zusatzkraft).	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Die Arbeitsbedingungen und Verträge von Schulbegleitern sollen verbessert werden.	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Es soll ein Pool an Schulbegleitungen an den Schulen (besser aussuchen (?), flexibler) geschaffen werden.	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Im AKJF soll ein psychiatrischer Fachdienst für Familien geschaffen werden.	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Nachsorge/Übergangsbegleitung für junge Menschen in Übergangssituation Jugendhilfe stationär – eigene Wohnung	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Online-Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstellen und/oder deutschlandweit tätige Stellen als Erstkontakte für junge Menschen (auch anonym und/oder ohne Kenntnis der Eltern, Lehrkräfte oder Mitschüler:innen) zum Thema psychische Belastungen	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
Soziale Gruppenarbeit für Kinder außerhalb des Strafrechts zur Prävention	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	

Handlungsempfehlungen an andere Ämter, Fachstellen und Fachbereiche zur Kenntnis	Zuständigkeit	Beteiligte
Zum Thema psychische Belastungen: Familien mit jüngeren Kindern könnten aufsuchend über die Erziehungsberatungsstellen oder Koki erreicht und ggf. verbindlich weitervermittelt werden.	Kinder- und Jugendhilfe (TP HzE)	
An Schulen sollen regelmäßig Präventionswochen zur psychischen Gesundheit zu bestimmten Themen (partizipativ entwickelt) durchgeführt werden.	Referat 4; Staatliches Schulamt; Ministerialbeauftragte für Gymnasien und Realschulen	Kinder- und Jugendhilfe
Anmerkungen Diese können durch Schulen bereits initiiert werden.		

Anlage 4 Projektbeteiligte

Im Rahmen der Erstellung des Teilplans „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ wurden über die Struktur der AG nach § 78 SGB VIII eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren beteiligt. Nachfolgende Auflistung ist alphabetisch sortiert.

Hr. Alkass	Stadtschülervertretung
Fr. Artz	Einrichtungsleitung Teilstationäre Hilfen, Diakonie
Fr. Averdung	Leitung Tiergestützte Therapie/Pädagogik/Inklusion, Der bunte Kreis
Hr. Bachmann	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Banse	Sozialdienstleitung, Josefinum
Fr. Bätzler	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Baumann	Bereich Digitalisierung und Organisation, DOIT
Fr. Bayer	Praktikantin, Sozialdienst, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Bayer	Fachstelle Inklusion, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fr. Bezzel	Pädagogische Leitung, Sozialraumarbeit, Freizeit- und Bildungsangebote, Offene Behindertenarbeit der EJ Augsburg
Fr. Blaimer	Lehrkraft, Agnes-Bernauer-Realschule
Hr. Bösch	Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Breimeir	Kapellen-Mittelschule, St. Gregor Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Hr. Brückner	Geschäftsführung, Evangelische Jugend (EJ) Augsburg
Hr. Brütting	Jugendverbandskoordination, SJR
Fr. Büchl	Fachstelle Jugendhilfeplanung, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Dajnowicz	Büro für gesellschaftliche Integration, Referat für Bildung und Migration
Fr. Deggendorfer	FBL Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Dietz	CSU
Fr. Dömling	Geschäftsführung, Deutscher Kinderschutzbund Augsburg
Fr. Drieschner	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Ender	Regionalleitung, St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hr. Erdnüß	Streetwork West, Frère-Roger-Kinderzentrum
Fr. Famulla	JaS Berufsschule, Kolping Akademie

Hr. Feyerabend	Projekt- & Netzwerkkoordination, Konflikt und Mediation in Augsburg (KUMA), Büro für kommunale Prävention
Hr. Fischer	JaS Grundschule Rotes Tor, SJR
Fr. Gadreau	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Galanti	Leitung Abteilung Jugend, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Gaßner	Stellv. Geschäftsführung und Pädagogische Leitung, infau/lern-werkstatt, AWO
Hr. Gebler	Kreisgeschäftsführer, BRK
Fr. Geyer	Polizei PI Oberhausen
Fr. Gillmann	Via-Wege aus der Gewalt, AWO
Fr. Göbel	Spielwagen/Spielmobil, Deutscher Kinderschutzbund Augsburg
Hr. Häberle	Teamleitung Besondere Städtebauliche Planung und Sanierungsmaßnahmen, Stadtplanungsamt
Fr. Hanna	Fachreferentin Mädchenpädagogik, Talitha - Fachstelle Mädchenpädagogik
Hr. Hansen	Stadtschülervertretung
Fr. Hatton	Drogenhilfe Schwaben
Fr. Hauser	Leitung der Offenen Hilfen, Lebenshilfe Augsburg e.V.
Fr. Hegen	Jugendwohnen/AIB, SIA
Hr. Hegen	Fachbereich Jugendhilfe und Schule, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Henning	Streetwork Mitte, SJR
Fr. Hentschel	Leitung Büro für kommunale Prävention, Referat für Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation
Fr. Hentschel	Geschäftsführung, Dachverband Elterninitiativen in und um Augsburg e. V.
Fr. Hermanns	Amtsleitung, Amt für Kindertagesbetreuung
Hr. Herz	Amtsleitung, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Horndasch	JaS Grundschule Kriegshaber, SJR
Fr. Huether	SG-Leitung Besondere Wohnformen, Amt für Wohnen und Wohnbauförderung
Fr. Irrgang	MSA-Medienstelle Augsburg, JFF e.V.
Hr. Jansen	Einrichtungsleitung, SAIB/SIA
Hr. Jesske	Geschäftsführung, SJR
Hr. Jud	Einrichtungsleitung Jugendwohnen Neuhäuser Straße, Condrobs e.V.
Hr. Jurca	AFD

Hr. Kade	Teamleitung Soziale Arbeit an Schulen, St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familiенhilfe
Hr. Kähny	Polizei PI Mitte
Fr. Kämpf	Leitung Projektmanagement, Israelitische Kultusgemeinde
Fr. Keller	Amtsleitung, Sport- und Bäderamt
Fr. Kirsch	Schulrätin, Staatliches Schulamt
Hr. Klein	Fachbereichsleitung Kommunale Jugendarbeit und Ferien, Jugendpfleger, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Koch	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fr. Kolb	Fachbereich Landschaftsplanung, Grünplanung und Bauausführung (FLGB), Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Fr. Kortyba	Geschäftsführung, infau/lern-werkstatt, AWO
Hr. Kraft	Einrichtungsleitung, SOS-Kinderdorf Augsburg
Fr. Kraus (ehem. Schmitt)	Sachbearbeitung Pädagogische Grundsatzfragen und Qualitätsmanagement, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Krause	Fachvorstand Fachbereiche Altenhilfe, Sozialpsychiatrie und Jugendhilfe, Diakonie
Fr. Krebs	Gleichstellungsstelle, Stadt Augsburg
Fr. Kreuzberg	Drogenhilfe Schwaben
Fr. Kündgen	Queerbeet Augsburg e.V.
Hr. Lang	SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion
Fr. Larrivey	SaS Maria-Theresia-Gymnasium, SIA
Fr. Lauerer	Teamleitung, Sozialdienst Nord, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Lechner	Vorsitzende (Jugendverband), DPSG Bezirk Augsburg
Fr. Leippert-Thomas	Pädagogische Leitung, Elterninitiative Kindernest e.V.
Fr. Lenke	Beratungslehrkraft, Westpark Grundschule
Fr. Lidl	Lehrkraft, Albert-Einstein-Mittelschule
Fr. Loeprecht	JaS Martinschule SFZ II, Frère-Roger-Kinderzentrum
Hr. Lorenz	Leitung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll
Fr. Lukacsffy-Fendt	Jugendsozialarbeit an Schulen, die gfi
Fr. Luttmann	Fachvorstand, Diakonie
Hr. Maciol	Bildungsmonitoring / Bildungsplanung, Fachstelle Schulentwicklung und Bildung
Hr. Mailer	Regionalleitung/ Einrichtungsleitung, SJR

Fr. Makke	Geschäftsführerin (Jugendverband), Landesverband der Assyrischen Jugend in Bayern
Fr. Manzeneder	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Matthews	Fachstelle Inklusion, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fr. Maxzin-Weigel	Leitung, Evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum
Fr. Mayr	Praktikantin, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Miller	Fachbereichsleitung Jugendhilfe im Strafverfahren, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Mölle	Geschäftsführung, SIA
Fr. Mujkanović	Stadtschülervertretung
Hr. Munding	Casemanager, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll
Fr. Neka	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Nimar	Jugendpflegerin, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Oberosler	Fachkraft Jugendberufshilfe, JUBAG
Fr. Ohnesorge-Gaa	Erzieherin Youfarm, Frère-Roger-Kinderzentrum
Fr. Pisarek	Fachbereich Jugendhilfe und Schule, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Rabe	Amt für Kindertagesbetreuung
Fr. Rahm-Cordas	Bereichsleitung ambulante Hilfen, Frère-Roger-Kinderzentrum
Hr. Rankl	Leitung Offene Jugendarbeit, SJR
Hr. Reichenberger	Bereichsleitung, Frère-Roger-Kinderzentrum
Fr. Rössle	SaS Heinrich-von-Buz Realschule, Frère-Roger-Kinderzentrum
Fr. Salmanson	Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Menschen, Israelitische Kultusgemeinde
Fr. Schabert-Zeidler	Bürgerliche Mitte-FW/FSP/Pro Augsburg
Hr. Schaffner	Leitung Abtlg. Jugendarbeit/Jugendberufshilfe/Jugendwohnen, SIA
Hr. Scheidler	Teamleitung, Sozialdienst Ost, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Schenk	Via-Wege aus der Gewalt, AWO
Hr. Schenkelberg	Referent für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion
Hr. Schletterer	Leitung, Brücke e.V.
Fr. Dr. Schließleder	Leitung Fachstelle Schulentwicklung und Bildung, Referat für Bildung und Migration

Fr. Schubert	Amt für Kindertagesbetreuung
Hr. Schuster	Queerbeet Augsburg e.V.
Fr. Semiz	KIDS-Familienstützpunkt Mitte, Deutscher Kinderschutzbund
Fr. Slawik	CSU
Fr. Dr. Spohn	Leitung Büro für gesellschaftliche Integration, Referat für Bildung und Migration
Fr. Stahl	Drogenhilfe Schwaben
Hr. Dr. Stegmann	Geschäftsleitung, Frére-Roger-Kinderzentrum
Fr. Steimer	Fachgruppe Prävention, Kriminalpolizei Augsburg
Fr. Strobl	Fachbereich Kommunale Jugendarbeit und Ferien, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Sunder	JaS Centerville Süd Mittelschule, Die gfi
Hr. Tapkan	Projekt- & Netzwerkoordination Maximilianstraße und Stadtmitte, Urbane Konfliktbearbeitung, BKP
Fr. Thier	Leitung Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, AWO Augsburg
Fr. Thoms	Bildungsbüro, Fachstelle Schulentwicklung und Bildung
Fr. Vahl	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Van Heyden	Schulpsychologische Beratungsstelle, Staatliches Schulamt
Fr. Vetter	Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Vetter	Fachbereich Jugendhilfe und Schule, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Vogel	Fachreferentin Mädchenpädagogik, Talitha - Fachstelle Mädchenpädagogik
Fr. Walter	Fachbereichsleitung Jugendhilfe und Schule, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Wanner	Fachbereich Jugendhilfe und Schule, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hr. Wenger	Stellv. Bereichsleitung, Condrobs e.V.
Fr. Wieja	i.V. Einrichtungsleitung Jugendwohnen Neuhäuser Straße, Condrobs e.V.
Fr. Wild	Referentin für Bildung und Migration, 2. Bürgermeisterin
Fr. Wilhelm-Claus	JaS Löweneck-Mittelschule Augsburg Oberhausen, die gfi
Hr. Winklharrer	Stadtschülervertretung
Fr. Dr. Wischmeier	Leitung Abteilung Pädagogische Leitung, Planung und Projekte, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Wojcik	Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Hr. Zanda Einrichtungsleitung Psychologische Beratungsstelle, Diakonie

Fr. Zimmermann Gesundheitsförderung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsamt

Teilplan Jugend 2021-2024

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“

Herausgegeben von

Stadt Augsburg
Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Halderstraße 23
86150 Augsburg

Verantwortlich

Joachim Herz

Bearbeitung

Johanna Büchl, Abteilung 6 Pädagogische Leitung, Planung und Projekte/ Fachstelle Jugendhilfeplanung
Dennis Galanti, Abteilung 4 Jugend/ Abteilungsleitung

Auskunft

Telefon:
(0821) 324 – 2947

E-Mail:
jugendhilfeplanung.akjf@augsburg.de
jugend.leitung@augsburg.de

Internet:
<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche>
<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/tschamp>
<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendbeteiligung>